

58. Sitzung

Freitag, den 22. Februar 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Konsequente Weiterentwicklung der
Förderung der Verbundforschung
im Freistaat Thüringen**

4956

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1857 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,

Forschung und Kunst

- Drucksache 3/2184 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1857 - einstimmig angenommen.

**Thematische Inhalte und Schwerpunkte
der zukünftigen Technologiestiftung in
Thüringen**

4962

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2191 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2191 - einstimmig angenommen.

**Betriebswirtschaftliche Analyse der
Thüringer Talsperrenverwaltung**

4966

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2193 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2193 - in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (siehe Anlage).

Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Dittes (PDS) ein Ordnungsruf erteilt.

Arbeitslosen- und Sozialhilfereform

4976

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2198 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Maaßen einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2198 -.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2198 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Mögliche Auswirkungen fehlerhafter
BSE-Tests auf den Verbraucherschutz**

4987

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2201 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Maaßen einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2201 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2201 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde

4995

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)**
**Krankenhausfusion des christlichen Krankenhauses
Eisenach mit dem Wartburgklinikum Eisenach**
- Drucksache 3/2213 -

4995

wird von der Abgeordneten Dr. Fischer vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)**
Sozialpädagogische Pflegefamilien in Thüringen
- Drucksache 3/2171 -

4996

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)**
**Juristische Beratung von Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatungsstellen**
- Drucksache 3/2199 -

4997

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.

"Kultur ... ist kein Luxus" (D. Schipanski)
**Zur Situation von Kunst und Kultur im
Freistaat Thüringen**

4998

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion
der PDS und Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 3/1479/1948 - auf Antrag der
Fraktion der PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2165 -

*Nach Aussprache wird die von der Fraktion der PDS gemäß § 86
Abs. 2 Satz 3 GO beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss
für Wissenschaft, Forschung und Kunst einstimmig beschlossen.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	4956, 4958, 4959, 4960, 4962, 4963, 4964, 4965, 4966, 4967, 4969, 4971, 4973, 4974, 4975, 4976
Vizepräsidentin Ellenberger	4994, 4995, 4996, 4997, 4998, 5000, 5004, 5007, 5008, 5009, 5010, 5011, 5012, 5014
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4976, 4977, 4978, 4981, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4991, 4992
Bechthum (SPD)	4996, 4997
Becker (SPD)	4967
Carius (CDU)	4956, 4971
Döring (SPD)	5008, 5009
Dr. Fischer (PDS)	4995
Gerstenberger (PDS)	4971, 4972, 4976
Heß (SPD)	4997, 4998
Dr. Kaschuba (PDS)	4958, 4964, 4966
Dr. Klaubert (PDS)	5000
Dr. Klaus (SPD)	4974, 4987, 4992
Krauße (CDU)	4966, 4972
T. Kretschmer (CDU)	4963, 4965
Kummer (PDS)	4969, 4974
Dr. Müller (SPD)	4984, 4986
Nitzpon (PDS)	4978
Dr. Schuchardt (SPD)	4956, 4963
Schwäblein (CDU)	4959, 5004, 5011, 5012
Seela (CDU)	5010
Sojka (PDS)	5007
Thierbach (PDS)	4981, 4983, 4986, 5014
Vopel (CDU)	4978, 4983
B. Wolf (CDU)	4991
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4976
Maaßen, Staatssekretär	4977, 4985, 4986, 4987, 4988, 4996, 4997, 4998
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4960, 4998
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4965
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4973, 4975, 4994
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5011, 5012, 5014

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Vertreter auf den Regierungsbänken, verehrte Gäste und Vertreter der Medien auf der Presstribüne, ich darf Sie herzlich zur heutigen 58. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 22. Februar 2002 begrüßen. Ich bitte doch, wenigstens am Anfang die Gespräche einzustellen. Wir haben einen wunderschönen parlamentarischen Abend hinter uns, da haben wir uns viel unterhalten können. Jetzt wollen wir wieder dem Geschehen hier im Plenarsaal lauschen. Begrüßt habe ich Sie. Ich will noch sagen, dass neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und der Abgeordnete Huster Platz genommen haben. Herr Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Ist jemand frech?

(Zuruf Abg. Wackernagel, CDU: Der Herr Gentzel hat mir applaudiert.)

Jeder kriegt Beifall auf seine Weise.

(Heiterkeit im Hause)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt, die Abgeordnete Arenhövel, Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Ramelow, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Die Tagesordnung hatten wir bereits gestern festgestellt. Wir kommen unmittelbar zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 5 der gestrigen und heutigen Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Konsequente Weiterentwicklung der Förderung der Verbundforschung im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1857 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Drucksache 3/2184 -

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Carius bestimmt. Ich bitte zunächst, den Bericht abzugeben. Bitte, Herr Abgeordneter Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1857 wurde durch das Plenum des Landtags in seiner 49. Sitzung vom 11. Oktober 2001 zur Fortberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 2. November 2001, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 30. Sitzung am 23. November 2001 und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in seiner 25. Sitzung am 31. Januar beraten. In den Beratungen wurde vor allem hervorgehoben, dass die Verbundforschung ein besonders effizientes Instrumentarium der Forschungs- und Entwicklungsförderung sei, das geeignet sei, auch eine entsprechende Forschungsinfrastruktur im Freistaat weiterzuentwickeln, wie aus der Evolution der Verbundforschung des TMWFK durch die Gesellschaft für Wirtschafts- und Marktplanung hervorgeht. Als besonderes Merkmal sei hier nur die hohe Arbeitsplatzeffizienz mit einem Faktor von 1,08 genannt, was so viel heißt, dass pro geförderten Projektmitarbeiter im Jahr ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz bei den Unternehmen entsteht.

Weiter wurde betont, dass der volkswirtschaftliche Nutzen aufgrund größerer staatlicher Einnahmen und geringerer Ausgaben etwa für den Arbeitsmarkt und andere staatliche Leistungen der gesellschaftlichen Nutzung annähernd viermal so groß sei, wie der Förderaufwand. Das heißt, die Verbundforschung stellt ein außerordentlich effizientes Förderinstrumentarium dar, das jedoch weiterhin der Ergänzung durch einzelbetriebliche Forschungsförderung bedarf. Die einstimmig abgegebene Beschlussempfehlung lautet daher auf Annahme des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit komme ich zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein Thema auf der Tagesordnung, das sich mit der Weiterentwicklung der Verbundforschung beschäftigt. Ich freue mich, dass dieses Thema das Haus heute auch mal beschäftigt. Es ist ja so, dass den Start dieses Projekts - ich darf noch mal erinnern, der Start dieses Landesprogramms "Förderung Verbundforschung" war im Jahre 1995 -, viele Unkenrufe begleiteten. Die ersten Unkenrufe lauteten so etwa: "Na ja, dort wird in ein Landesprogramm aus null heraus eingestiegen in der Größenordnung 40 bis 50 Mio. Das Geld wird überhaupt nicht

ausgegeben werden können. Am Ende des Jahres wird es überhaupt keinen Mittelabfluss geben können." Als sich abzeichnete, dass in hohem Tempo die Forschungsabteilung gegründet war und in hohem Tempo die Förderaktivitäten begannen, waren die nächsten Unkenrufe: "Es wird wohl nun das Geld verschleudert werden, um einen Mittelabfluss zu erzeugen." Beide Unkenrufe, die ja ziemlich 180 Grad entgegengesetzt waren, sind sehr schnell verstummt, und sehr schnell hat diese Förderlinie des Landes weithin einen guten Ruf erworben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es hier von Anfang an eine sehr kooperative Gemeinschaftsanstrengung zwischen den beiden zuständigen Ministerien gab, also zwischen dem Thüringer Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium, dass nach dem Ausstreiten von Anfangsproblemen - das ist normal, das muss sein - hier eine vernünftige Aufgabenteilung und ein vernünftiges Zusammenwirken möglich war.

1998 wurde die erste Bewertung dieser Förderanstrengung des Landes vorgenommen, weil natürlich, wenn man dreistellige Millionenbeträge jährlich in ein solches Unternehmen investiert, man irgendeinen konkreten Maßstab braucht, eine externe Beurteilung, wie kommen diese Fördermittel an, welche Effekte werden damit erzeugt. Es gab damals den Auftrag an das in Deutschland und darüber hinaus weit profilierte und hoch anerkannte Institut GEWI-Plan, hier eine Bewertung der Anstrengung, zumindest des Teils, der vom Wissenschaftsministerium verantwortet wurde, durchzuführen. Diese GEWI-Plan-Studie 1998 wurde nun in dieser Legislaturperiode im Jahr 2001 wiederholt, also eine umfassende Bewertung des gegenwärtigen Standes der Verbundforschungsforderung in Thüringen durchgeführt. Diese Ergebnisse von GEWI-Plan hat die CDU-Fraktion nun zum Anlass genommen, einen Antrag einzureichen, der im Wesentlichen besagt, es mögen die Förderinstrumente zur Verbundforschung weiterentwickelt werden.

Ehe ich einen speziellen Aspekt dieses Antrags noch einmal etwas genauer beleuchten möchte, gestatten Sie mir ein paar Worte zur vorliegenden GEWI-Plan-Studie. Die meisten Detailergebnisse im Jahr 2001 sind positiver als das der Stand 1998 ausweisen konnte und ich sage dazu, ich freue mich darüber, das ist auch gut und in Ordnung so. Das muss so sein, es muss natürlich Jahr für Jahr eine Verbesserung, eine entsprechende Optimierung der Instrumente erfolgen. Es hat hier seitens GEWI-Plan eine Befragung der an diesem Förderprozess Beteiligten stattgefunden, es wurden also Noten von 1 bis 5 oder 1 bis 6, ich weiß jetzt gar nicht, verteilt. Also 1 ist besonders gut und 5 oder 6 ist besonders schlecht, ich weiß es deshalb nicht so genau, weil die Noten gar nicht vorkommen. Dann ist also das Bild erfreulich. Ich sage nur einmal einige wenige Stichworte, so wurde z.B. die Qualität der Antragsberatung 1998 schon mit 1,9 - also einer sehr guten Note - eingeschätzt und jetzt

auch wieder; fachliche Zugangsvoraussetzungen für die Förderinstrumente 1998 Note 2,3 und jetzt 1,9; Förderkonditionen von 2,5 auf 1,9 verbessert; formale Zugangsvoraussetzungen von 2,6 auf 2,1; Zuschnitt auf Bedürfnisse der Forschungseinrichtung von 2,7 auf 2,3; Transparenz der Antragsberatung von 2,7 auf 2,4; Dauer der Antragsbearbeitung verkürzt 2,9 auf 2,6; Gesamtbewertung summa summarum von 2,7 auf 2,2 - also von gut zu noch besser.

Meine Damen und Herren, ich freue mich außerordentlich über dieses Ergebnis und möchte insbesondere allen Mitarbeitern der Forschungsabteilung, die das operative Geschäft dieser Thüringer Verbundforschung zu besorgen haben, meinen herzlichen Glückwunsch und Dank aussprechen, dass in den vergangenen Jahren diese Förderlinie des Landes, die außerordentlich wichtig ist, so qualifiziert weiter umgesetzt wurde.

Ich möchte allerdings auch zwei Punkte nennen, die hier vorkommen, wo diese fast ausschließliche Verbesserung nicht zutage tritt. Die außeruniversitären Einrichtungen schätzten ihre technische Ausstattung, sicher in Relationen zu anderen vergleichbaren Einrichtungen bundesweit, vielleicht auch europaweit - das geht aus der Statistik jetzt nicht hervor - im Jahr 1998 noch mit 1,7 ein, jetzt "nur noch" mit 2,3 und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen schätzten ihre zukünftigen Entwicklungsaussichten 1998 mit 1,8, jetzt mit 2,4. Also diese beiden Punkte möchte ich zumindest noch einmal genannt haben. Aber summa summarum ist das ein sehr erfreuliches Bild.

Im Gutachten von GEWI-Plan heißt es, seit 1998 wesentlich gestiegen sind für die Unternehmen die Bedeutung der Hochschulen des Freistaats Thüringen als Kooperationspartner, weiterhin die Qualität der Zusammenarbeit und weiterhin die Bedeutung der Verbundforschung als verbindendes Element zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Diese Ergebnisse sind gewichtige Erfolgsnachweise der Förderpolitik. Meine Damen und Herren, genau das war ja Sinn der Sache, genau das war der gedankliche Ansatz, warum gerade Verbundforschungsprojekte - und die Betonung liegt hier auf Verbund - in dieser besonderen Weise mit Mitteln des Freistaats Thüringen unterstützt wurden.

Die wirtschaftliche Seite: Wenn man Geld ausgibt, muss man ja immer fragen, was kommt denn nun am Schluss heraus, was kommt hinten heraus. Ich möchte hier nicht mit furchtbar vielen Zahlen vielleicht den einen oder anderen langweilen, aber einige ganz wenige gestatten Sie mir noch. Umsatzeffizienz der Fördermittel bei Unternehmen 21,8, das bedeutet, dass für 1 Mark ausgereicherter Fördermittel an Unternehmen, der Umsatz in diesen Unternehmen um 21,8 DM - Sie gestatten noch die DM, sie ist zwar schon, nein, es ist ja gerade noch zulässig, es ist noch nicht 1. März -, dass also 1 Mark 21,8 Mark Umsatz bewegt. Beschäftigungseffizienz des Fördermitteleinsatzes 4,9, das heißt, mit der Förderung von einem Forschungs- und Entwicklungsmannjahr erreicht man eine Beschäftigung von

4,9 Mannjahren.

Der volkswirtschaftliche Nutzen durch zusätzliche Beschäftigung, zusätzliche staatliche Einnahmen und vermiedene Ausgaben für Arbeitslosigkeit oder ABM ist viermal so hoch wie der Förderaufwand. Diese allerletzte Zahl sollten wir uns noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, das heißt, der gesamte summa summarum volkswirtschaftliche Effekt für 1 Mark in dieses Projekt hineinsteckt, erzeugt unter Beachtung aller finanziellen Wirkungen einen Effekt von 4 Mark.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen, die ich hier genannt habe, die mögen wir alle immer im Hinterkopf haben, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten und auch in den nächsten Jahren über knappe Haushalte zu beraten haben. Ob das jetzt der bevorstehende Nachtragshaushalt ist, ob das künftige - ich weiß nicht, ob ein Doppelhaushalt kommt oder ob noch zwei einzelne Haushalte in dieser Legislaturperiode kommen ...

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ein Doppelhaushalt.)

Ein Doppelhaushalt, Sie wollen es noch einmal wagen? Na gut, ein Doppelhaushalt plus ein Nachtragshaushalt, das sind auch zwei. Aber man kann das ja so machen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese Haushalte dann beraten werden, sollten wir uns an diese Zahlen noch einmal erinnern. Deshalb lese ich Ihnen, es ist das letzte Zitat aus diesem Papier, noch einen Satz vor: "Dieses Instrument" - gemeint ist damit die Verbundforschung - "sollte gestärkt werden. Dazu muss ein bedarfsgerechter Mittelumfang bereitgestellt werden, welcher der anzustrebenden Erweiterung der Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft gerecht wird." Meine Damen und Herren, das ist das Schlüsselwort: "Netzwerke in Wirtschaft und Wissenschaft". Dieser Satz, dass hier bedarfsgerechte Mittel bereitzustellen sind, um das weiterzuentwickeln, das ist jetzt der Punkt, den ich am vorliegenden CDU-Antrag zu bemängeln habe. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass ich mir den Antrag noch etwas anders gewünscht hätte. Im Antrag steht nämlich, dass die Landesregierung ersucht - gut, über das Wort "ersucht" kann man sich auch unterhalten, ich hätte auch lieber, wenn dort "aufgefordert" stehen würde -, unter Einbeziehung der Ergebnisse von GEWI-Plan sowie unter Einbeziehung von EU und Bund die Instrumentarien weiterzuentwickeln. Meine Damen und Herren, sicher, das ist richtig, die müssen weiterentwickelt werden. Wir haben gesehen, wir sind auf einem guten Weg, aber die Instrumentarien allein genügen natürlich nicht. Es muss auch der Stoff da sein, auf den die Instrumente angewendet werden sollen, also Förderinstrumentarien ohne Fördermittel, das bringt natürlich nichts. Es müssen auch die entsprechenden Mittel bereitstehen,

siehe die Expertise von GEWI-Plan, um hier weiter erfolgreich diese Verbundforschung voranzubringen. Deswegen hätte ich mir gewünscht, wenn hier stände, das gesamte Projekt "Verbundforschung" weiterzuentwickeln. Das wären Instrumentarien und Mittel, aber gut, es stehen die "Instrumentarien". Ich setze einmal voraus - es möge hier widersprechen, wer das von der einreichenden Fraktion anders sieht -, dass der Geist dieses Antrags natürlich das aus- oder einatmet, dass damit das gesamte Projekt "Verbundforschung" gemeint ist und nicht nur einzelne Instrumente der operativen Arbeit verbessert werden sollen, sondern dass man sich zum Projekt "Verbundforschung" bekennt und diesen doch recht erfolgreichen Weg weitergehen möchte.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir werden dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, wie wir das bereits auch in der Aussprache im Ausschuss getan haben, weil wir um die Effektivität und Effizienz der Verbundforschung wissen. Dr. Schuchardt hat ja heute noch einmal sehr ausführlich die Effekte beschrieben, die wir in der Plenarsitzung am 11. Oktober bereits diskutiert hatten. Ich habe an sich nur noch zwei Fragen an die Landesregierung. Eine Frage ergibt sich aus dem Mitteleinsatz - Dr. Schuchardt hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Mitteleinsatz garantiert sein muss, um Verbundforschung effektiv fördern zu können -, und zwar bezieht sich meine Frage auf eine Unterrichtung des Thüringer Finanzministeriums über den Jahresabschluss 2001, der vorläufigen Charakter hat, aber immerhin den Stand vom 30.01.2002 ausweist. Aus diesem Bericht geht hervor, vom geplanten Mitteleinsatz von 55,5 Mio. DM wurden nur 44.391.266, 46 DM ausgegeben, also kamen beachtliche 11.108.733,54 DM nicht zum Einsatz. Dieser Haushaltsrest wurde nach der Unterrichtung der Landesregierung zu über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2001 umgeleitet, und zwar in Höhe von 3.187.900 DM zur Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft in Jena. Das begrüßen wir, das finden wir auch in Ordnung, aber wenn man diese veränderte Disposition akzeptiert, bleibt eine Summe von fast 8 Mio. DM, genau sind es 7.920.833,54 DM, die nicht eingesetzt wurden, das sind immerhin rund 14 Prozent der für diesen Zweck geplanten Gesamtmittel. Ich frage einfach die Landesregierung: Was ist mit diesen Mitteln geschehen? Welche Gründe gab es für den Nichteinsatz dieser Mittel für die Verbundforschung? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage begrenzt sich auf die Forschungskapazitäten des Freistaats Thüringen und auch die Begrenztheit letztlich ihrer Wachstumspotenziale, die wir immer in Netzwerken und Clustern besonders befürworten. Ich denke, bei der Ausstattung von Netzwerken und Clustern ist die finanzielle Seite nicht zu vernachlässigen. Gleichzeitig bleibt aber eine Frage, dass Verbundforschung als Kooperation von Forschungsinstitutionen und Unternehmen auch die Grenzen der einzelnen Bundesländer überschreitet. Bekanntlich kooperieren Thüringer Unternehmen z.B. mit der Technischen Universität Dresden oder der Universität in Chemnitz und es treten, soweit wir darüber informiert sind, von den einzelnen Akteuren dabei beachtliche Schwierigkeiten bei der Finanzierung auf. Wir fragen die Landesregierung in dieser Aussprache heute noch einmal: Wird diese Verbundforschung, die länderübergreifend ist zwischen den neuen Bundesländern, innerhalb Thüringens bezuschusst, welche Besonderheiten und welche Sonderregelungen gibt es? Gibt es bereits Verhandlungen auf der Ebene der Landesregierung, um angemessen fördern zu können? Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn Biotechnologie als Cluster in Thüringen ausgestattet und fortentwickelt wird und gleichzeitig in Sachsen auch eine Biotechnologieregion sich entwickelt, Berlin, Brandenburg will ich gar nicht sagen. Ich frage hier einfach noch mal nach der Unterstützung der Landesregierung bei dieser Kooperation. Ansonsten plädieren wir sehr dafür, auch im Nachtragshaushalt weiterhin darauf zu achten, dass Verbundforschung in Thüringen der notwendigen finanziellen Unterstützung bedarf. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat diesen Antrag in den parlamentarischen Gang gebracht, weil es notwendig ist, auch über scheinbar selbstverständliche und gut laufende Programme in Thüringen zu sprechen. Sonst werden sie als zu selbstverständlich angesehen und möglicherweise zu schnell bei den ersten Schwierigkeiten zur Disposition gestellt. Nachdem Herr Dr. Schuchardt insbesondere die Vergangenheit zu Recht betrachtet hat, lege ich in meinem kurzen Beitrag den Schwerpunkt auf die Zukunft und schließe mich den Appellen meiner beiden Vorredner an, bei den nächsten Haushaltsverhandlungen dieses Instrument nicht zu klein werden zu lassen. Wir werden vermutlich ob der Sparzwänge, die uns durch die Weltwirtschaft und insbesondere durch diese Bundesregierung auferlegt werden, auch hier zu Kürzungen kommen müssen. Ich würde es sehr bedauern, aber ich kann es nicht ganz ausschließen. Ich werde aber alle, die heute für den Erhalt der Verbundforschung plädieren, dann bitten, auch die harten Konse-

quenzen, die damit verbunden sind, wenn wir diesen sehr, sehr wichtigen Titel nicht verändern, dann zu ziehen. Wenn dann die Frage steht, geben wir Landesgeld aus, um sofort via ABM den Arbeitsmarkt zu befrieden, oder investieren wir weiterhin in die Zukunft, wohl wissend, dass die Gelder, die bei der Verbundforschung eingesetzt werden, nicht im gleichen Jahr den Arbeitsmarkteffekt bringen, sondern im zweiten, im dritten, im vierten Jahr, dann aber sehr stark, wie die Studien erwiesen haben. Es ist ja nicht nur in Thüringen so, sondern andere Länder haben dieses Instrumentarium mittlerweile auch im Programm. Die Studien aus den anderen Ländern, dort, wo sie gemacht wurden, belegen die gleiche Wirkung für den Arbeitsmarkt, und zwar eine langfristige Wirkung für den Arbeitsmarkt. Das ist kein Strohfeuer, sondern es hilft auf Dauer die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft sowohl national als auch darüber hinausgehend international zu sichern.

Herr Dr. Schuchardt, Sie haben bemängelt, dass wir diese finanziellen Konsequenzen nicht gleich in den Antrag geschrieben haben. Bei uns ist es gute Sitte, Haushaltsberatungen nicht punktweise vorwegzunehmen und schon mal Vorfestlegungen zu treffen, sondern dann, wenn der Haushalt ansteht, die Notwendigkeiten nebeneinander zu stellen und dann die Prioritäten zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Ja, das ist wohl im Hinterkopf gewesen. Der Antrag ist auch deshalb in den parlamentarischen Gang gebracht worden mit der Überweisung an die begleitenden Ausschüsse Finanzen und Wirtschaft, um in einem breiteren Bereich des Parlaments Einsicht in die Notwendigkeit für diese Art der Förderung zu erzielen. Da die Finanzpolitiker aller Fraktionen dann in der Hektik der Haushaltsberatungen möglicherweise hier nicht tief genug einsteigen können, haben wir jetzt ausreichend Gelegenheit gegeben, sich speziell mit der GEWI-Plan-Studie zu befassen. Ich weiß, dass die Haushaltspolitiker dick zu tun haben überall, aber jetzt war mal eine Phase, bevor der Nachtragshaushalt kommt, dann auch einmal eine GEWI-Plan-Studie zu lesen. Ich nehme an, auch die Finanzpolitiker haben daraus Nutzen gezogen. Das war der eigentliche Hintergedanke, der Öffentlichkeit zu zeigen, da läuft etwas gut, unseren Kollegen über den Wissenschaftsbereich hinaus die Chance zu geben, sich verstärkt damit zu befassen und deutlich werden zu lassen, dass wir das für die Zukunft brauchen. Die Bedenken, die geäußert wurden, die aus der Befragung herrühren, dass die gute materielle Ausstattung nun nach ein paar Jahren nicht mehr so gut ist, teilen wir. Man hat nach der Anfangsinvestition tatsächlich ein paar Jahre von der Substanz leben können. Das hört aber wie in allen anderen Bereichen auch in diesem Segment irgendwann auf. Das betrifft mittlerweile tatsächlich die außeruniversitären Forschungsinstitute, das betrifft auch das eine oder andere wirtschaftsnahe Institut, wo nach dem Anfangsschub jetzt wieder verstärkt investiert werden muss, um am Ball zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Herr Dr. Schuchardt hat sich an dem Wort "ersuchen" festmachen wollen. Herr Dr. Schuchardt, ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit, weil Sie dann eventuell nicht nachfragen brauchen. Ich kann mich erinnern, dass wir früher auch schon mal geschrieben haben, die Landesregierung wird "aufgefordert", aber in Zeiten der großen Koalition gab es einige Minister, die sich an dem Wort gestört haben. Insoweit haben wir es dann etwas höflicher formuliert, die Wirkung ist die gleiche. Ich hoffe, die Regierung wird auch dieses Wort "ersuchen" so kraftvoll umsetzen, wie wir das gemeint haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mit einigen wenigen Daten noch einmal die Situation der neuen Länder und damit auch Thüringens im Bereich Forschung und Technologie vorstellen, um dann auf die Wichtigkeit der Verbundforschung einzugehen.

Wir alle wissen, dass nach der Wiedervereinigung bei uns die Industrie aufgrund ihrer weitestgehend maroden Substanz und ihrer fehlenden Wettbewerbsfähigkeit fast vollständig zusammengebrochen ist. Ehemals vernetzte Strukturen hier in Thüringen sind bis auf wenige lebensfähige Kerne zerbrochen. Für den wirtschaftlich notwendigen Aufholprozess besonders problematisch ist dabei für uns der Umstand, dass die Forschungskapazitäten als vermeintlich purer Kostenfaktor von diesem Abbau dann in den Betrieben noch einmal besonders betroffen waren. Im Zuge dieses Zusammenbruchs der Wirtschaft reduzierte sich von 1989 bis 1995 das in der Thüringer Wirtschaft tätige Potenzial auf weniger als 20 Prozent des Ausgangsniveaus. Wir haben keine Großbetriebe mehr mit mehr als 10.000 Beschäftigten und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten sind selten geworden bei uns.

Damit haben wir in den neuen Ländern eine völlig andere Struktur als in den alten Ländern, denn dort sind in Firmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten über 50 Prozent des gesamten Forschungs- und Entwicklungspotenzials der alten Bundesländer beschäftigt. In Thüringen sind über 50 Prozent des Forschungs- und Entwicklungspersonals der Wirtschaft in Firmen mit weniger als 100 Beschäftigten tätig. Das heißt, nach Angaben des Stifterverbandes müssten die finanziellen Aufwendungen des Wirtschaftssektors in den neuen Ländern für Forschung und Entwicklung 2,5 mal höher sein als sie jetzt sind, um dem bundesdeutschen Pro-Kopf-Durchschnitt zu entsprechen. Um dies in

einer greifbare Zahl zu fassen: Die Thüringer Wirtschaft müsste jährlich rund 700 Mio. € mehr für Forschung und Entwicklung aufwenden, als sie dies derzeit zu tun in der Lage ist.

Wir stehen also nach wie vor vor einem strukturellen Problem, das unter allen Umständen von uns gelöst werden muss. Es muss darum gehen, Thüringer Unternehmen zu stabilisieren, ihre Produktpalette zukunftsfähig zu machen und dafür den notwendigen Vorlauf in Forschung und Entwicklung zu gewährleisten. Hierzu muss in einem sehr viel höheren Maße als in den alten Ländern die öffentlich finanzierte Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen neben ihren eigentlichen Aufgaben auch Ersatzfunktion für die weggebrochene Industrieforschung übernehmen. Es muss ein hohes Maß an kooperativer Forschung und an Entwicklung gewährleistet werden. Das bedeutet, dass die Thüringer Forschungs- und Technologiepolitik bemüht sein muss, die Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern und die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zum konkreten Produkt zu unterstützen, wobei man auch berücksichtigen muss, dass diese Kette immer kleinmaschiger und immer kürzer wird. Neben investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur fördert das Thüringer Wissenschaftsministerium daher seit mehreren Jahren so genannte Verbundvorhaben, bei denen Thüringer Unternehmen und öffentliche Forschungseinrichtungen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen an gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiten. Dankenswerterweise hat mein Vorgänger, Kollege Schuchardt, diese Verbundforschung etabliert und hat auch mit dem Aufbau der Forschungsabteilung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass wir kontinuierlich diese Politik fortsetzen konnten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, bei diesen Verbundvorhaben geht es eben nicht um die Abarbeitung einer durch einen Industriepartner zeitlich und inhaltlich genau definierten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung, sondern es geht um Projekte, die in der Regel mehrere Jahre bearbeitet werden müssen, an denen mehrere Partner aus Wissenschaft und Industrie beteiligt sind und an deren Realisierung beide Seiten, sowohl die Wissenschaft als auch die Wirtschaft, ein besonderes Interesse haben. Verbundvorhaben sind immer Vorhaben, denen ein hohes Maß an Risiken, aber auch ein hohes Maß an Chancen eigen ist. Es sind Vorhaben, an deren Ende in aller Regel nicht das fertige Produkt, aber im Erfolgsfall die Möglichkeit völlig neuer Verfahren und Produkte eröffnet wird. Es ist also der vorwettbewerbliche Raum, das möchte ich hier noch einmal betonen, der ganz besonders wichtig ist, weil er eben so viele Chancen und Risiken hat. Es besteht immer das Risiko, dass sich das Vorhaben nicht verwirklichen lässt. Aber wir sind bemüht, gerade mit solchen Verbundvorhaben Produkte und Entwicklungslinien zu unter-

suchen, die uns auf dem Markt Alleinstellungsmerkmale von Produkten oder Dienstleistungen eröffnen. Mein Ministerium hat für die Förderung der Vorbereitung und Durchführung derartiger Verbundvorhaben bisher rund 250 Mio. DM bereitgestellt. Das sind inzwischen mehr als 370 geförderte Verbundvorhaben mit rund 300 beteiligten Thüringer Unternehmen. Das Antragsvolumen lag deutlich höher. Rund 40 Prozent der ursprünglich beantragten Vorhaben konnten wegen inhaltlicher Mängel oder wegen begrenzter Fördermittel nicht gefördert werden. Insgesamt haben wir dennoch mehr als 1.000 Einzelbewilligungen an die Vorhabenteilnehmer ausgesprochen.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen für ein besonders erfolgreiches Vorhaben, weil es repräsentativ ist, glaube ich, für die Art der Vorhaben, die mit Verbundforschung gefördert werden. Unter Federführung des 1995 ebenfalls durch das TMWFK gegründeten Instituts für Mikroelektronik- und Mechatroniksysteme wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen mehrerer Verbundvorhaben die Entwicklung eines so genannten USB-Baukastensystems im Bereich Multimedia und Kommunikationstechnik gefördert. Wie die PC-Benutzer unter Ihnen vielleicht wissen, hat sich USB als Schnittstellenstandard für die Vernetzung von Computern und Peripheriegeräten weltweit durchgesetzt. Daran haben die Vorhaben einen ganz entscheidenden Anteil. Unter Beteiligung von acht Partnern wurde ein Baukastensystem entwickelt, das es Thüringer Unternehmen ermöglicht, Zeit sparend, kosteneffektiv und integrationsfreundlich Systemkomponenten miteinander zu verbinden, die für eine spezifische Anwendung notwendig sind. Es haben sich zwei neue Unternehmen seit 1990 auf diesem Gebiet gegründet, das ist die Thesycon GmbH und die emsys GmbH, die laufend neues Personal einstellen und sich nach wie vor in einer Wachstumsphase befinden. Inzwischen sind diese Unternehmen wieder in neue Verbundvorhaben durch uns eingebunden und die Verbundforschung sichert die langfristige Existenz dieser Firmen. An diesem Beispiel können Sie sehen, was Verbundforschung bewirkt.

1. Das Potenzial der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen soll mit dem konkreten Bedarf der Unternehmen in Thüringen gezielt verknüpft werden. Ziel ist eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Forschung.

2. Es sollen die kleinen und mittleren Unternehmen Thüringens nachhaltig gestärkt werden. Ihnen sollen jene für ihre Entwicklung notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ermöglicht werden, die sie aufgrund ihrer Struktur oder ihrer Kapazität derzeit nicht durchführen könnten. Bei den Verbundprojekten geht es um anspruchsvolle und innovative Forschungsprojekte mit einer hohen fachlichen und arbeitsteiligen Komplexität. Sie führen nach Abschluss der Projekt- und weiterer nachfolgender meist teurer Entwicklungsarbeiten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Wichtig sind uns die langfristige Wirkung und der Wachstumsaspekt der Verbundförderung. Die Philosophie der Verbundförderung besteht nicht in kurzfristigen Effekten, das heißt in der

kurzfristigen Lösung von Problemstellungen, sondern eine nachhaltige Wirkung wird angestrebt. Deshalb richtet sich die Verbundförderung auch insbesondere an jene klein- und mittelständische Unternehmen, die mit den Projekten das Potenzial zum Wachstum und damit zur Absicherung ihrer nachhaltigen Entwicklung haben. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass die Verbundförderung eine Förderung nach Wettbewerbskriterien ist. Es wird von uns nicht jedes beliebige Projekt gefördert, deshalb habe ich Ihnen vorhin auch die Ablehnungsrate gesagt, sondern nur solche, bei denen eine Umsetzung der Ergebnisse in konkrete Produkte wirklich zu erwarten ist. Die Verbundförderung ist nicht zuletzt für unsere Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen wichtig. Mit ihr wird das Augenmerk stärker auf meist interdisziplinäre Problemlösungen für praktische Anwendungen gelenkt. Fragenzuwachs und Erkenntnisgewinn wirken darüber hinaus positiv zurück in unsere Grundlagenforschung und, das ist besonders wichtig, auch in die Ausbildung der Studierenden. Um kritisch die bisherige Verbundförderung zu bewerten und vor allem die Entwicklung seit einer ersten Studie zu prüfen, hat mein Haus im vergangenen Jahr erneut eine Studie zur Bewertung in Auftrag gegeben. Eine solch kritische Erfolgsbewertung und diese durch einen neutralen Dritten ist nach meiner Meinung für Fördermaßnahmen ein unbedingtes Muss. In der aktuellen GEWI-Plan-Studie wird festgestellt, dass die Verbundförderung deutlich erfolgreicher als noch im Jahr 1998 einzuschätzen ist. In diesem Zusammenhang werden erneut die hohe Erfolgsquote der durchgeführten Projekte und der Verbund, der wirklich gute Transfer von Know-how aus Wissenschaftseinrichtungen in die Wirtschaft festgestellt. Darüber hinaus hebt die Studie den hohen Innovationsgrad der Problemlösung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Tätigkeitsfelder, die positive Wirkung auf die Bekanntheit und Reputation der Partner und die hohe Effizienz dieser Forschung hervor. Zwei Effizienzkennziffern möchte ich an dieser Stelle besonders herausstellen: Zum einen die Arbeitsplatzeffizienz des Fördermitteleinsatzes bei den Unternehmen, die bei 1,08 liegt. Das bedeutet, dass pro gefördertem Forschungs- und Entwicklungsmannjahr bei den Unternehmen mehr als ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz entsteht. 1998 betrug diese Zahl erst 0,68. Es ist ja das erklärte Ziel der Landesregierung, in Thüringen Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Und auch hier erweist sich die Verbundforschung als außerordentlich effizient. Die zweite Kennziffer bezieht sich auf die gesamtwirtschaftliche monetäre Wirksamkeit der Förderung. Sie beträgt 3,84, das bedeutet, dass der volkswirtschaftliche Nutzen durch zusätzliche staatliche Einnahmen, und das betone ich, für vermiedene Ausgaben für Arbeitslosigkeit und ABM fast viermal so hoch ist wie der Förderaufwand. Noch 1998 war der Nutzen erst doppelt so hoch wie der Aufwand. Die genannten Zahlen machen uns deutlich, die Förderung von Verbundprojekten erzeugt nicht nur fachliche Resultate, sondern sie verringert auch

staatliche Aufwendungen für ABM und andere häufig wenig produktive Maßnahmen des zweiten und dritten Arbeitsmarkts, die ja gerade jetzt auf dem Prüfstand stehen. Ich denke, meine Damen und Herren, das zeigt deutlich, dass wir mit unserer Politik hier auf dem richtigen Weg sind, und die Förderung von Verbundvorhaben muss daher weiterhin unser vornehmstes Anliegen sein und wir dürfen jetzt nicht den Fehler machen, uns auf den sehr guten Ergebnissen auszuruhen.

Wo sehen wir die Ansatzpunkte für eine weitere Förderung dieser Verbundforschung? Ein Hauptaugenmerk liegt für uns darauf, die entstandenen Netzwerke nicht nur zu festigen, nein, wir müssen sie gezielt erweitern. Auch Unternehmen, die abseits liegen von den Kernregionen Jena, Erfurt oder Ilmenau, sollen in diese Verbundforschung verstärkt einbezogen werden. Das Netz muss ständig erweitert werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Entwicklung der Verbundforschung ist auch der bedarfsgesteuerte Aufbau von Kompetenzzentren und wir brauchen zusätzlich neue Institute, die bei dieser Verbundforschung eine Schlüsselrolle einnehmen können. Diese können auch virtueller Natur sein, das heißt, wir können die neuen Medien nutzen, um Kompetenzen zusammenzufassen und sie von allen klein- und mittelständischen Firmen in ganz Thüringen nutzen zu lassen. So arbeiten wir gegenwärtig an einem Konzept für ein Zentrum für mobile Anwendung, Information und Kommunikation. Das ist ein Zentrum, das auf Softwarelösung konzentriert ist und das letzten Endes in die Gründung eines neuen Instituts münden kann, das aber derzeit wirklich virtuell miteinander vernetzt ist.

Ein dritter Punkt für die Verbundforschung, für die Weiterentwicklung ist, dass wir uns strategisch wichtige Themenfelder neu eröffnen müssen. Das geschieht zuerst durch die Förderung von Forschungsschwerpunkten und wird sich dann in einem weiteren Programm auswirken können. Wir haben in diesem Zusammenhang einen Forschungsschwerpunkt Mobilkommunikation eingerichtet, der an der Technischen Universität in Ilmenau seinen Ausgangspunkt nimmt, aber schon mit vielen Firmen hier in Thüringen verbunden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend sagen und verweise dabei auf einen Bericht, den die Bertelsmannstiftung im vergangenen Frühjahr veröffentlicht hat und wo es für Thüringen eine Empfehlung gab, auf die ich mich hier beziehen möchte: "Nur wenn sich Thüringen als Standort von Forschung, Entwicklung und Bildung etabliert, kann es gegenüber den benachbarten Großregionen bestehen." Das ist für uns der Ausgangspunkt und diese Aussage nehmen wir sehr ernst in der Landesregierung. Es gibt keine Alternative, als hier die landespolitischen Konsequenzen zu ziehen und das heißt, nicht nur das Erreichte zu stabilisieren, sondern weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Erfolg wird sich auf Dauer nur einstellen, wenn wir vergleichsweise mehr tun als die bereits etablierten Länder und wenn wir nicht nur national, sondern auch international Zeichen setzen. Dass dies angesichts knapper Kassen auch bedeuten kann, jenseits der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie Posterioritäten in Kauf zu nehmen, sollten wir uns dabei nicht verschweigen. Wir müssen Schwerpunkte setzen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gute Basis geschaffen, denn immerhin wurden pro Kopf der Bevölkerung zwischen 1995 und 1999 die meisten Patente von Thüringer Unternehmen hier angemeldet in den neuen Ländern, wir haben das Bioinstrumentezentrum mit Neu- und Ausgründung im Bereich der Biotechnologie vollständig ausgelastet innerhalb einer sehr kurzen Zeit, so dass sich jetzt ein zweiter Bauabschnitt in Vorbereitung befindet. Wir haben eine Vielzahl von jungen Unternehmen, die als Existenzgründung oder Ausgründung aus größeren Unternehmen entstanden sind, unterstützt im Rahmen dieser Verbundvorhaben und mit 24 Technologiefirmen pro 100.000 Einwohner verfügt Thüringen über den höchsten Besatz in den neuen Ländern, wir liegen noch vor Sachsen mit 21 solcher Unternehmen. Das heißt, die Thüringer Verbundforschung hat auch dazu ihren Beitrag geleistet, sie ist ein hocheffizientes Instrument des Technologietransfers und ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren für die Verbundforschung in gleicher Weise Mittel bereitstellen und sie intensiv intelligent weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es war schon Einmütigkeit signalisiert worden. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1857 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen, denn die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat ja ebenfalls die Annahme des Antrags empfohlen. Ich bitte um Handzeichen, wer dem Antrag zustimmt. Das sieht sehr einmütig aus, trotzdem haben sich nicht alle gemeldet. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist es einstimmig so beschlossen, wobei einige vielleicht nicht teilgenommen haben. Jedenfalls der Antrag hat dieses Haus passiert. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Thematische Inhalte und Schwerpunkte der zukünftigen Technologiestiftung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2191 -

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht. Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt wird diese für die SPD-Fraktion vornehmen. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten wurde hinsichtlich der Technologiestiftung über viele Fragen gesprochen, über Strukturen, künftige Strukturen, auch über Personalia wurde mehr oder weniger gesprochen. All diese Dinge beherrschten bisher das Thema "Technologiestiftung". Ich denke, es ist jetzt ganz einfach notwendig, auch unter dem Gesichtspunkt des bevorstehenden Nachtragshaushalts - ich habe es vorhin im Zusammenhang mit der Verbundforschung schon gesagt -, ebenso im Hinblick auf künftige Haushalte, nun einmal zu beleuchten, welche Projekte, welche inhaltlichen Fragen werden eigentlich angegangen von dieser Technologiestiftung. Welche Vorstellungen hat die Thüringer Landesregierung? Was sollen die inhaltlich-fachlichen Schwerpunkte sein, die - und, ich denke, angesichts des beabsichtigten Mitteleinsatzes darf man das erwarten - ganz profilbestimmend für Thüringer wissenschaftlich-technologische Entwicklungslinien sein sollen? Dabei wird auch von Interesse sein, inwieweit wirtschaftsnahe Institute einbezogen werden, deren Potenzial, deren für Thüringen wichtiges Potenzial. Dabei wird von Bedeutung sein, wie die hier dargelegten Ergebnisse Thüringer Verbundforschung eingearbeitet und ausgewertet, nachgenutzt werden können. Kurz: Welche großen Projekte - hier kann es natürlich nicht um jedes kleine Thema gehen, was dargestellt werden soll -, welche großen Entwicklungslinien werden von der Thüringer Landesregierung gesehen, welcher Kurs soll gesteuert werden?

Ich denke, das ist für das hohe Haus von Interesse, denn bei der nächsten Haushaltsberatung werden mit Sicherheit die Technologiefördermittel auch einer Kritik unterzogen werden und da wollen wir schon wissen: Wo geht es lang? Welche Effekte sind zu erwarten und demzufolge, wie viele Saatkörner werden wir in welche Furche legen?

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und habe die sicher begründete Hoffnung und Erwartung, dass Sie die Antworten der Landesregierung zu diesem Punkt genauso interessieren wie den Einreicher, die SPD-Fraktion. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hat signalisiert, keinen Sofortbericht zu geben. Wir kommen daher zur Aussprache über den Antrag. Hier hat als Erster Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Schuchardt, nach Ihrer Begründung des Antrags ist zwar schon ein wenig Helligkeit entstanden. Nichtsdestotrotz bin ich mir nicht ganz sicher, warum die SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Ich will es auch erklären.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es ist in der Einbringung völlig geklärt worden.)

Die CDU-Fraktion hat in der Drucksache 3/1681 den Antrag gestellt, über die Neuordnung der Landesgesellschaften zu berichten. Dieser Antrag ist an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden und dort - im Übrigen in öffentlicher Sitzung - auch beraten und weiter beraten worden, also unlängst, Herr Kollege Lippmann, ich denke, Sie haben das in Ihrer Fraktion auch bekannt gegeben, in der 25. Sitzung am 31.01.2002. Dort hat Herr Minister Schuster den aktuellen Sachstand auch zur Frage der Neuorganisation im Bereich der Stiftungen vorgestellt. Der Ausschuss hat es als Zwischenbericht entgegengenommen und sich vereinbart, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Ausschuss zusammentreten und weiterberaten. Das heißt also, es bedurfte dieses Antrags der SPD-Fraktion gar nicht. Es hat so eher den Eindruck, als ob man sich einfach darauf setzen oder parallel dazu fahren will, zu dem, was man im Wirtschaftsausschuss im Auftrag des Parlaments auch vornimmt. Herr Kollege Lippmann, ich denke, Sie werden Ihre Fraktion ja dort auf dem Laufenden halten. Bei Ihrer Frau Kollegin Doht weiß ich das nicht so richtig, denn sie nimmt ja im Wirtschaftsausschuss insbesondere die Oppositionsrolle dahin gehend wahr, dass sie an möglichen und unmöglichen Stellen zornig auftritt und "Nein" schimpft.

Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, ich kann es ja mal positiv sehen. Dieser Antrag erspart uns möglicherweise das Wortprotokoll im Wirtschaftsausschuss. Dann werden wir also hier den entsprechenden Vortrag kriegen. Ich möchte nur eins sagen - und da haben Sie Recht, Herr Kollege Schuchardt -, wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Ich will nicht sagen, weil im Schwarz-Weiß-Denken von - wo ist er denn eigentlich? - Herrn Gerstenberger ja wahrscheinlich angenommen worden wäre, da steht nun nicht CDU-Antrag drüber, dann stimmen wir nicht zu. Natürlich stimmen wir dem Antrag zu. Dann soll der Bericht eben hier gegeben werden, obwohl ich - wie gesagt - sage, es ist für mich merkwürdig, so eine Art Trittbrettfahrerei, eine Parallelarbeit zu dem, was durch das Parlament an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden ist. Wir werden dem Antrag zustimmen. Für Herrn Gerstenberger sein Schwarz-Weiß-Denken, vielleicht liegt es daran, weil hier die SPD-Fraktion auch in der Formulierung gesagt hat: "Die Landesregierung wird gebeten." Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf aus dem Hause: Und das am frühen Morgen.)

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ja, es ist wirklich früh am Morgen, Sie haben Recht. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, entweder ist es spät am Nachmittag oder früh am Morgen, das ist das Problem. Einmal muss man wach werden und zum anderen muss man Sie wach rütteln am Nachmittag. Das ist so der Spagat, in dem wir uns bewegen.

Wir werden dem Antrag sicher auch zustimmen, aber ich möchte dem etwas voranstellen. Ich denke, dass das, was Herr Kretschmer eben hier gesagt hat, auf der Linie dessen liegt, was hier bisher zu einer künftigen Technologiestiftung Thüringen gefragt worden ist. Ich kann mich durchaus an eine Mündliche Anfrage erinnern, die wir gestellt haben und die nur mit Ja, Nein oder überhaupt nicht beantwortet wurde. Ich denke auch, Ihre Ausführungen mit dem Verweis auf den Wirtschaftsausschuss lagen auf dieser Linie. Sie haben sich noch mal auf die STIFT bezogen und auf die Umstrukturierungen, die dort erfolgen. Auf den Technologieverbund Thüringen haben Sie sich - so weit ich mich jetzt heute Morgen an Ihre kurze Rede erinnern kann - nicht so direkt bezogen, in den die STIFT ja integriert wird. Die Frage der Ernst-Abbe-Stiftung haben Sie auch nicht berührt. Das sind ja Fragen, die dahinter stehen. Also, wie wird eine künftige Technologiestiftung ausgerichtet und in welchem Verbund wird sie arbeiten; wird es eine Stiftung geben? Wir sind uns ja darüber im Klaren, welche Förderung die STIFT bearbeitet und welche Förderung die Ernst-Abbe-Stiftung bearbeitet, die STIFT also mehr auf technologischem Gebiet, die Ernst-Abbe-Stiftung mehr im Bereich der Forschung. Aber die Frage ist natürlich bei den sehr unterschiedlichen Stiftungssatzungen und Stiftungsansätzen: Kann es überhaupt möglich sein, dort zur Verzahnung zu kommen; ist dort Kooperation besser oder geht man in eine Stiftung? Diese Fragen müsste die Landesregierung - ja, wenn es sie überhaupt gibt - irgendwann mal beantworten.

(Unruhe bei der CDU)

Aber Sie haben das ja - ich will mal sagen - wie das Orakel von Delphi vorgetragen, relativ mystisch. Ich will dann nur noch sagen, zum Technologieverbund Thüringen ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sie können ja sagen, das ist nicht wahr, Sie können es ja hier richtig stellen, das ist doch Ihr Ding und nicht meines, also das ist Ihre Aufgabe und nicht meine, um das dann hier klarzustellen.

Zum Technologieverbund Thüringen: Ich finde das schon sehr positiv, dass die wirtschaftsnahen Einrichtungen dort mit integriert werden und dass es auch zu einer Bündelung von Kompetenzen kommt. Meine Frage ist aber, wenn so ein Technologieverbund in seinen Aufgaben - Sie scheinen wach zu sein, ich auch - also wenn in diesem Technologieverbund Thüringen dann die wirtschaftsnahen Institute, die STIFT und alle anderen, miteinander verbunden sind, ist es schon die Frage: Wenn es dann noch Aussagen gibt, dass diese ähnlich wie die Siemens AG agieren soll und konstruiert sein sollen, haben wir aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in Thüringen - also wir reden ja auch immer über Freiheit der Forschung, aber Förderung fördert natürlich Forschung dann auch in eine bestimmte Richtung -, dann nicht eine Bündelung der Kapazitäten konzernartig, das ist schon eine Frage. Wie bewegen wir uns dann in diesem Rahmen? Dort stelle ich durchaus auch noch einmal die Frage nach dem Zusammenhang von Technologiestiftung und Technologiekonzeption. Wir begrüßen das sehr, dass diese Technologiekonzeption für Thüringen erarbeitet wird, dass sich die Expertengruppen konstituieren. Auffällig ist in den Expertengruppen nur, dass z.B. nur die Fachhochschule Nordhausen personell - so weit mir das bisher bekannt ist - vertreten ist, andere Fachhochschulen in den Expertengruppen nicht vertreten sind, die Fachhochschulen aber auch sehr eng mit kleinen und mittleren Unternehmen auf diesem Gebiet zusammenarbeiten. Ich denke, darüber muss man noch mal nachdenken und vielleicht auch die Fachhochschulen noch einmal ansprechen. Mir ist nur diese personelle Zusammensetzung bekannt.

Die Frage wäre natürlich: Wie wird das gemacht, Technologiekonzeption und Technologiestiftung gemeinsam? Die Technologiekonzeption wird ja die Ausrichtung der Forschung im Wesentlichen mit bestimmen. Das würde dann auch mit den Aufgaben der Stiftung unmittelbar zusammenhängen. Es wäre schon eine interessante Frage: Was macht man denn wie gemeinsam oder wie macht man es nicht gemeinsam?

Dann habe ich eine ganz grundsätzliche Frage: Gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bereitschaft der Ernst-Abbe-Stiftung zur Mitgliedschaft im Technologieverbund? Das wäre eine Frage. Wenn Sie sie nicht beantworten können, kann es nicht beantwortet werden. Aber ich möchte diese Frage hier stellen.

Ich hatte schon gesagt: Welche Rolle wird die STIFT dann im Kern spielen? Wird sie die Wirtschaftspläne der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen prüfen? Soll die STIFT begutachten, evaluieren, Förderbescheide bewerten? Oder, wie werden die Ziele der Grundfinanzierung formuliert? Wird die STIFT diese Einrichtungen auch kontrollieren? Die Frage ist letztlich: Welche Kompetenz bündelt sich dort? Diese Fragen hätte ich in diesem Zusammenhang sehr gern von Ihnen beantwortet.

Eine weitere Frage bezieht sich auf das Immobilienmanagement der zukünftigen Technologiestiftung: Wo wird das

Immobilienmanagement angesiedelt? Es gibt mit STIFT und LEG zwei Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Die Frage ist: Kann sich Thüringen das leisten, zwei Unternehmen auf diesem Gebiet tätig sein zu lassen oder soll es eine Konzentration bei der LEG oder bei der STIFT geben? Das ist schon eine Frage, die ich hier stellen möchte, wenn es um die Vorhaltung, die Vermietung und den Bau von Forschungseinrichtungen geht.

Dann wird natürlich mit der Tätigkeit einer zukünftigen Stiftung auch ein Stück Strukturpolitik realisiert. Ich möchte hier an die Aussprache zur Großen Anfrage "Forschungs- und Technologiepolitik" erinnern, wo gesagt wurde: "Forschung kann nicht in allererster Linie Instrument der Regionalförderung sein." Nun habe ich mir das mal angesehen. Es gibt mehrere Richtlinien, mindestens fünf bis sechs, mit dem Regionalbezug zur Forschung. Ich beziehe mich z.B. auf die Richtlinien Nr. 634, 636, die will ich in ihrem Titel zitieren: "Richtlinie für die Förderung fachlicher und regionaler Schwerpunktbildung im Rahmen von Forschungsverbänden, Forschungsschwerpunkten sowie durch Institutsgründung". Dort ist für mich die Frage: Wird diese Stiftung dann auch diesen Bezug zur Regionalförderung herstellen? Werden solche benachteiligten Regionen wie Nordthüringen, der Ostthüringer Raum - Altenburg und Gera -, besonders in die Arbeit der Stiftung einbezogen? Wird es dort eine Rolle spielen? Das ist also die Frage, die ich hier noch gern stellen möchte. Das beträfe sicher auch die Schwerpunktsetzung künftiger Technologiepolitik in Thüringen. Das wäre das, was ich dazu zu sagen habe. Vielleicht können Sie das noch beantworten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort für die Landesregierung Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat Mitte des vorigen Jahres ihr Konzept, ihre Beschlüsse zur Neuordnung der Landesgesellschaften gefasst. Sie hat dargetan, welche Landesgesellschaften gemeint sind und mit welchen Zielen diese neu geordnet werden sollen. Die Beschlüsse sind vorgestellt und darüber ist berichtet worden. Es wurde im Wirtschaftsausschuss auch ein Zwischenbericht hinsichtlich der Umsetzung geliefert. Natürlich ist das ein dringendes und wichtiges Thema. Dies deshalb, weil man über neue Organisationsstrukturen sprechen muss, auch über eine neue Stiftung, weil man über deren Aufgabenstellung befinden muss, weil man über die Projekte reden muss - Herr Kollege Schuchardt, ich habe Sie so verstanden, dass auch die Projekte erörtert werden sollen -, weil man auch über Themen reden muss, die über die Stiftung hinausgehen und die Ministerien beschäftigen, etwa das Thema Technologiekonzeption. Dies alles sind

unbestreitbar wichtige Themen, Themen über die die Landesregierung hier auch berichten wird, sobald die Vorbereitung und Umsetzungsaktivitäten abgeschlossen sind. Wir stehen also dem gestellten und von Herrn Kretschmer unterstützten Antrag positiv gegenüber und werden innerhalb der vorgesehenen Fristen darüber hier auch berichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist ... Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte, habe ich Sie übersehen?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin spontan noch einmal motiviert, hier vorn zu sprechen. Frau Dr. Kaschuba, was Sie hier vorgetragen haben, erstaunt mich. Ich will nicht sagen, es verärgert mich, aber es erstaunt mich, denn Sie sind, wenn ich recht informiert bin, doch vertreten im Kuratorium der Technologiestiftung. Das heißt, die Fragen, die Sie hier stellen und deren Antworten Sie ja, wenn Sie die Arbeit dort gut tun, auch kennen müssten, sind für diese Arbeit, die Sie da bringen, ungewöhnlich und zum Zweiten, wenn ich den Antrag der SPD-Fraktion richtig gelesen habe, eigentlich für den Bericht, den die Kollegen hier im Landtag wollen, auch nicht relevant. Erster Punkt, deshalb bin ich hier noch einmal vorgegangen, mein Erstaunen auch zu artikulieren.

Zum Zweiten, ich hatte es ja angedeutet, auf die ersten drei Fragen, die Sie überhaupt gestellt haben, die sich auf diese Neuordnung der Stiftungslandschaft beziehen, sollten Sie das Ausschussprotokoll vom 31. Januar zur Hand nehmen. Durch Änderung der CDU-Fraktion in der Geschäftsordnung ist es ja jetzt möglich, auch öffentliche Ausschusssitzungen abzuhalten. Somit kann man also, wenn man das möchte, auch sehr gut nachlesen, sogar zitieren und ich würde das schon allein in dem Zusammenhang tun, weil Herr Minister Schuster den aktuellen Stand zeitnah im Ausschuss vorgetragen hat. Ich will einen Satz zitieren, dass die Stiftungen zusammenzuführen sind, um Synergieeffekte zwischen Forschung und Technologie zu stärken und jetzt zitiere ich: "Während die Entwicklung von Statuten und klaren Strukturen für eine neue Stiftung weitgehend abgeschlossen sei, werde noch an Finanzierungs- und Förderstrukturen gearbeitet." Ich erinnere daran, an die Kollegen, die wissen, dass es auf den Sonderzustand für die Ernst-Abbe-Stiftung geht, die im Ausschuss gewürdigt worden ist und meine Einlassung, die da auch sagt, also die Parlamentarier - zumindest, wenn sie öffentliche Gelder in diese Stiftung geben - wollen dort auch Gestaltungsmöglichkeiten. Den aktuellen Sachstand, Frau Dr. Kaschuba, können Sie sehr wohl im Ausschussprotokoll nachlesen. Zum Zweiten, wie gesagt, die Fragen, die Sie hier gestellt haben, sind offensichtlich doch auch sehr politisch pointierte Fragen, also mit Absicht versehene Fragen, über

deren Inhalt Sie, meine ich, durch Ihre Arbeit aus dem Kuratorium sehr wohl informiert sein müssten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Auch Kollegin Kaschuba möchte noch einmal nachlegen. Bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Kretschmer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das jetzt hier noch einmal öffentlich gesagt haben, was im Ausschussprotokoll steht. Das liest ja nicht jeder. Ich habe es gelesen, aber es liest nicht jeder. Sie haben durchaus Recht, dass die Fragen, die ich hier gestellt habe, politisch pointiert sind, damit sie auch öffentlich gestellt werden. Damit man das auch diskutieren kann, in welche Richtung geht die Technologieentwicklung Thüringens und ich betone es hier noch einmal, bei allen Dingen, die dort getan werden, wo umstrukturiert wird, wo diskutiert wird, halte ich es vom Grundsatz her für wichtig, dass es gemeinsam mit der Diskussion zur Technologiekonzeption Thüringens getan wird, und das halte ich für legitim. Ich bedanke mich aber noch mal bei Ihnen, dass Sie hier öffentlich Ihre Aussagen auch zur Ernst-Abbe-Stiftung gemacht haben. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Falls es Irritationen wegen dem Ausschussprotokoll gibt, ich wollte nur sagen, es handelt sich um das Protokoll einer öffentlichen Sitzung und da ist es natürlich möglich, das auch öffentlich zu zitieren. Gut, dann ist die Rednerliste erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, habe ich jedenfalls nicht gehört. Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2191. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Sieht auch sehr einmütig aus. Gegenprobe? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht der Fall. Dann ist das ein einstimmiger Beschluss dieses Landtags. Wie, der Kollege Dittes hat sich gemeldet? Nein? Er hat sich nur die Brille geputzt. Ist auch inbegriffen in der Einstimmigkeit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nein, ich habe die Nase geputzt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Gut, jetzt komme ich zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts, nämlich **Tagesordnungspunkt 11**

Betriebswirtschaftliche Analyse der Thüringer Talsperrenverwaltung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2193 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir unmittelbar zur Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist er nun, der angekündigte Antrag der PDS. Herr Kummer hat uns ja gesagt, dass wir letztens unseren Antrag aus dem Januarplenum am besten in den Papierkorb werfen sollen und sie würden jetzt einen Antrag bringen, der wirklich etwas wert ist. Nun, wir werden sehen. Zum einen entspricht dieser Antrag in weiten Teilen dem, was wir in unserem Antrag vom Januar ohnehin stehen hatten. Sicher, in manchen Punkten mehr ins Detail gehend, aber umfassend und insgesamt nicht weitergehend als unser Antrag auch. Dazu kommt, dass bei den Fragen, die in diesem Antrag gestellt werden, Zahlen gefordert werden, die zum einen vorliegen - ich nenne hier den Wirtschaftsplan der TDV von 2001 und 2002, der müsste auch der PDS-Fraktion und insbesondere dem Haushaltsausschuss vorliegen. Zum Zweiten werden hier Zahlen gefordert, die der Herr Kummer in seiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/2145 schon abgefragt hatte und in der Antwort des Ministers wurde ihm erklärt, dass dies teilweise Zahlen sind, die zu internen Betriebszahlen gehören und die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Die Bilanz z.B. erhält natürlich der Verwaltungsrat der Thüringer Talsperrenverwaltung, zu dem u.a. auch der Gemeinde- und Städtebund gehört, auch hier kann es also keinerlei Geheimniskrämerei geben. Was dieser Antrag insgesamt wert ist, sagt uns der Absatz nach dem Punkt 5. Dabei sind betriebsbezogene Daten, deren Offenlegung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung mitzuteilen. Na toll! Warum stellen Sie dann nicht einfach im Haushalts- und Finanzausschuss bzw. im Unterausschuss einen Selbstbefassungsantrag und lassen sich diese Zahlen geben.

(Beifall bei der CDU)

Was soll dieses Schaulaufen mit diesem Antrag hier im Plenum, wohl wissend, dass die Zahlen hier ohnehin nicht veröffentlicht werden können. Herr Kummer, eigentlich ist es vertane Zeit, sich mit diesem Antrag zu beschäftigen. Wir hätten ihn vielleicht doch auch lieber sofort in den Rundordner ablegen sollen. Allerdings hört das Rauschen im Blätterwald ja nicht auf. Jetzt komme ich zu einer meiner Lieblingskolleginnen, Frau Becker.

(Unruhe im Hause)

Da konnte man gestern in der Zeitung lesen: "Schleichende Privatisierung der Wasserversorger". Also, ich habe manchmal den Eindruck, das Einzige, was sich hier geschlichen hat, ist der Realitätssinn bei manchen Abgeordneten. Von einer Diskussion, die fachbezogen ist, kann

man hier überhaupt nicht mehr reden. Das ist doch nur noch reine Ideologie, die hier verbreitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Es gäbe eine Vielzahl von Gründen, die gegen eine Fusion sprechen, denn Zielpunkt ist ja jetzt neuerdings nur und ausschließlich die TTV. Welche Gründe das sind und welche Alternativen es dazu gibt, das erwähnt man natürlich mit keinem Wort. Man unterstellt uns, wir hätten uns die Fusion ausgedacht bzw. die Landesregierung habe sich diese Fusion ausgedacht und habe sich keinerlei andere Gedanken gemacht und hat gesagt, die Fusion ist das Allheilmittel, etwas anderes gibt es nicht. Vollkommener Unsinn! Natürlich muss man über Alternativen nachdenken. Aber bei diesem Prozess hat sich herauskristallisiert, dass die Fusion mit der höchsten Wahrscheinlichkeit das Mittel ist, mit dem die Ziele Senkung der Fernwasserpreise und damit Senkung der Preise für die Verbraucher ist. Nun verlangt Frau Becker einen Beweis, einen Beweis dafür, dass die Fusion tatsächlich einen funktionierenden Betrieb und sinkende Fernwasserpreise hervorbringen können. Der Beweis wäre ja die Fusion. Damit ließe es sich beweisen. Frau Becker, die drohende Privatisierung, wenn das Unternehmen einmal Pleite gehen wird, ja was glauben Sie denn, was die Verbände tun, wenn wir nichts tun? Dann schauen Sie einfach einmal nach Gera, dort verhandelt man schon fleißig und dort wird man, wenn es denn möglich ist, Private ins Boot nehmen. Dann sind wir draußen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: In einem ganz anderen Hintergrund, das wissen Sie doch selber.)

Herr Gerstenberger, Sie als Geheimwaffe der PDS werden doch ohnehin noch Jahre laufen, also was soll es, Sie können doch dann. Es wird doch ohnehin eines passieren, man wird schlicht und ergreifend auch als große Kommune versuchen auszusteigen. Und was wird passieren? Die kleinen im ländlichen Raum bleiben auf der Strecke, das Solidarmodell ist damit gesprengt. Die Frage der hoheitlichen Aufgaben würde das Land auf die Kommunen abwälzen, auch dies ist der blanke Unsinn. Natürlich wissen wir, dass das Land die hoheitlichen Aufgaben weiter wahrnehmen muss und im Ernstfall die Bezahlung dieser Aufgaben an dieses fusionierte Unternehmen dann leisten. Ich habe manchmal den Eindruck, wir reden im Ausschuss, bemühen uns sachlich, fachlich etwas zu Wege zu bringen und dann gibt es Leute, die rennen halt draußen herum und erzählen das genaue Gegenteil. Da gehen die Argumente zu dem einen Ohr rein und zum anderen wieder heraus und dazwischen ist leider nichts, wo sich die Gedanken festhalten könnten. Es ist zum verzweifeln, was soll es denn eigentlich, wenn wir uns zusammensetzen, wenn wir wirklich diskutieren und Alternativen suchen? Doch nicht, um uns irgendwie zu beschäftigen. Es geht doch ganz einfach darum, dass wir alle die Situation kennen, Auslaufen der Verträge nächstes Jahr, Neuverhandlungen und dann muss ein konkurrenzfähiger Fernwasserpreis angeboten

werden. Das ist unser Ziel und davon lassen wir uns auch nicht abbringen,

(Beifall bei der CDU)

auch nicht durch noch so - ich drücke mich einmal vorsichtig aus - hanebüchene Pressemitteilungen. Der Antrag der PDS ist aus Sicht unserer Fraktion abzulehnen, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die schon angesprochene Kollegin, Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Krauß, ich distanziere mich von Ihrem Ausspruch, dass ich Ihre "Lieblingsabgeordnete" bin.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Das würde mich dazu bewegen, vielleicht mein Mandat aufzugeben. Also, ich glaube nicht, dass ich ... Bleiben Sie lieber bei den Fischen und den Kormoranen, wie es ja heute in der Zeitung steht, vielleicht haben Sie davon mehr Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das war doch Ihr Antrag!)

Ja, aber da hat er doch Ahnung, er hat doch wunderbar zu den schwarzen Vögeln gesprochen, da passt er doch auch dazu.

Zur Zukunft des Fernwasserverbands und Ihr Antrag, den zu vergleichen mit dem Antrag der PDS-Fraktion heute, na gut, darüber brauchen wir nicht zu reden, Herr Krauß, es hat einfach keinen Sinn. Vielleicht könnten Sie einmal darüber nachdenken, es sollen bei Ihnen ja auch bald Wahlen sein, vielleicht könnten Sie das Amt des Umweltsprechers einmal abgeben, das würde für alle hier in diesem Hause nur eine Erleichterung sein und würde das ganze Thema nur bereichern. Denn es ist wirklich ein wichtiges Thema und wir wissen, dass wir uns alle diesem Thema annehmen müssen. Es gibt auch keine Arbeitsverweigerung bei der SPD und auch nicht bei der PDS. Aber Herr Kummer wird Sie dann schon noch über den Sinn und Unsinn seines Antrags aufklären.

Je näher der Termin kommt, die Talsperrenverwaltung und die Fernwasserzweckverbände zu fusionieren, wo wir gar nicht dagegen agieren, Herr Krauß, sondern nur die notwendigen betriebswirtschaftlichen Daten als Grundlage ha-

ben wollen, wir sind halt keine Heiligen, die immer nur glauben, wir möchten auch ganz gern wissen, warum wir handeln und auf welcher Basis wir handeln.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben keine Daten, wir gehen auch nicht davon aus, dass diese Daten, die in dem PDS-Antrag gefordert wurden, zur Geheimhaltung veranlassten. Natürlich muss man differenzieren, das ist klar, es gibt bei den Zweckverbänden mehr Geheimhaltung, das haben wir auch schon öfter im Umweltausschuss besprochen, als bei der Talsperrenverwaltung. Das ist ein Landesunternehmen. Uns liegen die Daten nicht vor. Wenn das so einfach wäre, dann würden wir hier nicht immer wieder dieses Thema aufbringen. Eine ausführliche Darstellung der Betriebsdaten der Talsperrenverwaltung würde auch den Kommunen helfen, endlich in den Prozess eintreten zu können und darüber zu verhandeln. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt. Sie kommen immer wieder zu uns und sagen, sie haben keine Ausgangsdaten der Talsperrenverwaltung. Deshalb ist der Antrag ganz wichtig. Die Landesregierung hat doch die Möglichkeit durch die Aufzählung der Daten in dem Antrag endlich einmal unsere Zweifel zu zerstreuen, dass die Fusion die einzige Notwendigkeit ist. Wir wissen es nicht und wir möchten diese komische Kienbaum-Studie nicht mehr erwähnen. Es gibt nach unserer Meinung kein schlüssiges Konzept. Sie gehen wieder von einem Ansatz aus, das müssen die 61 Cent werden und alles andere drumherum spielt keine Rolle für Sie. Das geht nicht. Sie merken auch den Widerstand, ich weiß ja, der Nordthüringer Zweckverband wird auch tagen, die Widerstände in Südhüringen sind doch offensichtlich. Wenn wir nicht dazu übergehen, Daten offen zu legen und endlich einmal zu sagen wie das alles aufgebaut werden soll, dann kommen wir nicht weiter, dann treten wir immer wieder auf der Stelle.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir müssen offen und defensiv mit diesen Daten umgehen. Herr Kummer hat ja auch noch angeregt, einige davon in den Umweltausschuss zu bringen. Auch da sind wir der Meinung, dass das in Ordnung ist. Aber wir kriegen nichts gesagt in diesem Umweltausschuss. In der vertraulichen Sitzung, da brauchen wir doch nicht darüber zu reden, die hätten wir sonstwo machen können, das waren doch keine relevanten Daten, die uns da gesagt wurden. Da erfahren wir ja durch die Presse vom Südhüringer Zweckverband mehr, als wir in der Umweltausschuss-Sitzung gesagt bekommen. Sie brauchen sich auch nicht zu wundern, wenn es dann keine "angeblich" sachliche Zusammenarbeit - von Herrn Krauß angesprochen - geben kann. Es geht nicht auf dieser Basis, wo wir im Moment sind. Deshalb wird die SPD-Fraktion den Antrag der PDS natürlich unterstützen, weil wir sehen, dass nur durch die Offenlegung dieses ganzen Szenarios, das Sie aufgebaut haben, dann auch der Druck weggenommen wird. Die Privatisierung steht nun einmal da oben und alle haben Angst davor. Ich weiß, Herr Minister Sklenar, und erinnere, dass Sie eine Privatisie-

rung auch nicht unbedingt befürworten. Wir wissen ja, was daraus in England geworden ist. Alle, die im Umweltbereich daran arbeiten, sollten versuchen, das zu verhindern, dass es zu einer Privatisierung des Trinkwasserbereichs kommt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie reden doch der Privatisierung das Wort.)

Wieso, wir reden doch nicht über das Wort, wir wollen nur eine Ausgangsbasis dafür haben und Sie liefern sie uns nicht. Sie tun immer so, als ob Sie alles wissen und alles geklärt ist, dass nur noch ein paar Südhüringer sich dagegen verwahren und ein bisschen Humbug machen, aber im Grunde genommen ist nichts geklärt, auch die Verantwortung des Hochwasserschutzes. Was wird mit dieser Aufgabe? Ja, der Hochwasserschutz wird dann kommunalisiert. Das ist ja das Nächste.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das kann doch nicht wahr sein.)

Natürlich ist es wahr, Herr Minister. Sie können ja alles klarstellen. Sie wissen ja, Sie haben die Zahlen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Nein, wieso, das ist vollkommen in Ordnung, ich würde Sie nur bitten, dem Antrag so zuzustimmen und nicht diesem Antrag von Herrn Krauß, sozusagen, dass im Januar alles beschlossen war. Das ist mitnichten so, dass wir im Januar dazu etwas gesagt bekommen haben, geschweige denn, dass da der Antrag das hergibt, diese Zahlen offen zu legen. Wir brauchen diese Zahlen, Herr Minister! Warum machen Sie sich denn das Leben nur so schwer, wenn Sie nicht bereit sind, offen mit der Opposition, mit uns umzugehen? Es sind doch nicht wir, die diese Zahlen brauchen, es sind die Kommunen, es sind auch die anderen, die Verhandlungspartner sind, um damit weiterzukommen. Es ist so, Herr Wunderlich, da brauchen Sie mich gar nicht so anzuschauen.

(Zuruf Abg. Wunderlich, CDU: Soll ich wegsehen? Das fällt mir bei Ihnen auch nicht schwer, Frau Becker.)

Nein. Ich will nur den Antrag der PDS nicht abwerten, aber denken Sie in Ihrer Fraktion einmal über die Umbesetzung des Postens des Umweltsprechers nach, das würde uns allen helfen.

Als Nächstes bitte ich Sie um Zustimmung für den Antrag der PDS, weil dadurch viel gewonnen wird. Und wenn Sie, Herr Minister, immer sagen, ich weiß nichts, dann geben Sie uns doch einmal die Chance, etwas zu erfahren. Die Offenlegung der Daten ist wichtig und die ein-

zige Basis für uns, weiter zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestern hatten wir das Thema "Schwarze Vögel" in diesem Landtag; heute kommen wir dahin, wo sie baden gehen, nämlich zu den Thüringer Talsperren.

(Beifall bei der PDS)

Zuerst zu Ihnen, Herr Krauß, weil Ihre Rede mich doch dazu bewegt hat, ein bisschen was zu sagen. Wissen Sie, ich weiß nicht, ob Sie die Sendung "Sieben Tage - sieben Köpfe" kennen. Ich hatte so ein bisschen die Erinnerung daran, was Mike Krüger immer sagt: "Ich hatte eine schwere Kindheit." Genau das haben Sie mit Frau Becker einmal wieder hervorgebracht.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Ich denke, das ist nicht die Art und Weise, mit der wir uns über dieses Thema unterhalten sollten.

Nun zum Antrag der Fraktion der PDS, mit dem Sie sich zumindest ein bisschen versuchten, inhaltlich auseinander zu setzen. Ich glaube schon, dass es für Sie schlimm ist, dass die PDS einmal Konkretes wissen will, denn wir haben es satt, immer nur mit allgemeinen Formulierungen vertröstet zu werden; deshalb fragen wir hier nach konkreten Zahlen, und die liegen uns nicht vor, Herr Krauß. Sie meinten zwar, ein Wirtschaftsplan liegt der Fraktion der PDS vor, das ist richtig, aber nach dem Wirtschaftsplan haben wir nicht gefragt. Wir haben nach der letzten Bilanz und dem letzten Wirtschaftsprüfbericht gefragt. Das ist schon etwas anderes, da müssen Sie richtig lesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu der Frage, warum wir nicht gleich eine Selbstbefassung im Ausschuss machen, kann ich Ihnen auch eine Antwort geben. Nach der letzten vertraulichen Sitzung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Informationen, die wir dort bekommen haben, möchte ich diesmal vom Landtag beschlossen haben, welche konkreten Zahlen mir in dieser vertraulichen Sitzung gegeben werden, sonst bekomme ich sie nämlich nicht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ein Witz.)

Meine Damen und Herren!

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie haben doch gar nicht danach gefragt. Sind Sie doch einmal ehrlich.)

Nach diesen Zahlen hatte ich dort noch nicht gefragt, Herr Sklenar, aber ich hatte dort nach Zahlen gefragt, die ich nicht bekommen habe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ein echtes Eigentor.)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich gehe davon aus, dass der Minister sicher auch noch das Wort nimmt, aber im Anschluss.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich habe nach konkreten Zahlen gefragt, die ich nicht bekam. Ich glaube, ein Beschluss des Landtags könnte so etwas ändern.

Meine Damen und Herren, warum stellen wir diesen Antrag? Wir stellen diesen Antrag, weil das Fusionsmodell, das die Landesregierung bisher betrieben hat, gescheitert ist.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Weshalb?)

Wenn Sie fragen, warum es gescheitert ist, haben Sie vielleicht die aktuellen Pressemeldungen nicht verfolgt. Es gibt einen Antrag auf Kündigung der Fernwasserverträge durch den Fernwasserverband Nordost, und zwar wird diesen Antrag, wenn ich das richtig gelesen habe, heute Gera oder besser gesagt der Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" einbringen. Das ist kein unbedeutender Verband. Dieser Verband bezieht 16 Mio. m³ an Fernwasser, benötigt davon nur 8 Mio. m³. Dieser Verband hat also ein ernsthaftes Problem. Ich glaube, es wird ihn auch bewegen, dass er seine Interessen im Fernwasserzweckverband Nordost durchsetzt. Damit ist einer der größten Fernwasserbezieher weg. Außerdem steht der Zeitplan für das Fusionsmodell in den Sternen. Wir haben das Problem, dass der Fernwasserzweckverband Süd noch nicht einmal mehr an den Fusionsverhandlungen teilnimmt. Damit ist der gesündeste Teil des Fusionsmodells weg. Was das für die Einsparpotenziale bedeutet, die für diese Fusion ermittelt worden sind, das können Sie sich sicherlich vorstellen. Wir werden über das Problem neu nachdenken müssen.

Meine Damen und Herren, was ist denn nun die Ursache dafür, dass die Fernwasserzweckverbände nicht so richtig

wollen wie die Landesregierung? Was bewegt denn Südthüringen dazu, nicht mehr an den Fusionsverhandlungen teilzunehmen? Ich vermute, es ist zum großen Teil die Informationspolitik der Landesregierung.

Ich möchte hier auf ein Beispiel eingehen, auf die Mündliche Anfrage von mir am 25.01.02, als ich gefragt habe: "Welche Anteile an den Gesamtkosten sowie der Einnahmen der Thüringer Talsperrenverwaltung entfallen auf die Bereiche Rohwasser, Brauchwasserversorgung und Hochwasserschutz?" Da wurde mir dann gesagt - das hat Herr Krauß hier auch schon gesagt -, dass sich das aus dem § 11 Abs. 1 und dem § 12 des Gesetzes zur Errichtung der Talsperrenverwaltung ergibt, dass die Offenlegung dieser betriebswirtschaftlichen Daten nicht vorgesehen ist. Auf die Frage, ob die Daten jährlich erhoben werden, wurde mir gesagt: Ja.

Meine Damen und Herren, wenn ein Verband eine solche Fusion eingehen soll, möchte er sicherlich nicht die Katze im Sack kaufen; und wenn ich als Parlamentarier über so eine Entscheidung mitentscheiden soll, möchte ich das auch nicht ohne Grundkenntnisse tun.

(Beifall Abg. Höhn, SPD)

Aber gleich noch zu dem Letzten: Die Zahlen, die ich damals hinterfragt hatte, werden jährlich erhoben. Es gibt einen Antrag des Fernwasserzweckverbands Südthüringen auf Prüfung der Angemessenheit des Rohwasserentgelts. Auf diesen Antrag hat die Thüringer Talsperrenverwaltung wie folgt geantwortet - Frau Präsidentin, ich bitte, zitieren zu dürfen -: "Für die Überprüfung mussten zunächst die Tätigkeitsfelder der Thüringer Talsperrenverwaltung kostenrechnerisch getrennt werden, um zu einer Bewertung des Rohwasserbereichs zu gelangen. Diese Zurechnung zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ist durch die Doppelfunktion der meisten Anlagen sehr komplex. Ausgangspunkt war die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 1999." Wenn diese Daten jährlich erhoben werden, meine Damen und Herren, warum speist man dann im Jahre 2001 den Fernwasserzweckverband Südthüringen mit Zahlen von 1999 ab? Aber vielleicht bringt ein weiteres Schreiben der Talsperrenverwaltung vom Januar etwas Licht ins Dunkel, in dem steht, dass Kienbaum festgestellt hätte, dass die ab 1999 geltende institutionelle Förderung für eine Einzelnachweisführung nicht geeignet ist. Etwas weiter steht darin: "Es war nicht die Aufgabe von Kienbaum, die zurzeit gültigen Schlüssel für die Hochwasserschutzvorhaltung zu prüfen."

Meine Damen und Herren, auf welcher Datenbasis wollen wir dann aber die Angemessenheit des Rohwasserentgelts prüfen, wenn wir nicht die Bestandteile der Kosten für die einzelnen Talsperren ermitteln? Es stand dort auch darin, dass es einen Schlüssel gibt, z.B. für den Bergsee Ratscher - Hochwasserschutz 100 Prozent Kosten.

Meine Damen und Herren, was ist denn mit Mindestabfluss? Noch einmal eine andere Frage: Was ist mit Tourismuseinnahmen, mit der Fischereipacht, spielt das dort auch eine Rolle? Vielleicht könnte uns hierzu auch einmal eine Auskunft gegeben werden. Ich denke, dass wir dringend neue Daten benötigen. Vielleicht würden diese neuen aktuellen Daten es den Fernwasserzweckverbänden auch ermöglichen, in Zukunft wieder an Fusionsverhandlungen teilzunehmen. Aber nun zu den Sachen, die wir sonst noch von der Talsperrenverwaltung wissen. Es gibt Verbindlichkeiten über 129,9 Mio. €. Das ist für mich eine erschreckende Zahl. Aber ich frage mich, ob das alles ist. Was ist z.B. mit den Abschreibungszeiten für Stauanlagen? Warum wurde statt der steuerlich vorgegebenen 60 Jahre die Abschreibungsfrist in der Talsperrenverwaltung auf 80 Jahre verlängert? Nehmen Sie es mir nicht übel, aber so lange wie mir das nicht begründet wird, erinnert mich das fatal an DDR-Zeiten, als wir unsere Anlagen auch bis zum Letzten betrieben haben, obwohl sie schon lange abgeschrieben waren.

(Beifall bei der SPD)

Was dann für Reparaturkosten auf uns zukommen, das können wir uns ja vorstellen. Außerdem gibt es noch eine Aussage, dass das Eigenkapital der Talsperrenverwaltung zurzeit nicht verzinst wird, dass aber in Zukunft darüber nachgedacht wird, dieses zu verzinsen.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Sachen komme ich zu dem Schluss, dass uns hier noch wesentlich mehr erwartet, als diese 129,9 Mio. € Verbindlichkeiten. Das Fazit ist für mich, dass die Thüringer Talsperrenverwaltung nicht nur für die Abgeordneten der PDS-Fraktion, sondern auch für die Fernwasserzweckverbände eine Blackbox ist, zumindest teilweise. Wenn die Landesregierung keine Zahlen herausgeben will, dann liegt die Vermutung schon nahe, dass die dort anfallenden Kosten real wesentlich höher sind als offiziell zugegeben. Vielleicht würden die Verbände aber trotzdem mit einer solchen Blackbox fusionieren, wenn die Landesregierung ihnen entgegenkäme und sagen würde: Wir garantieren ihnen langfristig einen angemessenen Fernwasserpreis von 1,20 DM/m³, wie er von Kienbaum errechnet wurde. Aber diese Garantie, habe ich gehört, will die Landesregierung nicht geben. Das heißt, es wäre ein wirtschaftlicher Selbstmord für die Fernwasserverbände, wenn sie sich unter den gegebenen Bedingungen auf diese Fusion einlassen würden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Wir sollten endlich offen über das Thema reden und nach Lösungen suchen. Wir sollten Licht ins Dunkel der Thüringer Talsperrenverwaltung bringen. Wir brauchen eine langfristige Garantie des von Kienbaum ermittelten Preises bei einer Fusion, wenn sich dieser Preis nach diesen Zahlen als realistisch herausstellen sollte. Dann, denke ich, werden die Verbände auch sicher noch einmal über diese Fusion

nachdenken. Wenn nicht, brauchen wir eine andere Lösung für das Problem. Diese Lösung sollte jedoch langfristig und nachhaltig sein. Das ist dringend notwendig, um die Thüringer Bevölkerung auch weiter zu einem akzeptablen Preis mit Fernwasser versorgen zu können. Erfüllen Sie der Thüringer Bevölkerung diesen Wunsch. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir endlich anhand konkreter Fakten über dieses Problem reden können. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine weitere Meldung aus den Reihen der Abgeordneten, Herr Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kummer und Kummer macht manchmal Kummer und Sorgen; wer hier Sorge wird und wer Kummer bleibt, das möchte ich offen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch einmal zwei Bemerkungen. Herr Kummer, Sie verlangen hier einen Bericht bis zum III. Quartal. Wir haben einen Bericht bis zum I. Quartal verlangt. Sie haben Recht, die Zeit drängt und deswegen hatten wir im letzten Plenum einen Antrag gestellt. Herr Krauß hat auch gut begründet, warum wir Ihrem Antrag jetzt nicht zustimmen können. Ganz einfach, Sie fahren hier Verzögerungstaktik, die wir nicht mitmachen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie riskieren die Privatisierung, die wir gerade für die Fernwasserversorgung im Interesse und für das Wohl der Bürger in unserem Land nicht wollen. Sie wissen genau, dass Gera beispielsweise drängte, bis zum Sommer Informationen zu erhalten.

Dann noch ein anderes: Das ist schon abenteuerlich. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten Informationen im Ausschuss aus gutem Grund nicht bekommen. Weil Sie die Informationen nicht bekommen haben - wenn Sie da anderer Meinung sind, können Sie ja auch zum Verfassungsgericht ziehen, wo Sie wahrscheinlich nicht Recht bekommen würden -

(Heiterkeit Abg. Thierbach, PDS)

aus diesem Grund, weil Sie die nicht bekommen haben, verlangen Sie jetzt ganz neue Daten, nicht in der internen Sitzung, wie es Ihnen ja auch freistünde, sondern verlangen diese jetzt in einer öffentlichen Sitzung.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Lesen Sie doch mal unser Papier richtig, Herr Carius.)

Es ist ein abenteuerliches Verfahren in einer öffentlichen Landtagssitzung, eine vertrauliche Sitzung eines Ausschusses zu verlangen.

(Beifall bei der CDU)

Das muss ich wirklich mal sagen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Stimme lässt es eigentlich nicht zu, aber wenn so viel Unsinn geredet wird, dann sehe ich mich doch gezwungen, etwas zu sagen,

(Unruhe bei der CDU)

weil mehrfach Gera angesprochen wurde. Ich bin Mitglied der Verbandsversammlung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Elstertal". Wir privatisieren die Betriebsführung, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Mehr könnt Ihr ja auch im Moment nicht.)

Herr Krauß, kommen Sie doch einfach mal in eine Verbandsversammlung, lassen Sie sich mal von Ihren Bürgermeisterkollegen der CDU erklären, was eine Betriebsführung, was eine Betriebsprivatisierung und was eine Einkaufs- oder Verkaufsprivatisierung ist. Wenn Sie das dann anschließend begriffen haben, reden wir noch einmal darüber, was dieser Verband eigentlich macht, als Modellprojekt gegenüber anderen. Ich denke, das ist nicht die schlechteste Lösung, was dort passiert. Wenn wir allerdings im Zusammenhang mit Talsperren, Herr Krauß, über die Abwasserproblematik reden wollen, dann müssten Sie das deutlich sagen. Denn das ist der eigentliche Clou, dort geht es um das Problem Abwasser; das Problem Trinkwasser ist gar nicht berührt. Aber so ist das nun mal in der CDU, es wird alles benutzt, was irgendwie in der Öffentlichkeit dazu dienen kann, um ein Thema herumzuführen, anstatt auf den Kern der Problematik zurückzukommen.

(Beifall bei der PDS)

Das Zweite.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Gerstenberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Krauß?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Aber gern.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Eine kleine Zwischenfrage, Herr Gerstenberger, Sie sagten, es geht nur um Abwasser, das ist die Problematik in der Betriebsführung. Meine Frage dazu: Gehen Sie davon aus, dass dann die Meldung in der Ostthüringer Zeitung von gestern: "Gera will Vertrag über Fernwasser kündigen", im Zusammenhang mit dem Mittleren Elstertal und Herrn Klaus-Peter Kräter eine Ente ist? Oder ist es tatsächlich so, dass es hier auch um die Fernwasserverträge geht?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Sehen Sie, Herr Krauß, Sie bestätigen genau das, was ich gerade gesagt habe. Eine Betriebsführung ist losgelöst von der Verbandsversammlung. Das sind zwar ganz primitive Grundlagen demokratischer Gremienarbeit, aber ich erkläre es Ihnen noch mal schnell.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Es reicht, es reicht.)

Eine Verbandsversammlung sitzt zusammen, wo Bürgermeister sitzen und beraten und die legen strategische Entscheidungen fest. Dann gibt es eine Betriebsführung, die nach diesen strategischen Entscheidungen das Tagesgeschäft abarbeitet. Wir wollen nicht die Bürgermeister und die Verbandsversammlung privatisieren, sondern lediglich die Abarbeitung des Tagesgeschäfts, Herr Krauß. Wenn Sie es jetzt verstanden haben, würde ich mich freuen.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ging zu schnell.)

Denken Sie nicht, Herr Pohl?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Mal unter vier Augen.)

So, weiter im Text. Ich hatte es das letzte Mal bereits angesprochen, wir haben es mit zwei defizitären Verbänden zu tun, sowohl der Fernwasserzweckverband als auch der Talsperrenverband. Wenn zwei defizitäre Verbände fusionieren, kommt nicht automatisch und auch insbesondere nicht ein Verband heraus, der plötzlich nicht mehr defizitär ist, sondern das Defizit summiert sich. Wenn unter normalen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Unternehmen oder ein Verband defizitär ist, macht man ein entsprechendes Analysemanagement. Das ist nun mal in der Marktwirtschaft so; es sollte auch in Planwirtschaften so sein, bloß da hat es meistens nicht stattgefunden. Ich bin erstaunt, dass Sie diese unselige Tradition aus damaligen Zeiten nun plötzlich auch in die gegenwärtige Zeit

übertragen wollen und sich genauso benehmen wie einige Leute, die angeblich zu DDR-Zeiten Betriebswirte waren und nach dem gleichen Schema verfahren haben. Siehe Beispiel Kummer mit Verlängerung von Abschreibungszeiten, eines der Riesenprobleme in der Grundmittelwirtschaft der DDR, was traditionell offensichtlich bei Ihnen fortgesetzt werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man diesen Weg will, muss man so genannte Profitcenter auseinander nehmen, die Kostenträgerstrukturen ermitteln. Wenn Sie sich den Antrag ansehen, so zielt er genau auf diese einzelnen Punkte. Wenn ich diese Entscheidungsgrundlagen habe, kann ich überhaupt erst über Entscheidungen reden. Wenn man natürlich - und das habe ich aus den Formulierungen von Herrn Krauß entnommen - diese Entscheidungsgrundlagen nicht will, weil man das Entscheidungsziel bereits vorgegeben hat, nämlich Fusion, dann ist es allerdings richtig, diese Zahlen möglichst lange geheim zu halten und möglichst lange zu verschweigen, damit keiner die Entscheidungsgrundlagen überprüfen kann, die in diese Fusionsrichtung zielt. Deshalb noch einmal die Werbung dafür, dass dieser Antrag in diesen fünf Punkten so beschlossen wird. Herr Carius, es ist einfach hanebüchen, was das Bildungssystem der letzten Jahre angerichtet hat. Der Satz ist doch nun wirklich einfach und verständlich, wir fordern doch keine geheime Sitzung. Der Satz heißt: "Dabei sind betriebsbezogene Daten, deren Offenlegung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ...", Frau Becker hat das gesagt,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Und im Ergebnis zielen Sie auf eine vertrauliche Sitzung.)

Herr Kummer hat das gesagt, dass wir natürlich der Meinung sind, dass das nicht der Sachverhalt ist, aber wir würden uns an dieser Stelle sogar Ihrer Meinung anschließen, dass es sich dort um geheime Daten handelt, deren Offenlegung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung mitzuteilen. Das heißt, wir wollen über die Daten in jedem Fall reden, möglichst im normalen Geschäftsgang und in öffentlicher Sitzung; wenn Sie allerdings der Meinung sind, das geht nicht, dann hilfsweise auch in vertraulicher Sitzung. Wir machen weiter nichts, als die Geschäftsordnung auszuschöpfen. Und nun gibt es den Vorschlag von Ihrer Seite, machen Sie doch einen Selbstbefassungsantrag. Nun wäre interessant, Herr Minister, ob denn der Selbstbefassungsantrag nächsten Monat in den Ausschuss käme.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das weiß er doch nicht.)

Würde dann die Landesregierung diese Daten, die hier gefordert werden, auf den Tisch legen? Dann wäre tatsächlich der Antrag obsolet und er würde natürlich der

CDU-Fraktion in der Mitte des Hauses ein Riesendilemma von den Schultern nehmen. Ich weiß ja, dass Sie einen Beschluss haben, dass PDS-Anträgen nicht zuzustimmen ist; ich weiß auch, dass ich das erst gestern mit der veränderten Überschrift gesagt habe. Wir haben nun einmal den Fehler gemacht, auf den Antrag zu schreiben, Antrag der PDS. Wir fragen Sie das nächste Mal, ob Sie als Antrag der CDU dem Ding vorher zustimmen würden, dann können wir vielleicht etwas schneller zu Stuhle kommen. Es steht aber Antrag der PDS darüber. Sie dürfen Anträgen der PDS nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wenn einem nichts mehr einfällt, dann kann man nur ...)

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie so vehement widersprechen, meine Damen und Herren, dann haben Sie doch ein ganz einfaches Mittel. Sie haben gesagt, die Zahlen brauchen wir. Stimmen Sie dem Antrag zu! Worüber reden wir eigentlich? Es ist unstrittig, dass die Zahlen für eine Entscheidung gebraucht werden; es ist unstrittig, dass über das Thema geredet werden soll; es ist unstrittig, dass der Antrag genau diese Zahlen und das Reden über diesen Antrag einfordert. Stimmen Sie zu, meine Damen und Herren, dann haben wir die Kuh vom Eis.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt für die Landesregierung, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Gerstenberger, wenn ich recht informiert bin, sind Sie der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses. Wenn ich weiter recht informiert bin, werden alle Wirtschaftspläne der landeseigenen Gesellschaften dort behandelt. Also müssten Sie eigentlich Bescheid wissen, was in diesen Plänen drinsteht und auch was über die Verwendung drinsteht.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das weiß er doch.)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Bei institutioneller Förderung wird die Talsperrenverwaltung ...)

Nein, Herr Gerstenberger, ich denke einmal, Sie wissen das. Was Herrn Kummer betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ich sagen, für das, was er hier gesagt hat, dass er nichts weiß, weiß er ganz schön viel.

(Beifall bei der CDU)

Darüber bin ich eigentlich auch ein bisschen froh, denn das zeigt mir, dass das gefruchtet hat, worum ich das letzte Mal gebeten habe, doch bitte einmal in den Protokollen nachzulesen und einmal zuzuhören, wenn wir über die einzelnen Daten sprechen. Sie wissen ganz genau, dass wir in der 46. Sitzung am 15. Juni 2001 den Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen - Drucksache 3/1602 - beraten haben und dass regelmäßig über die Gespräche und Verhandlungen mit den an der Fernwasserversorgung beteiligten Unternehmen berichtet wird. Dieser Bitte ist die Landesregierung bisher in weitem Umfang nachgekommen. Inzwischen liegen Ihnen die Zwischenberichte vom 11. Oktober 2001 und vom 28. November 2001 zur Zukunft der Fernwasserversorgung vor. Letzterer wurde erst kürzlich am 25. Januar 2002 ausführlich beraten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde die Landesregierung mit dem Beschluss des Landtags - Drucksache 3/2177 - gebeten, noch im I. Quartal 2002 sowohl zur Finanzierbarkeit der Entschuldung des fusionierten Unternehmens als auch über den Stand der Fusionsverhandlungen mit den beteiligten Unternehmen zu berichten. Darüber hinaus hat die Landesregierung in der vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt am 21. September 2001 ausführlich, unterstützt durch die detaillierten Ausführungen des Unternehmens Kienbaum, zur Zukunft der Fernwasserversorgung und zum beabsichtigten weiteren Vorgehen die Ausschussmitglieder unterrichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auf alle diese Ihnen in der jeweiligen Drucksache vorliegenden Informationen zur Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen habe ich bereits in meinem Beitrag vom 25. Januar dieses Jahres verwiesen. Es geht uns darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Trinkwasserversorgung in Thüringen über Fernwasser, die für ca. 50 Prozent der Bevölkerung gegenwärtig vorhanden ist, zu stabilisieren und zu erhalten und das zu einem Preis, der auch bezahlbar ist. Und wenn hier immer wieder davon gesprochen wird, dass die Zahlen nicht bekannt sind, das verstehe ich nicht. Herr Kummer, wenn Sie nach den Zahlen fragen, dann können wir uns darüber verständigen. Sie kennen auch das Gutachten; stellen Sie sich doch nicht hierher und tun Sie nicht so, als würden Sie das Gutachten nicht kennen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Haben Sie es mir denn gegeben?)

Freilich kennen Sie das Gutachten - darüber sind wir uns doch einig -, genauso wie Sie auch die ganzen Gespräche kennen und dass das, was Sie sagen, nicht stimmt, dass die Fusionsverhandlungen gescheitert sind. Im Moment wird noch miteinander verhandelt und es stimmt auch nicht, dass Südthüringen da ausgeschert ist. Südthüringen wollte von

Anfang an nicht mitmachen. Es sind nur zwei Varianten geprüft worden, einmal mit Südthüringen und einmal ohne Südthüringen. Wir haben immer gesagt, die Fusionierung ist eine freiwillige Sache. Wenn Südthüringen nicht mitmachen will, dann machen sie nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe darin keinen Grund, das hier nun so darzustellen, als wäre das ein großer Mangel. Wenn der Südthüringer Verband der Meinung ist, sie schaffen das allein und sie können das allein, dann sollen sie es machen. Wir sind aber jederzeit gern bereit, wieder mit ihnen darüber zu verhandeln. Was die Problematik mit dem Brief von der Thüringer Talsperrenverwaltung an Südthüringen betrifft, den Sie hier zitiert haben, der war dreieinhalb Seiten lang. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass die Talsperrenverwaltung den Südthüringern angeboten hat, darüber zu diskutieren und sich darüber auszusprechen und dass nicht alle Zahlen immer schriftlich herausgegeben werden können. Aber die Südthüringer haben leider, das muss ich sagen, darauf nicht reagiert bzw. sind nicht zu der Diskussion gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein offensichtliches Spielchen, was hier getrieben wird, was für jeden auch ganz einfach zu durchschauen ist. Das möchte ich zum Abschluss noch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Thüringer Talsperrenverwaltung als Anstalt des öffentlichen Rechts unserer Landes unterliegt als Erstes der Kontrolle des Verwaltungsrats, in der sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch die zuständigen Fachministerien vertreten sind. Darüber hinaus, ich sagte es schon, werden die Wirtschaftspläne im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt bzw. wenn sie nicht behandelt werden, dann stehen sie dort zur Verfügung. Nicht zuletzt werden die Jahresabschlüsse der Thüringer Talsperrenverwaltung durch einen beauftragten und vereidigten Wirtschaftsprüfer geprüft und hierzu wird ein Abschlussbericht vorgelegt. Über allem steht der Rechnungshof, der bisher bei seiner Prüftätigkeit bei diesen Berichten keine Mängel festgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Informationen, die wir bisher gegeben haben, sind sehr umfassend gewesen und werden auch in der Zukunft weiter sehr umfassend zu dieser Problematik sein. Ich sage es noch einmal, uns geht es darum, hier in Thüringen eine stabile Trinkwasserversorgung zu haben, sie aufrechtzuerhalten und Fernwasser abzugeben zu einem Preis, der auch bezahlbar ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fasse mich kurz, aber zu dem, was der Herr Minister eben gesagt hat, muss ich doch noch ein paar Worte sagen. Herr Minister, wenn Sie feststellen, es hätte gefruchtet, dass Sie mir beim letzten Mal gesagt haben, ich hätte die Protokolle lesen sollen, die hatte ich beim letzten Mal auch schon gelesen. Und wenn ich die Daten, die ich Ihnen heute genannt habe, in Protokollen finden würde, dann wäre ich dankbar, dann wäre der ganze Antrag nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Aber vielleicht ist es wirklich so, dass die Landesregierung von der Opposition erwartet, dass sie sich Zahlen und den Kienbaum-Bericht durch Untergrundarbeit besorgt und wir können ja dann noch durch regelmäßige Anschreiben von der Firma Kienbaum prüfen, wann denn die PDS nun endlich diese Zahlen in das Internet stellt, weil, dann wissen wir, dass sie sie wirklich hat. Ich habe sie bisher nicht in das Internet gestellt, also gehen Sie einmal davon aus, ich habe sie noch nicht. Und ansonsten, wenn Sie sie mir geben, dann besteht auch die Gefahr nicht mehr, dass ich sie in das Internet stelle.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Noch eine letzte Bemerkung, Herr Minister. Wenn Sie sagen, der Prüfbericht liegt beim Landesrechnungshof und der ist der Hüter über diese Daten. Ich glaube nicht, dass der Landesrechnungshof hier über eine Fusion der Fernwasserzweckverbände mit der Talsperrenverwaltung entscheiden muss. Geben Sie uns die Daten, dass wir dann entsprechend sachgerecht entscheiden können. Danke.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Herr Kummer, Sie verdrehen wieder alles.)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Debatte setzt sich fort, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben das gerade so hübsch gesagt, wie froh Sie sind, dass der Herr Kummer Kenntnis verschiedener Daten hat, die er eigentlich nicht haben sollte, die er aber offensichtlich doch hat. Ich sage Ihnen, Sie könnten eigentlich noch viel froher sein und sich Ärger ersparen, wenn Sie einfach einmal die Daten herausrücken würden, um die es hier geht. Ich denke, es ist gegen Ihre Natur, die Daten nicht herauszurücken; ich denke, dass Sie nicht der treibende Keil in der Landesregierung sind, diese strenge Geheimhaltungstaktik hier zu betreiben.

Zur CDU-Fraktion muss man einmal klipp und klar sagen: Ihre von Ihnen getragenen Regierungsmitglieder können wirklich froh sein, dass sie in Ihnen so eine wahnsinnig pflegeleichte Truppe haben. Ich kann nur sagen, wir hätten es unserem Minister nicht so einfach gemacht,

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

wenn Herr Dr. Schuchardt z.B. gekommen wäre

(Unruhe bei der CDU)

und hätte zu uns gesagt: Also wisst Ihr, wir fusionieren z.B. Suhl und Gotha, was dabei herauskommt wissen wir nicht genau, aber wir garantieren dies und das und jenes. Ja, ich verstehe, dass Ihnen das tief

(Glocke der Präsidentin)

und nahe geht, wie gesagt, aber das wäre bei uns undenkbar gewesen. Seien Sie sich doch bitte einmal Ihrer Verantwortung auch gegenüber Ihren Regierungsmitgliedern und der Bevölkerung bewusst, dass Sie bevorzugt eigentlich dazu da sind, zu kontrollieren. Ich unterstelle ja gar nicht Herrn Krause, dass er viel mehr Zahlen hat als wir. Es ist schlimm genug, dass er sich da bei seinen Leuten nicht durchsetzen kann, mit denen er offensichtlich ständig spricht, aber von denen auch nichts erfährt und dass wir hier in Wühlmaustätigkeit durch das Land gehen müssen, um uns mühsam irgendwelche Einzelteile zusammensuchen. Der einzige Grund, so etwas zu machen, ich sage einmal, wenn wir morgen als SPD regieren würden, wäre ja das Problem nicht aufgelöst.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei)

Herr Gnauck, Sie können ganz still sein, Sie haben jahrelang im Aufsichtsrat dieser Talsperrenverwaltung gesessen und ich frage mich, was Sie dort gemacht haben. Sonst hätten wir heute nicht einen dreistelligen Millionenbetrag zu beklagen, der uns hier fehlt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Insofern sind Sie gut beraten, hier an dieser Stelle nicht das große Wort zu führen. Im Übrigen ist die Frage, was denn dieser Verwaltungsrat dort getrieben hat. Jede Hausfrau in Thüringen kann das besser machen als die Leute, die dort gesessen haben, will ich nur einmal sagen. Eine Hausfrau weiß, wenn ich bestimmte Einnahmen habe, kann ich nur das ausgeben. Dieses Prinzip, für das übrigens die CDU angeblich so prominent ist, das durchzusetzen, das haben Sie in einer Art und Weise durchbrochen, dass man sich einfach schämt, dass so etwas hier in Thüringen passiert. Und ich sage mal, ich sehe das mit der Frage der Pri-

vatisierung etwas gelassener. Sie finden keinen Betrieb oder kein Unternehmen, die derart dämlich sind, so etwas mit diesen ganzen Belastungen, die Sie haben, zu übernehmen. Wie gesagt, das Problem muss vom Tisch und kommt nur vom Tisch, wenn die Karten auf den Tisch kommen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da müssen Sie auch einmal den Mumm haben, zu sagen, uns ist dieses und dieses und dieses nicht ganz so glücklich oder mehr oder weniger danebengegangen, weil, bei Kienbaum steht nämlich dieser berühmte Satz: "Das Hauptproblem liegt nicht bei den beiden Fernwasserzweckverbänden," - wie hier immer so unterstellt wird - "das liegt in der Thüringer Talsperrenverwaltung." Bringen Sie Ihre Sachen in Ordnung, machen Sie Ihre Hausaufgaben. Wenn es dann noch einen Zusatzeffekt durch die Fusion gibt, dann kann man ja über alles reden. Aber halten Sie uns nicht für so blöd, auf diese Trickereien hereinzufallen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Klaus, wenn ich mich recht erinnere, waren Sie selber einmal mit im Verwaltungsrat der Thüringer Sonderabfallgesellschaft mbH.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Und zum anderen, es ist schon eine dreiste Unterstellung, hier zu sagen, dass Sie nicht informiert sind. Gerade über das Fusionsmodell ist lang und breit im Ausschuss gesprochen worden und da konnte auch gefragt werden. Wenn nicht gefragt wird ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Sie waren doch gar nicht mit drin.)

Das ist ja egal, aber ich weiß, dass dort berichtet worden ist; lang und ausgiebig sind alle Punkte angesprochen worden. Dann stellen Sie sich bitte jetzt nicht so hin und tun Sie so, als wüssten Sie gar nichts, das stimmt nicht. Und auch die anderen Dinge sind hier jeweils dargelegt worden. Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, dass uns unterstellt wird, dass wir Zahlen zurückhalten, in welcher Form auch immer.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Es gibt nun einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Glocke der Präsidentin)

gewisse Umstände und auch gewisse Betriebszahlen, die man nicht auf dem Marktplatz diskutiert und wogegen sich sicher jedes Unternehmen und auch jeder Privatmann sehr wehren würde, wenn das gemacht wird. Aber ich habe schon einmal angeboten und biete das wieder an, im Ausschuss können wir über alles reden; aber das wollen Sie ja nicht.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Doch!)

Nein, Sie wollen das nicht. Ich sehe das wieder an diesem Antrag, Sie wollen das gar nicht. Es muss ein bisschen Action sein, es muss alles ein bisschen hochgepusht werden, damit bei der ganzen Geschichte ja keine Ruhe einzieht. Aber ich muss Ihnen sagen, dazu ist die Sache eigentlich viel zu ernst, viel zu ernst.

(Beifall bei der CDU)

Frau Klaus, glauben Sie nicht, dass sich keine finden, die die Privatisierung übernehmen. Die stehen schon da, die warten nur darauf. Und dann ist es passiert, dann gucken wir uns alle an. Deswegen sollten wir jetzt vernünftig darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Wortmeldung für die Landesregierung, Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Dr. Klaus, nur damit es für die Bücher richtig ist. Es ist wie häufig bei Ihren Wortbeiträgen, Sie sind nur fast richtig und fast richtig ist trotzdem falsch. Richtig ist - Herr Kretschmer, über Sie sprechen wir später noch -, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen einen Sitz im Verwaltungsrat hat. Richtig ist aber auch, dass ich dem Verwaltungsrat nicht angehört habe, sondern der Oberbürgermeister Rauch aus Gera. Das kann Ihnen ja vielleicht Herr Gerstenberger berichten. Ist das richtig oder setzt bei Ihnen jetzt das Erinnerungsvermögen wieder ein?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: So ein eingebildeter Schnösel.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dittes, ich glaube, das war einen Ordnungsruf wert.

(Unruhe im Hause)

Was? Eingebildeter Schnösel oder was?

(Zuruf aus dem Hause: Schnösel!)

Ja, gegenüber einem Regierungsmitglied ist das einen Ordnungsruf wert. Der Abgeordnete Dittes bekommt jetzt am Ende dieser Debatte noch einen Ordnungsruf. Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die Rednerliste jetzt aber erschöpft. Herr Gerstenberger, was wollen Sie denn noch?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Nicht reden, Frau Präsidentin; zum Abstimmungsverfahren.

Präsidentin Lieberknecht:

Eine namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Namens meiner Fraktion würde ich namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Die Debatte ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung, es ist namentliche Abstimmung beantragt, und zwar direkt über den Antrag, denn ein Überweisungsantrag lag nicht vor. Ich bitte die Karten einzusammeln.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, dann kann ausgezählt werden.

Es liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2193 "Betriebswirtschaftliche Analyse der Thüringer Talsperrenverwaltung" vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 30, mit Nein haben gestimmt 46, es gab keine Stimmenthaltungen, der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 11 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Arbeitslosen- und Sozialhilfereform

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2198 -

Es ist keine Begründung beantragt worden, da die Regierung angekündigt hat, den Sofortbericht zu geben. Herr Staatssekretär Maaßen, bitte.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gern nimmt die Landesregierung den Antrag der PDS-Fraktion zum Anlass für einen Sofortbericht. Die Lage, meine Damen und Herren, am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten zunehmend verschlechtert und muss mittlerweile als verheerend bezeichnet werden. Ende Januar 2002 hat die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland nahezu 4,3 Mio. erreicht. Die Zusage des Bundeskanzlers, die Arbeitslosigkeit auf bundesweit 3,5 Mio. zu senken, ist damit zu einer fernen Illusion geworden. Vom Versagen der Bundesregierung sind die neuen Länder besonders hart betroffen, die Arbeitslosenquote beträgt dort im Durchschnitt sage und schreibe 19,1 Prozent; so viel zur Chefsache Ost.

Nach aktuellen Prognosen ist aufgrund des zu geringen Wirtschaftswachstums von weniger als einem Prozent auch mittelbar keine Besserung in Sicht. Die Zahl der Arbeitslosen stagniert auf einem sehr hohen Niveau und wird sogar noch weiter steigen, wenn die Bundesregierung nicht aus ihrem Koma erwacht und unverzüglich wirksame Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergreift.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Deutschland eine tief greifende Reform zur Verbesserung der Arbeitsförderung und zur Deregulierung des Arbeitsmarkts. Dazu gehört u.a. - und das ist noch nicht einmal der wichtigste Punkt - auch eine zügige Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Das derzeitige Nebeneinander dieser beiden steuerfinanzierten Systeme erschwert die schnelle und effektive Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, in den Arbeitsmarkt. Es ist nicht gerechtfertigt, Arbeitslosenhilfebezieher und Sozialhilfeempfänger unterschiedlich zu fördern und unterschiedliche Anforderungen an sie zu stellen, soweit sie aus dem gleichen Grund, nämlich der Arbeitslosigkeit, staatliche Leistungen beziehen.

Es ist deshalb notwendig, die Instrumente und Zuständigkeiten für alle arbeitsfähigen Leistungsbezieher zu bündeln. Ein einfaches und überschaubares Leistungssystem liegt übrigens auch - was oft vergessen wird - im ureigensten Interesse der Hilfeempfänger. Die Chance, die sich aus einem Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergibt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, einen ganz kleinen Moment, ich glaube, mit der Mikrofonanlage stimmt etwas nicht, die könnte ein bisschen höher gestellt oder die Mikrofone ein bisschen nach unten gedreht werden. Sie sind im Saal ganz schlecht zu verstehen.

Maaßen, Staatssekretär:

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe sehr laut gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Jetzt geht es besser.)

Jetzt geht es besser? Danke. Muss ich es noch einmal wiederholen?

(Zwischenruf aus dem Hause: Ja, es war zu leise.)

Ich habe ausgeführt: Es ist deshalb notwendig, die Instrumente und Zuständigkeiten für alle arbeitsfähigen Leistungsbezieher zu bündeln. Ein einfaches und überschaubares Leistungssystem liegt übrigens auch - was oft vergessen wird - im ureigensten Interesse der Hilfeempfänger. Die Chance, die sich aus einem Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergibt, muss genutzt werden, um eine ausgewogene Balance zwischen der Unterstützung einerseits und der Stärkung der Eigenverantwortung andererseits zu erreichen, zwischen Fördern und Fordern des Einzelnen. Die an sich sinnvolle Erprobung einer entsprechenden Neuregelung in Modellprojekten darf nicht dazu führen, dass das Vorhaben einer Reform von der Bundesregierung weiter auf die lange Bank geschoben wird. Aber genau dies geschieht im Moment.

Zur Position der Landesregierung hinsichtlich der Verlängerung der Übergangsregelung im Bundessozialhilfegesetz: Wie sich die Bundesregierung davor drückt, Probleme anzupacken, wird an der im Bundestag und Bundesrat vorgelegten Verlängerung der Übergangsregelung im Bundessozialhilfegesetz besonders deutlich. Diese Bestimmungen waren von vornherein darauf angelegt, bis zu einem Ablauf der vorgesehenen Fristen durch Dauerregelung abgelöst zu werden. Die Bundesregierung hat das dringend notwendige Vorhaben einer Reform der Sozial- und Arbeitslosenhilfe in dieser Legislaturperiode nicht in Angriff genommen. Wenn Thüringen daraufhin im Bundesrat einzelne Verlängerungsregelungen nicht abgelehnt hat, so ist dies als Entscheidung nur unter Vorbehalt zu sehen. Schließlich hat Thüringen mit anderen Ländern selbst ein Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes eingebracht. Hierauf komme ich noch zurück.

Zu § 18 Abs. 5 BSHG: Zu dieser Regelung wird vorgeschlagen, die Öffnungsklausel in § 18 Abs. 5 BSHG bis zum 31. Dezember 2004 zu verlängern. Zur Förderung der Eingliederung Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann bei einer Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Zuschuss bis zur Höhe des Eckregelsatzes der Sozialhilfe, das sind 273,54 € in Thüringen, und für die Dauer von höchstens 12 Monaten gewährt werden. Die Verlängerung dieser Regelung wurde von Thüringen im Bundesrat nicht abgelehnt, da die Regierungsfractionen im Bundestag dauerhafte Lösungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff nehmen werden.

Der Freistaat Thüringen hat darüber hinaus zusammen mit anderen Ländern einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes eingebracht. Dieser sieht als

Anreizsystem zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit unter anderem das bereits in Baden-Württemberg und in Hessen in Modellen erprobte Einstiegsgehalt vor. Das Einstiegsgehalt soll gesetzlich verankert werden. Mit ihm werden verbesserte Anrechnungsregelungen bei der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Um dies zu erreichen, soll den Trägern der Sozialhilfe die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zu 50 Prozent des Erwerbseinkommens des Sozialhilfeempfängers nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen. Damit werden Sozialhilfeempfängern lohnende Erwerbschancen eröffnet.

Zu § 22 Abs. 6 BSHG: Die Verlängerung der Übergangsregelung des § 22 Abs. 6 BSHG bis zum 30. Juni 2004 wird seitens des Freistaats Thüringen befürwortet. Es sind bisher keine Grundlagen zur Neufestsetzung der Regelsätze durch die Bundesregierung erarbeitet worden - das steht schon seit längerer Zeit aus -, um die Übergangslösungen durch Dauerregelung ersetzen zu können.

Zu § 76 Abs. 2 Nr. 5 BSHG: Die Freibeträge des § 76 Abs. 2 Nr. 5 BSHG stellen betragsmäßig die Kindergelderhöhung aufgrund des Familienförderungsgesetzes vom 22. Dezember 1999 von der Anrechnung auf die Sozialhilfe bis zum 30.06.2003 frei. Vor dem Hintergrund, dass das restliche Kindergeld und auch die Kindergelderhöhung ab dem 01.01.2002 aufgrund des Zweiten Familienförderungsgesetzes vom 16.08.2001 auf die Sozialhilfe angerechnet werden, ist eine weitere Verlängerung der systemwidrigen Freibetragsregelung des § 76 Abs. 2 Nr. 5 BSHG nicht vertretbar. Diese Regelung durchbricht insbesondere den Grundsatz, dass Sozialhilfe nachrangig zu gewähren ist und keine Ausgleichsfunktion zu anderen Leistungssystemen haben soll. In seiner Stellungnahme vom 30.11.2001 zum Entwurf der Verlängerung der Übergangsregelung im Bundessozialhilfegesetz hat sich der Bundesrat für die Streichung der Verlängerung der Frist in § 76 Abs. 2 Nr. 5 ausgesprochen. Dieser Auffassung hat sich der Freistaat Thüringen im Bundesrat angeschlossen.

Zur geforderten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entsprechend § 18 BSHG: Grundsätzlich begrüßt und unterstützt die Landesregierung den Gedanken der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, insbesondere ist eine organisatorische Zusammenführung sinnvoll. Das einzige MoZArT-Projekt, das ist dieses Modellprojekt, das bundesweit auf den Weg gebracht ist, läuft in Thüringen im Landkreis Altenburg. Auswirkungen des Projekts hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Entwicklung in anderen Kreisen sind noch nicht erkennbar. Aussagekräftige Ergebnisse werden erst im Jahr 2003 vorliegen. Insofern können auch die hier angeschlossenen konkreten Fragen nicht beantwortet werden.

Zur Experimentierklausel nach § 101 a BSHG: Bislang gibt es in Thüringen keine Erfahrungen mit der Experimentierklausel des § 101 a BSHG. Der Entwurf einer Verordnung zur Pauschalierung der Sozialhilfe nach § 101 a BSHG wurde im Jahr 2001 erarbeitet und in einem Anhörungs-

verfahren abgestimmt. Gespräche mit Vertretern der örtlichen Träger der Sozialhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden haben jedoch gezeigt, dass derzeit in Thüringen keine Bereitschaft einzelner Sozialämter besteht, sich an einem solchen Modellprojekt zu beteiligen. Eine vergleichbare Situation besteht auch in anderen Ländern, die bereits eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen haben. Hintergrund für das fehlende Interesse an der Beteiligung an einem Modellprojekt in Thüringen ist einerseits die zu erwartende zusätzliche Arbeitsbelastung in den Sozialämtern, die stark ausgelastet sind. Zudem realisieren die Thüringer Sozialämter bereits in der Praxis, soweit rechtlich zulässig, vereinfachende Verfahren bis hin zur Pauschalierung einzelner Leistungen. Der Erlass der bereits vorbereiteten Verordnung wäre jedoch nur sinnvoll, wenn mindestens ein örtlicher Träger der Sozialhilfe an einem solchen Projekt teilnehmen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Länder haben bereits zu Beginn der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags die Bundesregierung aufgefordert, eine umfassende Reform des SGB III vorzulegen. Mit einer solchen Reform könnte auch eine Neuordnung der Arbeitslosenhilfe im Verhältnis zur Sozialhilfe erfolgen. Das schließt auch die Frage ein, wer dann die Rechnung bezahlt, der Bund, die Länder oder die Gemeinden. Die gegenwärtige Bundesregierung hat das Thema jedoch auf die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestags vertagt, obwohl der amtierende Bundeskanzler an einer einzigen Frage gemessen werden wollte, nämlich, ob ihm in der laufenden Legislaturperiode eine wesentliche Verringerung der Zahl der Arbeitslosen gelungen ist. Es wird wohl ein anderer Bundeskanzler sein, der das lange erforderliche Reformvorhaben auf den Weg bringt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann eröffne ich diese Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - worum geht es? Es geht um die verbesserte Eingliederung von Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt. Das ist doch eigentlich die entscheidende Frage. Dazu sollen Modellversuche einer engen Verzahnung

von Arbeitslosen- und Sozialhilfeämtern beitragen. Es gibt analog dieser Modellversuche unendlich viel Papier und ich gehe einmal davon aus, dass das die PDS auch hat. Ich gehe auch davon aus, dass die PDS weiß, dass es gerade einmal in Thüringen einen Modellversuch dazu gibt, der bisher nicht so sehr aussagekräftig ist. Die Punkte, die die PDS in dem Antrag benannt hat, hätte man auch über eine Kleine oder eine Mündliche Anfrage abarbeiten können; aber die wirklich entscheidende und spannende Frage, das gestehe ich Ihnen zu, findet sich in der Begründung, und das ist nämlich genau das, was im Moment diskutiert wird. Ja, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird zunehmend diskutiert, wird jetzt verstärkt diskutiert und diese Diskussion ist längst überfällig. Die Verschleppung der Reform der sozialen Sicherungssysteme durch die Bundesregierung hat dazu geführt, dass uns die Zeit davonläuft und dass uns die Probleme allmählich überrollen. Ich meine, es ist doch bemerkenswert, dass mittlerweile aus dem Bundesrat mehr gesetzgeberische Initiativen zu diesem Thema kommen als aus dem Bundestag bzw. von der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär hat es eben vorgetragen; darauf möchte ich nicht eingehen, das ist ja gerade vor wenigen Minuten geschehen. Ich möchte an ein anderes Gesetz erinnern, an das Job-Aktivgesetz. Das ist seit 1. Januar in Kraft. Dazu hat es im Bundesrat einen Entschließungsantrag der Bundesländer Bayern und Thüringen gegeben. Dieser Entschließungsantrag betraf unter anderem auch diese Fragestellung. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden, aber seit Monaten schon wird verkündet - oder lässt Herr Riester verkünden -, es wird eine Zusammenführung geben.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist doch die Frage der Verbesserung der Beschäftigungslage - die Arbeitslosenzahlen sind noch einmal genannt worden -, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis, für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen, deren Sockel von Jahr zu Jahr höher wird. Wenn da nicht nun wirklich bald gravierend etwas gemacht wird, werden wir von diesem Sockel nie mehr herunterkommen. Die noch so gut gemeinten Modellprojekte helfen uns da überhaupt nicht weiter. Es kann nicht immer nur so an einer kleinen Stellschraube gedreht werden, wenn man nicht das große Ganze sieht. Wir brauchen wirkliche Strukturveränderungen und die sind überfällig, und zwar eine Reform aus einem Guss: SGB III, Sozialhilferecht und, ich füge noch ausdrücklich dazu, Gemeindefinanzierungsgesetz. Das ist in diesem Zusammenhang genauso wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Das muss eine Reform aus einem Guss werden. Mit Sicherheit ist das kein leichtes Unterfangen. Kollege Müller hat vor einiger Zeit einmal gesagt, das würde 10 Jahre dauern. Wenn wir das im Vorfeld schon gesagt, dass es 10 Jahre

dauert, dann brauchen wir es nicht mehr angehen, bis dahin hat uns die Zeit überrollt.

Vorschläge dazu liegen von vielen Seiten auf dem Tisch; die Bandbreite dabei ist sehr groß. Nur, wenn wir nicht bald handeln - ich sage es immer wieder -, dann fliegt uns das Ganze um die Ohren. Mittlerweile ist das nämlich ein Kessel, der vorm Explodieren steht, und wenn wir nicht rechtzeitig den Dampf herausnehmen und eine wirkliche Reform machen, dann haben wir keine Möglichkeit mehr einzugreifen.

Meine Damen und Herren, Prof. Sinn - Ifo-Institut München - hat vor wenigen Tagen in Brüssel dazu gesprochen. Brüssel soll Deutschland stärker beobachten, was die sozialen Sicherungssysteme und was die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt anbelangt; da wird gefordert, man muss sich bewegen und man muss sich bewegen im Sinne von Amerika und von Großbritannien. Ich brauche, glaube ich, in diesem Haus nicht zu sagen, was das heißt. Bewegen im Sinne von USA in Bezug auf den Arbeitsmarkt, in Bezug auf das Sozialhilferecht - ich sage es einmal fein ausgedrückt -, das ist Kapitalismus pur. Wenn wir noch lange warten, wird das kommen, weil wir gar nicht mehr anders können, weil die finanzielle Lage dann so schlecht sein wird, dass es gar nicht mehr anders geht. Wenn wir noch Regelungen treffen wollen, die allen und auch unserem Selbstverständnis gerecht werden, dass das Ganze bei uns soziale Marktwirtschaft heißt, dann ist es wirklich längst überfällig.

Der Bundeskanzler unterstützt mit blumigen Worten das Sparbemühen von Herrn Eichel, aber es wird bisher nicht gesagt, wo gespart wird. Der Arbeitsminister lässt verkünden - das ist vor Monaten schon in Erfurt passiert -, es wird eine Zusammenführung dieser Systeme geben. Er verkündet es mittlerweile auch selbst, aber über das Wie haben wir auch noch nichts gehört. Ich habe das dumme Gefühl, dass dieser Wirbel um die Bundesanstalt für Arbeit - um diese geschönten Statistiken - dazu führt, dass die wahren Probleme überhaupt nicht mehr zur Sprache kommen. Es wird vielleicht im Moment die Gelegenheit genutzt, die finanziellen Reserven, von denen ich überzeugt bin, dass die auch da sind - bei diesem Haushalt sind mit Sicherheit finanzielle Reserven da -, dazu genutzt werden, um Herrn Eichels Löcher zu stopfen und nicht dazu, um vernünftige Reformen anzugehen. Man kann ja der Bundesanstalt viel vorwerfen, aber ich habe es vorhin gesagt: Ich finde es im Moment schlimm, was mit den Leuten passiert, die vor Ort die Arbeit machen müssen. Die kommen doch gar nicht mehr an ihre Vermittlungstätigkeit, die sind doch mit Statistiken, mit zählen und Berichte schreiben überfordert. Wenn für solche Modellprojekte schon meterweise Papier und Auswertungen gemacht werden müssen, dann kann ich nur sagen, das ist nicht Sache der Bundesanstalt, das ist Sache der Regierung, denn die Gesetze macht nicht die Bundesanstalt.

Wenn wir diesen Maßstab ansetzen, der im Moment bei der Bundesanstalt angesetzt wird, müssen wir das beim BMA auch ansetzen. Wir haben es gestern wieder gehört auf meine Mündliche Anfrage: Wenn ein Bundesministerium nicht in der Lage ist, eine Ausschreibung so zu formulieren, dass sie wasserdicht und dass sie von der EU genehmigungsfähig ist, dann ist das ein Armutszeugnis. Darüber wird so hinweggegangen. Das wäre in Thüringen mindestens den Stuhl eines Ministers oder mindestens einen Untersuchungsausschuss wert, wenn uns das passiert wäre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesanstalt wäre ein Thema für sich, aber ein paar Worte möchte ich dazu doch sagen, weil das ein Zusammenhang mit der Zusammenführung dieser Systeme ist. Es muss endlich wieder dazu kommen, dass die Bundesanstalt die Aufgaben wahrnimmt, für die sie da ist. Es muss eine Reduzierung auf die Kernaufgaben geben, nämlich die Vermittlung von Arbeitslosen, die Aktivierung von Arbeitslosen und die Durchführung der Arbeitslosenversicherung. Alle anderen Sachen müssen ausgegliedert werden. Dann kommt ein Punkt dazu, der von uns oft angesprochen worden ist - von Minister Schuster im Bundesrat und auch von diesem Pult aus -, es muss endlich einmal eine vernünftige Kostenaufteilung angegangen werden. Wir müssen uns Spielräume schaffen, nicht, um irgendwelche Löcher zu stopfen, sondern wir müssen uns Spielräume schaffen, dass wir endlich die Beitragssenkungen in Angriff nehmen können. Das geht im nächsten halben Jahr mit Sicherheit nicht. Aber die einzige Möglichkeit, Sozialversicherungsbeiträge zu senken, besteht in Deutschland meiner Meinung nach überhaupt nur bei der Arbeitslosenversicherung. In der Krankenversicherung werden sie weiter steigen. In der Rentenversicherung haben wir wahrscheinlich überhaupt keine Chance, noch an Beitragssenkungen zu gehen, wenn man es nicht auf der anderen Seite irgendwo den Leuten aus der Tasche nehmen muss. Aber wir brauchen Spielräume für Beitragssenkungen, um wirklich einmal Arbeitskosten zu senken. Wenn wir Arbeitsplätze haben und mehr Arbeitsplätze akquirieren wollen, dann müssen wir Beiträge senken.

Meine Damen und Herren, nur ein paar Prämissen zur Zusammenführung: Die Zusammenführung der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe darf nicht zu mehr Belastung in den Kommunen führen. Die Kommunen stehen doch jetzt schon mit dem Rücken zur Wand, die haben doch jetzt schon, wenn wir uns einmal die großen Städte anschauen, keinerlei Spielräume. Die nehmen zum Teil Kredite auf, um ihre Sozialhilfelasten zu bezahlen. Das muss man sich einmal vorstellen; so kann das doch nicht weitergehen. Deswegen nützen uns dabei solche Mosaiksteine wie "Mainzer Modell" oder so etwas überhaupt nichts, zumal ich davon ausgehe, dass es bei uns sowieso nicht zum Tragen kommt. Wir brauchen eine generelle Lösung. Wie ist denn die derzeitige Situation? Die Kommunen sind doch nur Zahlstellen. Die Kommunen müssen das bezahlen, was woanders verordnet wird. Das kann es wohl auch nicht sein. Es muss

dazu kommen, dass jeder arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger den Zugang zum SGB III bekommt. Die müssen die gleichen Chancen haben, wie alle anderen auch; wie für Arbeitslosenhilfeempfänger, muss es auch für Sozialhilfeempfänger sein, die arbeiten können. Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger müssen vor Ort betreut und auch an die Arbeit herangeführt werden. Ich denke, das kann man sehr gut machen. Da gibt es in Deutschland Modellprojekte, die das genau angehen. Ich glaube schon, dass das genau der Punkt ist - und das sage ich noch mal -, da ist die Kostenaufteilung sehr wichtig, damit die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden.

Für all das brauchen wir zwei Voraussetzungen: Als erste Voraussetzung brauchen wir wieder ein Wirtschaftswachstum in Deutschland. Da müssen wir uns auch einmal fragen, warum es nur in Deutschland so ist, dass man mindestens ein Wirtschaftswachstum oberhalb von zweieinhalb Prozent braucht, um überhaupt neue Arbeitsplätze zu bekommen. Warum ist das in anderen Ländern anders? Warum kann man nicht mit einem Wirtschaftswachstum zwischen 0,8 und 1 Prozent, wie das z.B. in Spanien oder in Portugal der Fall ist, schon Arbeitsplätze schaffen? Warum geht das bei uns nicht? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen. Gestern ist ja die Wachstumsprognose erst wieder herabgesetzt worden.

Die zweite Voraussetzung ist: Für diejenigen, die arbeiten sollen und wollen - davon gehe ich natürlich aus -, müssen wir Anreize schaffen. Es muss so sein, dass derjenige, der arbeitet, am Ende mehr hat, als derjenige, der von - ganz gleich, wie das Ding heißt - Sozial- oder Arbeitslosenhilfegeld lebt, der muss mehr in der Tasche haben. Ich denke da z.B. an dieses Drei-Säulen-Modell, was CDU und CSU kürzlich vorgestellt haben, dass das ein guter Weg sein könnte, gerade speziell für diese Gruppe von Menschen wäre das ein Einstieg - das Einstiegsgehalt ist gesagt worden - oder die Entlastung von Sozialbeiträgen, gestaffelt nach dem Einkommen.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus diesen MoZArT-Projekten sollten ausgewertet werden, das ist richtig. Aber die sollten nicht in den nächsten fünf Jahren ausgewertet werden, und damit sollten sich nicht wieder ganze Völkerscharen befassen und am Ende feststellen, dass die Statistik nicht stimmt. Die sollten ausgewertet werden und es sollte vor allem endlich mal eine Entscheidung getroffen werden. Das Problem sollte angegangen werden. Aber, ich glaube, ich gebe Herrn Staatssekretär in dem Fall Recht, ich habe meine Bedenken, ob das im nächsten halben Jahr noch passiert. Ich habe manchmal das Gefühl, es gibt in dieser Bundesregierung Menschen, die scheuen sich davor - vielleicht erwarten es manche sogar, dass sie es nicht mehr in Angriff nehmen müssen. Ich kann Ihnen sagen, es muss passieren, sonst passieren in Deutschland Dinge, die wir alle nicht wollen. Es ist wirklich schlimm, wenn man sich einmal mit Bürgermeistern von großen Städten oder mit Menschen unterhält, die in Arbeitsämtern arbeiten, die Lage ist verheerend. Wenn da nicht schnell etwas ge-

schiebt, dann werden wir uns alle noch umgucken. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, ich fange selten damit an, dass ich mich bei der Landesregierung für den Bericht bedanke. Ich tue es aber ehrlichen Herzens, weil das wenigstens die Chance bot zu sehen, dass jemand den Antrag tatsächlich ernst genommen hat, mit den Schwerpunkten, die im Antrag stehen. In dem Antrag geht es nämlich tatsächlich um die Beschaffung des Lebensunterhalts durch Arbeit hinsichtlich eines Regelungsbedarfs - sprich der Regelsätze - bzw. was ist der Begriff "Einkommen"? Das wiederhole ich deswegen, weil man in der Situation, in der wir uns gegenwärtig aufgrund von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Armut und Ausgrenzung in diesem Land befinden, über alles und nichts reden kann. Es ist immer irgendetwas richtig. Genau diesen Ansatz wähle ich nicht, sondern ich wähle den Ansatz zu unseren Ausführungen, dass es nämlich 51.934 Sozialhilfeempfänger in Thüringen gibt. Die sind nicht zu faul zum Arbeiten, die sind auch nicht alle irgendwie

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das müssen Sie dem Bundeskanzler sagen.)

- auch dazu kommen wir noch, Herr Bergemann - und irgendwo, sondern die leben hier in Thüringen unterhalb des Existenzminimums.

Warum sage ich das? Noch vor einem Jahr hat sich die Landesregierung gelobt, dass die Sozialhilfe gesunken ist. Ich hätte mich über den Fakt gefreut, aber nicht über ein Eigenlob. Leider ist genau die Tendenz eine andere. Wir haben nämlich eine Steigerung zum 31.12.2000 von 4.200 Einzelschicksalen, die nun auch Sozialhilfeempfänger heißen.

Wenn ich gesagt habe, ich möchte unbedingt auf das zurückkommen, was in dem Antrag steht, worüber der Staatssekretär aus seiner Sicht berichtet hat, dann möchte ich als Erstes wieder zu den Regelsätzen kommen. Frau Vopel, die Regelsätze und das Niveau der Regelsätze sind keine Erfindung einer Sozialdemokratie, sondern wir haben bereits seit 1989 einen so genannten Reformstau, weil nämlich durch die CDU-Regierung 1989 das Bedarfsmessungssystem für Regelsätze geändert wurde. Bis dorthin hatten wir ein Warenkorbmodell zur Berechnung des Regelsatzes. Warum? Weil man gesagt hat, man muss einfach mal gucken, was eine Familie unbedingt zum Leben braucht, dass es existenzsichernd ist. Was hat man dann gemacht? Man hat sich

auf ein Statistikmodell geeinigt, abstrakte Zahlen, abstrakte Entwicklungsgrößen, die letztendlich dann so genannt regelsatzrelevant wurden.

Was ist noch in der Zeit passiert? Es gab 1994 ein zweites Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Kohl-Regierung. Dort wurden die Regelsätze zur Sozialhilfe gedeckelt. Deckel drauf, wir brauchen nicht erhöhen. Das sollte eine vorübergehende Beschränkung der jährlichen Regelsatzerhöhung bewirken. Was kam dann? Eine so genannte Reform des Sozialhilferechts im Juli 1996. Diese sollte angeblich eine Revision der Regelsätze in Gang bringen. Das hieß wieder nichts anderes, als dass die Bemessung der Regelsätze nach dem Statistikmodell - also nicht nach dem Bedarf, was man wirklich im Monat braucht - reformiert werden sollte. Seitdem sind sechs Jahre vergangen. Es hat sich an der Reform tatsächlich nichts geändert. Wir haben den Eindruck, dass gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland wenige überhaupt noch überlegen, wie der Begriff des steuerlichen Existenzminimums tatsächlich auf Lebensverhältnisse übertragen werden soll. Von Europa reden alle, aber die Normen Europas zum Existenzminimum zur Grundlage zu nehmen für den, der nicht aus eigenem Einkommen leben kann, dazu ist die Politik in der CDU/CSU und leider auch in der SPD nicht in dem Maße bereit, wie es tatsächlich der Würde eines selbst bestimmten Lebens auch ohne eigenem Einkommen entsprechen würde.

Die PDS-Fraktion lehnt eine Verlängerung auch der geplanten Übergangsregelung, die Herr Staatssekretär aufgeführt hat, ab. Nicht die Begründungen können ausschlaggebend sein, die Herr Staatssekretär hier gegeben hat. Weil die Bundesregierung nichts getan hat, werden Übergangsregelungen, die in Thüringen 54.934 Menschen kein Leben in einem existenzsichernden Einkommen ermöglichen, die sollen nach der Landesregierung - denn da hat sie zugestimmt - befristet bis 2004 weiter warten. Nun könnte jemand behaupten, Sozialhilfeempfänger sind doch nicht immer dieselben. Es gibt aber eine sehr große Gruppe von Sozialhilfeempfängern, die sich sehr lange darin befinden, und die sich auch noch im Jahre 2004 in dieser Situation befinden, nämlich möglicherweise 21.389 Kinder. Die Kinder sind die am meisten Betroffenen, die sollen bei der Übergangsregelung, die Herr Staatssekretär aufgezählt hat, auch noch eine Runde benachteiligt werden. Wir lehnen dieses deswegen rundum ab. Bei den Regelsätzen - nachdem sich seit 1996 nicht viel getan hat - gab es dann aber einen Hit, und zwar den Hit, dass ab 1. Juli 1999 die Regelsätze an die Rentenentwicklung gekoppelt werden. Jetzt muss ich es Ihnen zumuten, dass Sie sich natürlich einen Kopf darüber machen, um zu überlegen, wie werden denn die Regelsätze, die Hebelsätze berechnet? Natürlich wieder nach der Einkommensentwicklung. Nun sehen Sie sich doch aber einmal die Einkommensentwicklung in Thüringen auf dem untersten Lohnniveau an. Da wird es doch problematisch. Die Regelsätze resultieren doch nicht aus Beamten- oder Diäteneinkommen, sondern es gibt ein Lohnabstandsgebot. Da wollen Sie bis 2004, dem haben Sie

zugestimmt, warten. Wir sind der Meinung, dass dieser Zustand umgehend aufgehoben werden muss. Dieser Umstand sollte herausgetrennt aus einem Gesamtreformpaket zur Sozialhilfe tatsächlich als Bundesratsinitiative durch die Landesregierung eingebracht werden.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Herausgelöst aus dieser Gesamtreform, weil alle Reformen bisher gezeigt haben, dass sie keine Reformen waren, sondern immer nur Versuche, bestehende Systemstrukturen nach Kassenlage dem anzupassen. Wir sind der Meinung, wenn schon hier im Landtag die Diäten einer automatischen Steigerung unterliegen, dann sollte dieses Modell, das für Abgeordnete legitim verfassungsrechtlich geschützt ist, als Modell für die Berechnung des Regelbedarfs nach § 22 BSHG auch durch die Landesregierung im Bundesrat eingeführt werden.

(Beifall bei der PDS)

Nach Angaben des statistischen Bundesamts ist es so, dass sich die Haushaltskosten, also die Nahrungsmittel und die Haushaltsenergie, seit 1994 um 10 Prozent gesteigert haben. Der Regelsatz zum 01.07.2001 stieg, nicht um 10 Prozent, sondern um 1,9 Prozent. Diese Relationen wollte ich Ihnen auch noch einmal benennen, damit Sie auch überlegen, ob das Modell, was wir als Abgeordnete für Diätenregelung haben, verfassungsrechtlich geschützt, letztendlich nicht doch eine Überlegung wert ist. Wir können uns nur der Hochachtung all derer anschließen, die sich schon vor ca. 300 Thüringer Bürgerinnen und Bürgern artikuliert haben, die sich an dem ungewöhnlichen Experiment der Diakonie sowie der Caritas beteiligt haben, vier Wochen von Sozialhilfe zu leben. "Die Brücke", die Erfurter Straßenzeitung kennen viele; dort können Sie sich von Betroffenen, die sich diesem Versuch unterzogen haben, vier Wochen von Sozialhilfe zu leben, einfach einmal anschauen, können nachlesen, was diese am Ende empfunden haben. Wenn man es selbst nicht durchmacht, so sollte man es dort wenigstens einmal lesen. Dann sieht man nämlich, wie viel Respekt vor denen entwickelt wird, die jährlich mit so einem Sozialhilfesatz leben müssen. Manchmal denke ich, wir Abgeordneten sollten es auch versuchen, denn ein Zitat möchte ich bringen, das in der "Brücke" nachlesbar ist. Dort schreibt ein Betroffener: "Ich sehe soziale Probleme jetzt noch deutlicher und habe sehr große Angst, dass ich auch einmal in solche Situationen kommen könnte". Angst ist nun nicht unbedingt ein gutes Motiv, aber es zeigt zumindest, dass diejenigen, die in einem gesicherten Einkommen leben, sich nach einem vierwöchigen Versuch mit Sozialhilfe zu leben, nicht mehr ausschließen, dass es ihnen selbst irgendwann mal so gehen könnte. Wir möchten, dass das Land seine Position zu den §§ 18, 22 und 76 noch einmal überdenkt, den Vorschlag der Selbständigenanträge im Bundesrat im Interesse derer prüft, die ich Ihnen benannt habe und tatsächlich dann mit der Hilfe vieler anderer Länder vielleicht doch noch Verbesserungen hinbekommt.

Ich möchte zu einem zweiten Komplex etwas sagen, dabei möchte ich auch auf Frau Vopel eingehen. Es ist richtig, am besten wäre es, alle hätten eine existenzsichernde Arbeit. Es ist richtig, dass Lohnersatzleistungen nicht den Arbeitsmarkt befördern können. Es ist richtig, dass wir eine Reform brauchen. Wir brauchen aber keine SGB III-Reform, die tatsächlich die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe gleichsetzt. Natürlich sind das steuerfinanzierte Leistungen, aber wenn ich es aus dem Blick der Betroffenen mache, was verantworten Sie dann, wenn Sie Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenführen, nämlich dass diejenigen, die in der Arbeitslosenhilfe gegenwärtig z.B. der Bedürftigkeitsüberprüfung nicht ausgesetzt sind, diese dann vor sich haben; dass das Prinzip eingeführt wird: Eltern für Kinder, Kinder für Eltern; dass die Entwürdigung bei diesen Überprüfungen für einen noch größeren Personenkreis zunimmt und dass die Kommunen, bei denen Sie eben gesagt haben, die dürfen nicht allein die Sozialhilfe in dem Umfang weiter tragen, genau diese Verantwortung auch noch aufgebürdet bekommen. Nun kommen wir aber auch zu dem Problem: Es ist doch richtig, dass wir eine Kommunalfinanzreform brauchen, da gebe ich Ihnen Recht, Frau Vopel. Wir brauchen aber auch im Land ein anderes Verhältnis zum Sozialhilfelastenausgleich. Der Sozialhilfelastenausgleich ist doch eine Landesgröße an dieser Stelle. Frau Vopel, wenn Sie kritisieren, dass schon manche Kommune einen Kredit aufnehmen muss, Sie haben den Fakt geschildert, dann ist der Fakt richtig, nur die Lösung finden wir nicht nur in Bonn, sondern wir sollten hier im Landtag für die Veränderung des Sozialhilfelastenausgleichs eintreten, damit die Kommunen umgehend nicht mehr, um die Sozialhilfe bezahlen zu müssen, entweder andere Stellen kürzen oder möglicherweise sogar Kredite aufnehmen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Was schaffen sie möglicherweise noch mit einer Gleichstellung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe? Die Probleme schaffen Sie nicht ab, die wir alle schon hatten. Wir brauchen keinerlei Modelle, die vielleicht wieder heißen wie in der Einführung § 42 h AFG. Diese Bestrebung gibt es schon wieder, weil einige der Meinung sind - Herr Staatssekretär, das unterstelle ich Ihnen jetzt nicht, aber das wird von anderen Politikern artikuliert -, dass mit der Eigenverantwortung für das Leben angeblich die Leute überhaupt nicht bereit wären, einem Lebenssinn in Arbeit nachzugehen und dass sie deswegen die Befähigung zum Arbeiten vollständig verlernt hätten. Es gibt Leute, die die Fähigkeit zum Arbeiten verlernt haben. Ich habe mir die Zahlen von Erfurt angeschaut. Zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger wären aufgrund ihres Alters - nämlich Kinder, Rentner und eine andere Gruppe Asylbewerber - überhaupt nicht in der Lage, arbeiten zu gehen; dort werden Ausschließlichkeiten gemacht. Dieses eine Drittel, das jetzt noch arbeitsfähig ist, nach Alter und Umständen, die sie haben, ist im Arbeitsamt nicht vermittlungsfähig, weil sie Sozialhilfeempfänger sind. Was haben wir für ein Phänomen in Thüringen? Was ist aus dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"

geworden? Haben wir hier nicht an einem Phänomen aus Thüringen abgebaut? Sie fordern, wir sollen sie gleichstellen mit Arbeitslosenhilfeempfängern. Die Möglichkeit aber zu nutzen, was wir selber haben, ohne auf Bonn oder Berlin warten zu müssen, die haben wir mit dem letzten Haushalt gekürzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Am Ende. Diese Reduzierung von "Arbeit statt Sozialhilfe" verhindert das Anwenden des eigenen Spielraums des Landes, um diejenigen, die heute nicht vermittlungsfähig sind, überhaupt wieder auf dem zweiten Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu machen. Das kann die Landesregierung umgehend, spätestens mit ihrem Nachtragshaushalt wieder korrigieren. Diese Erwartungshaltung haben wir auch.

(Beifall bei der PDS)

Druck auf Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in der Form, dass man sie etwa bewegen müsste, ist ein falsches Mittel. Sie, Frau Vopel, haben gesagt, dass Sie die amerikanischen Verhältnisse "Kapitalismus pur" nicht haben wollen. Es wäre ein guter Konsens, denn was ist dort mit der Sozialhilfe passiert? Dieses Phänomen besteht aber in dem Begriff "Druck", dass es tatsächlich Länder in den USA gibt, die keine Sozialhilfeempfänger mehr haben, weil man sie nämlich verdrängt hat; weil ihre Ansprüche nicht mehr reduziert und nicht mehr realisiert werden. Es gibt tatsächlich einfach Gegenden, die haben den Haushaltsposten "Sozialhilfe" gestrichen. Wer diesen Posten haben will, muss in ein anderes Land gehen. Das sind Verdrängungen, die wir auf keinen Fall zulassen dürfen. Dann müssen wir aber auch über das Phänomen "Druck" nachdenken. Druck, was soll das heißen? Ich bin der Meinung, Hilfestellung, Unterstützung und keine Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern sind Voraussetzungen dafür, dass wir sie tatsächlich, dieses eine Drittel, das vielleicht nicht unbedingt arbeiten gehen will, dass wir sie motivieren. Aber, dann muss auch Arbeit vorhanden sein. Wir haben eben nicht genug Arbeit in diesem Land, weil sie falsch verteilt ist.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Weil sie so teuer ist.)

Sie ist falsch verteilt! Wir könnten die Einfachsteuer haben, Herr Kretschmer, erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn! Wir werden überhaupt kein Problem der Sozialhilfe unter der Arbeitslosigkeit in diesem Lande neu regeln, wenn wir uns nicht daran machen, das Steuersystem so zu verändern, dass auch der, der viel hat, für die Gesellschaft viel finanziert, das wissen Sie ganz genau. Wir haben hier Reichtumsverhältnisse, mit denen hätte niemand ein Haushaltsloch und da wären zwei Prozent des Reichtums abgeschöpft. Sie wollen offensichtlich keine

Lösung. Deswegen möchte ich Ihnen noch mal wiederholen, welche Probleme wir vorschlagen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wir werden schon sehen, was Herr Gysi schaffen wird.)

Das werden wir doch sehen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Seien Sie doch nicht so drohend, ich bin interessiert.)

Ich bin auch nicht drohend, ich mache Ihnen nur klar, dass Ihre Ansätze wirklich sehr falsch sind. Wenn Sie hier behaupten, dass Arbeit zu teuer wäre. Geld ist in diesem Land genug da. Ich möchte noch auf das Problem eingehen, dass Sie, Herr Staatssekretär, gesagt haben, an der Experimentierklausel nimmt gegenwärtig nur Altenburg teil. Mir ist bekannt, aufgrund einer Anfrage und einer Antwort, dass es bei zwei Kreisen und fünf kreisfreien Städten Bereitschaft dazu gab. Ich würde gern wissen, was ist daraus geworden? Wieso nur in Altenburg? Bis 2003 müssen wir uns an der Stelle gedulden, um die Erfahrung zu haben. Ich sage aber auch, es würde mich interessieren, was aus den anderen nicht eingestiegenen Kreisen für Gründe gekommen sind, warum sie die Modelle nicht angenommen haben. Deswegen würde ich namens meiner Fraktion beantragen, dass dieser Bericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterdiskutiert wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie hatten die Frage am Ende gewünscht. Frau Abgeordnete Vopel, bitte.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Thierbach, haben Sie das falsch verstanden oder falsch verstehen wollen? Sowohl bei den Modellprojekten als auch bei dem, was mit Arbeit und Sozialhilfeempfängern zu tun hat, ist es ganz selbstverständlich - das habe ich gesagt -, dass es sich dabei immer um die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger handelt. Kein Mensch will in diesem Land einen Kranken, einen Alten, einen Schwachen oder eine Mutter mit zwei kleinen Kindern, die zeitweilig in der Sozialhilfe ist - was wir gern anders haben möchten - zur Arbeit schicken. Haben Sie das falsch verstanden oder wollen Sie das falsch verstehen? Zum Zweiten, ich habe nicht von "Druck" gesprochen, haben Sie das vielleicht richtig gehört, dass ich gesagt habe: "Anreiz", das ist ein Unterschied.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Vopel, Ihre Frage könnte man ganz schnell beantworten. Wenn die Dinge, mit denen Sie die Probleme lösen wollen, nicht Druck beinhalten würden, dann wären sie

Anreize. Jetzt sagen Sie, ein bisschen Druck muss immer sein. Ich glaube nicht, dass jemand einen Abgeordneten hier "drücken" muss und er bekommt trotzdem automatisch seine Diäten, der kann ja auch tun, was er will. Der zweite Punkt ist, lassen Sie uns sachlich über die vielen Probleme, die es gibt, im Ausschuss reden; versuchen wir dort lieber aufzulösen, dass die Landesregierung nicht bereit ist, Übergangsregelungen weiter zu unterstützen, die für die 54.000 keinerlei Verbesserung der Lebensumstände mit sich bringen, das wäre dann eine sachliche Diskussion. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Maaßen, zunächst erst einmal eine Bemerkung zu Ihrer Einlassung bezüglich der Arbeitslosenzahlen. Sie wissen, wann die Zahl 3,5 Mio. entstanden ist, das war im Jahr 2000, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ganz andere waren. Richtig, wir liegen jetzt bei 4,3 Mio. Wegen der Wintersituation ist sogar noch eine Erhöhung zu befürchten, das wissen wir auch, dass der März noch schlechter aussehen könnte. Wir haben Probleme mit der allgemeinen Wirtschaftssituation. Ich darf bemerken, dass in diesen Arbeitslosenzahlen, wenn man die Vergleiche zu 1998 zieht, man die 400.000 Wahlkampf-ABM und -SAM natürlich berücksichtigen muss. Wir wissen, wie die Situation in der Bauwirtschaft aussieht. Ich habe verschiedene Runden durch die Arbeitsämter gedreht. Es gibt z.B. ein ganz interessantes Phänomen, was etwa die Arbeitsamtsdirektion Suhl betrifft. Wir wissen, wir haben hohe Entlastungen nach Bayern, etwa 21.000 Auspendler. Dort ist es oft im Handwerk und in der Bauwirtschaft so, dass die von Anfang an nur Zeitverträge bekommen, dass sie von Mitte Dezember bis Mitte März quasi arbeitslos sind, nach Thüringen kommen und hier wieder in das Arbeitslosengeld fallen. Es ist leider so, dass das bayerische Stammpersonal dann über das Jahr arbeitet und dass die Thüringer dann hinzukommen, um die Leistungsspitzen abzufangen. Darüber muss man auch reden. Verschleppung von Reformen durch die Bundesregierung, Frau Vopel, ich habe mich ja schon dazu geäußert - Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe -, warum das so lange dauert. Sie wissen ganz genau, dass dieses Thema nicht erst mit der Regierungsübernahme 1998 zu Stande gekommen ist, sondern dass es wahrscheinlich schon um die 20 Jahre alt ist, weil dieses Thema komplex ist. Ich komme dann noch dazu. Herr Professor Sinn, der macht Statistiken und zieht daraus seine Schlussfolgerungen. Wie kompliziert das Thema umzusetzen ist, das ist ja nicht seine Sache. Im Übrigen darf ich bemerken, dass die Länder selbst diese Modellversuche gewollt haben.

Noch etwas zu der Bemerkung Kreditaufnahme für Sozialhilfelasten. Ich bin ja nun gestandener Kommunalhaushälter, das wissen Sie. Eine Kommune hat einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt. Sozialhilfelasten gehören in den Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen in den Vermögenshaushalt. Wenn eine Kommune ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen kann, dann darf sie keinen Kredit aufnehmen. Insofern kann diese Beziehung nicht stimmen. Wenn sie Kommunen haben, dann müssten wir die ja der überörtlichen Rechnungsprüfung anzeigen, damit die dort einen Verwalter bekommen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Sprechen Sie mal mit den Betroffenen.)

Ja, die gesetzliche Lage ist so. Die einzelnen Abschnitte des Berichtersuchens der PDS erscheinen etwas ungeordnet; außerdem ist der Zeitpunkt unglücklich gewählt. Es gibt natürlich inhaltliche Zusammenhänge, aber eigentlich sind die Themen aus fachlicher Sicht voneinander zu trennen. In der Tat ist die Frage der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in jüngster Zeit viel diskutiert worden. Jedoch sind einige Beiträge von verschiedenen Seiten nicht gerade von Sachkenntnis, eher aber von Populismus getrübt. Offenbar kann - wie etwa beim Fußball - hier auch schon jeder mitreden. Ein Trost, dass es unseren Kollegen aus dem Bildungsbereich da nicht besser geht. Jedenfalls hat die Gesetzesnovelle zum Bundessozialhilfegesetz nur höchstens indirekt etwas mit der Frage der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu tun, aber dazu später.

Beginnen wir mit III. des Berichtersuchens: Nach unseren Informationen gibt es in Thüringen keine Bewerber der örtlichen Sozialhilfeträger bezüglich der Anwendung der Experimentierklausel zur Pauschalierung in der Sozialhilfe - das scheint ja so zu sein, Herr Staatssekretär hat es vorhin auch bestätigt -, deshalb liegt die entsprechende Verordnung des Ministeriums seit Juni auf Eis. Außer Thüringen haben Berlin, Bremen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls diese Verordnung aus gleichen Gründen nicht in Kraft gesetzt. Grund ist der personelle und finanzielle Mehraufwand der Sozialämter, mit dem diese zunächst in Vorlage treten müssten; ergo kann die Landesregierung eigentlich nicht über eigene Erfahrungen aus diesem Bereich berichten. Sie hätte aber die Sozialämter aus meiner Sicht ermutigen müssen, diese Modellversuche anzugehen. Der Bundesgesetzgeber selbst geht davon aus, dass aussagefähige Ergebnisse in dieser Frage erst in 2003 vorliegen können.

Zu I.: Wegen der fehlenden Erfahrung z.B. in dem gerade angesprochenen Problemkreis, aber auch bei der Frage der Zuschüsse zum Einkommen bei Verdiensten unter dem Eckregelsatz, ist es notwendig, die Erprobungsphase der Modelle zu verlängern. 1996 wurde im Bundessozialhilfegesetz die Regelung eingeführt, bei Niedriglöhnen Zuschüsse bis zum Eckregelsatz und bis zu 12 Monaten zu gewähren. Dies wurde durch die Träger nicht angenom-

men. Daraufhin wurde 1998 eine Öffnungsklausel in das BSHG geschrieben, die bis Ende 2002 die Möglichkeit eröffnet, in der Höhe und der Dauer von obigen Zuschussregelungen abzuweichen. Dies wird erst langsam wirksam, weil natürlich die finanziellen Leistungsmöglichkeiten der Sozialämter berührt werden. Wenn die Hilfeempfänger aber mittelfristig in feste selbst tragende Stellen gebracht werden können - und wir wissen, wie schwierig das in Thüringen ist -, so kommt es später zu einer Entlastung der örtlichen Sozialhilfeträger. Das Problem ist eben die finanzielle Vorleistung. Da dies ein langwieriger und schwieriger Prozess ist, sollen die unter I. genannten Übergangsregelungen bis Ende 2004 bzw. 6/2005 verlängert werden. Gleiches gilt für die Anbindung der Regelsätze an den aktuellen Rentenwert und die abzusetzenden Freibeträge für das erste und zweite Kind. Die Modellvorhaben in § 18 a und in § 101 sind bis Ende 2004 befristet. Somit ist noch nicht einmal eine vorläufige Auswertung vorhanden. Sinn und Zweck dieser Modelle ist es doch, die Regelung des BSHG einer verlässlichen und dauerhaften Lösung zuzuführen.

Zu II. - Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Auch hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass verwertbare Aussagen, die dazu angetan sind, aus dem Modellvorhaben MoZArT Dauerlösungen zu schaffen, erst in 2003 vorliegen können. Viele der bisher angewandten Modelle "Arbeit statt Sozialhilfe" führten aber gerade nicht zu Dauerarbeitsplätzen, sondern sie stellten lediglich eine Rotation zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe dar. Die Kommunen erreichten mit dem Umstand, dass nach 12 Monaten in dem Programm ein neuer Anspruch auf Arbeitslosenhilfe entstand, eine partielle, finanzielle Entlastung. Zunächst muss bei dieser Fragestellung aber zwischen den Begriffen "Zusammenarbeit der Arbeitsämter und Sozialämter" und "Zusammenlegung" derselben unterschieden werden. Die Modellprojekte laufen ausdrücklich in Richtung Zusammenarbeit. Hier gibt es selbstverständlich noch erhebliche Reserven, auch über die Intention der Modellvorhaben hinaus.

Die Zusammenlegung ist aus objektiven Gründen gar nicht so einfach machbar. Die permanente verbale Forderung derselben ist schnell dahingesagt und verunsichert zunächst die betroffenen Träger und Hilfeempfänger. Zum einen stimmen dazu die administrativen Voraussetzungen nicht, da die Strukturen der Arbeitsverwaltung und der örtlichen Sozialhilfeträger aufeinander abgestimmt werden müssten. Schon das allein ist problematisch genug, wie die aktuelle Diskussion um die Strukturen der Arbeitsämter zeigt. Aus diesem Grund läuft in Thüringen der Modellversuch im Altenburger Land, weil dort Landkreis und Arbeitsamtsbereich zusammenfallen und damit sich nur ein Arbeitsamt mit einem Sozialamt abstimmen muss. Schwierig wird es nämlich dort, wo Arbeitsamtsbezirke Landkreise durchschneiden. Das war auch meine Erfahrung bei meiner Tour. Es gibt z.B. im Wartburgkreis erhebliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gotha und Suhl. Es ist halt so, dass die Arbeitsamtsbezirke weit vor der Gebietsre-

form hier gemacht worden sind, und das muss irgendwann einmal angepasst werden. Das ist eine Voraussetzung, dass diese Verzahnung überhaupt administrativ vernünftig funktionieren kann.

Zum anderen setzt eine Zusammenlegung die Umfinanzierung unseres Gemeinwesens voraus. Die Sozialhilfe wird bekanntlich durch die Landkreise und kreisfreien Städte getragen - so genannte örtliche Träger - sowie durch die Länder - überörtliche Träger. Die Arbeitslosenhilfe erfolgt über die Bundesanstalt für Arbeit im Wesentlichen aus der Arbeitslosenversicherung, natürlich auch mit Zuschüssen. Das heißt, mit der Diskussion um die Zusammenlegung dieser Bereiche werden die Kommunalen Finanzausgleiche der Länder, der Länderfinanzausgleich, die Gemeindefinanzreform und die Lohnnebenkosten berührt. Wer hier schnelle Lösungen fordert, der weiß nicht, wovon er spricht.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist z.B. auch die bei vielen kommunalen Mandatsträgern durch die oberflächliche Diskussion erweckte Begehrlichkeit, ihre Gebietskörperschaften von den Sozialhilfelasten zu entlasten, ad absurdum geführt. Auch die politischen Absichten, etwa aus wirtschaftsliberalen Kreisen in Richtung Kürzung der Regelsätze, die in diesem Zusammenhang auch zu Tage treten, sind hochgradig populistisch und gesellschaftspolitisch gefährlich. Sie schüren Sozialneid und Missgunst. Auch hier sollten diejenigen, die das fordern, sich zunächst erst einmal mit den grundgesetzlichen Ansprüchen an unser Sozialsystem befassen. Ich meine die Festschreibung des Sozialstaatsprinzips und die daraus erwachsenen gesetzlichen Regelungen und Rechtsansprüche.

Ich empfehle abschließend, die sachliche Beratung zu diesem hoch sensiblen Thema dann fortzusetzen, wenn gesichertes Datenmaterial vorliegt. Damit das geschehen kann, ist der Fristverlängerung im Bundessozialhilfegesetz zuzustimmen. Ich empfehle weiterhin dringend, dieses Thema aus dem Wahlkampf herauszulassen, weil es bekanntermaßen die rechten Randgruppen stärkt, die verbal für diese Fragen immer die resolutesten Lösungen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Staatssekretär Maaßen zu Wort gemeldet.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mir noch einige Bemerkungen zu dem Beitrag von Frau Thierbach erlauben. Frau Thierbach, Sie haben meine Ausführungen hier grundsätzlich gelobt, dafür bin ich dankbar.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber, ich glaube, einige Ausführungen gehen ein bisschen an dem Problem vorbei, das wir hier haben. Ich darf Folgendes sagen: Niemand hat mir inzwischen einen Beleg dafür bringen können, dass die Regelsätze so, wie wir sie in Thüringen und allgemein in der Bundesrepublik festgesetzt haben, nicht den notwendigen Lebensbedarf abdecken. Das ist eine Behauptung, die erst einmal vernünftig untersetzt werden will. Deswegen hat der Gesetzgeber auch, egal welcher Bundesregierung, den Auftrag gegeben, dass man sich hier darum kümmert, wie man das untersetzen kann. Aber in dem Zusammenhang mit Arbeit und Arbeitslosigkeit hat sich herausgestellt, dass unsere Sozialhilfesätze, dass unsere Arbeitslosenhilfesätze teilweise für einige Betroffene so lukrativ sind, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit Schwarzarbeit, dass sie dann gar nicht mehr bereit sind, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das muss doch hier einfach einmal angesprochen und gelöst werden. Ich habe eher den Verdacht in Bezug auf die Lösung der Arbeitslosenproblematik, dass möglicherweise unsere Sozialhilfe und sonstigen Arbeitslosenhilfesätze eher tendenziell zu hoch sind. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen europäischen Ländern, und da brauchen wir gar nicht bis nach Amerika zu gehen, dass wir hier ziemlich hohe Leistungen haben.

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie müssen auch zwischen den verschiedenen Gruppen der Sozialhilfeempfänger unterscheiden. Wie soll ich denn mit einem Regelsatz das Problem der Asylsuchenden, die Sozialhilfe beziehen, hier lösen? Das hat damit überhaupt nichts zu tun, das hat etwas mit dem Zuwanderungsproblem zu tun. Wenn Sie die Familien mit kleinen Kindern betrachten, dann hat das auch nichts mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und der Höhe der Regelsätze zu tun, sondern dann hat es ausschließlich etwas damit zu tun, dass wir in unserer Gesellschaft zu wenig für diese Familien mit Kindern, insbesondere für die Kinder selbst, tun. Deswegen wollen wir auch in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags ein Familiengeld einführen und damit diese Problematik des Hereinreichens der Eltern mit Kindern in die Sozialhilfe lösen.

Herr Abgeordneter Dr. Müller, ich möchte zu Ihrem Beitrag noch eines sagen. Ich bedauere es feststellen zu müssen, dass die Arbeitslosen, die wir ja jetzt haben, nicht so lange warten können, bis verwaltungsmäßig alle Probleme zwischen den verschiedenen Behörden gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen brauchen wir jetzt und unmittelbar eine Lösung und dafür haben wir eine Bundesregierung und einen Bundestag gewählt, damit er an diese Lösung herangeht. Das kann doch nicht daran scheitern, dass manche Dinge verwaltungsmäßig schwierig zu lösen sind. Ich wehre mich dagegen. Das ist hier das Problem, wir haben jetzt und heute 4,3 Mio. Arbeitslose in Deutschland, wenn die Zahlen

stimmen. Denn wenn bei der Vermittlung die Zahlen nicht stimmen, dann können sie eventuell auch bei der Zahl der Arbeitslosen nicht stimmen, dann kann es nämlich sein, dass die Zahl der Arbeitslosen möglicherweise noch höher ist. Aber ich will das gar nicht vermuten. Ich sage nur, wir müssen unmittelbar greifende Lösungen haben und die müssen angegangen werden. Dazu wird dann auch eine andere Mehrheit im Deutschen Bundestag die Lösung auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Müller?

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, ich habe zur Frage Zusammenlegung "Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" gesprochen, dass dies eine Umfinanzierung des Systems bedeutet, die durch den Bundesrat zustimmungspflichtig ist und die sogar verfassungsändernde Dinge nach sich ziehen kann?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Müller, das Letztere kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich sehe dort überhaupt nicht eine verfassungsmäßige Relevanz, sondern ich sehe nur hier das Problem, dass wir natürlich eine gesetzliche Lösung brauchen und dass die, Gott sei Dank, die Zustimmung des Bundesrats erfordert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, eine Anfrage oder eine weitere Redemeldung? Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte noch einmal wiederholen -

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Jetzt kommt wohl alles noch mal?)

ich weiß, Sie erwarten, dass jetzt alles noch mal kommt, es kommt nicht alles noch mal -, dass es uns um den Regelsatz geht, um die Bedarfsberechnung. Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, es gäbe viele, für die sich Arbeit nicht lohnt, weil sie schwarzarbeiten oder weil das Einkommen zu gering ist, dann frage ich Sie, da muss man doch nicht die Sozialhilfe verringern oder irgendwie verändern, da muss man etwas gegen Schwarzarbeit tun. Als Zweites muss man etwas für Einkommen tun, damit die Einkommen, für die man tagtäglich arbeiten geht, tatsächlich so sind, dass nicht - wie der Ist-Zustand in Thüringen im letzten Sozialbericht konstatierte - 17 Prozent im erwerbsfähigen Bereich

higen Alter befindlichen Sozialhilfeempfänger tagtäglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie bringen doch selber die Beispiele, dass nicht die Höhe der Regelsätze das Problem ist, sondern dass wir ein schlechtes Lohngefüge haben und dass deswegen Arbeit falsch und zu gering bezahlt wird; dass wir dadurch letztendlich auch Erscheinungen haben, die ursprünglich mit der Sozialhilfe gar nichts zu tun haben. Wir gehen davon aus, dass derjenige, der von Sozialhilfe leben muss, weil er kein anderes Einkommen hat, armutssicher leben muss, und da gibt es politisch unterschiedliche Auffassungen. Wir kennen diese Aussage des Ersten Sozialberichts, in dem die Landesregierung formuliert hat, dass Sozialhilfe bekämpfte Armut ist. Es gibt aber in Europa auch die Tatsache, dass der Regelsatz und das Niveau, wie das in Deutschland gehandhabt wird, einer europäischen Definition nicht standhalten würde, wo eindeutig gesagt wird, es muss jeder ein ganz anderes Existenzminimum zur Verfügung haben und dieses muss - Sie kennen diese Definition genauso gut wie ich - 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens der adäquaten Berufsgruppe sein. Hier gibt es politisch unterschiedliche Auffassungen, die muss man ausdiskutieren. Da darf man nicht mit politischen Verhältnissen sagen, so ist es und so bleibt es.

Noch ein Punkt zu den Familieneinkommen: Ich möchte mich mit Ihnen gegenwärtig überhaupt nicht streiten, ob die CDU-Position zum Familieneinkommen richtig, falsch oder irgendwie eine Lösung ist. Die CDU-Fraktion hat eine Große Anfrage zur Familienpolitik gestartet. Wir werden sehen, welche Antworten kommen. Aber eines rechtfertigt doch die Tatsache, dass Sie andere Vorstellungen von Familien haben, überhaupt nicht: Es rechtfertigt nicht, dass das Kindergeld, das eine Unterstützung für Familien sein soll, dann bei der Berechnung der Sozialhilfe berücksichtigt wird. Da wird doch Kindergeld entwertet, wenn der Begriff am Ende dazu führt, dass auf Kosten einer Erhöhung einer Geldleistung, die Kindern zur Verfügung gestellt werden soll, dann zur Begleichung bzw. zur Abschmelzung des Sozialhilfebezugs führt. Daran müssten Sie umgehend ein Interesse haben, dass dieses nicht, egal wie in Berlin die Wahlen ausgehen, geregelt wird. Wenn Sie dieses auch so sehen, dann kann man eben Übergangsverordnungen nicht verlängern.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung, Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Ich bitte Frau Präsidentin um Nachsicht, dass ich noch eine kurze Bemerkung nur zu dem letzten Beitrag machen möchte.

Frau Abgeordnete Thierbach, wenn wir etwas gegen die Schwarzarbeit tun wollen, dafür bin ich sehr,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ich auch.)

dann müssen wir diese Leute in Arbeit bringen, und das ist das Rezept.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Na, dann tun wir es doch ... auch die Sozialhilfeempfänger.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist beantragt worden von der PDS-Fraktion, die auch die Aussprache zum Bericht verlangt hat, den Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortzuberaten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag zur Fortberatung ist abgelehnt.

Ich stelle damit fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen, dann ist das so und ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Mögliche Auswirkungen fehlerhafter BSE-Tests auf den Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2201 -

Mir ist signalisiert worden, dass es trotzdem eine Begründung gibt. Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Meine Damen und Herren, da es hin und wieder bei diesem Thema Anlass gibt zu befürchten, dass Missverständnisse aufkommen, möchte ich hier erst einmal vorab sagen, dass es das Anliegen unserer Fraktion ist, Kenntnisse zu erlangen, wie es denn mit dem Verbraucherschutz in Thüringen bestellt ist, weil wir alle wissen, dass Handelsbeziehungen nicht an Landesgrenzen Halt machen. Nicht nur die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses, ich denke, man kann für das ganze Parlament sprechen, sind froh, dass inzwischen - ein reichliches Jahr nach dem ersten BSE-Fall in Deutschland - wieder bei den Verbrauchern das Vertrauen in Produkte gewachsen ist, die aus einheimischen Landen kommen, umso problematischer und Besorgnis erregender ist diese Frage. Ich denke, deswegen hat dieser Punkt heute auch verdient, dass die Landesregierung in einem Sofortbericht den Verbrauchern mitteilt, wie es denn in Thüringen bestellt ist und möglichst zahlreiche Fragen aufgreift, damit die Thüringer Produkte weiterhin einen guten Ruf genießen bzw. landwirtschaftliche Produkte generell. Es ist schon ein großes Problem, wenn man feststellen muss, dass Kontrollen, auf die die Bürger bauen, weil sie

selbst überhaupt nicht in der Lage sind, ersatzweise für den Staat zu handeln und sich selbst in gewisser Weise zu schützen, wieder ins Gerede kommen. Niemand von uns hat sich das gewünscht, dass das passiert. Leider hat es solche Vorfälle gegeben und, ich denke, deswegen ist es richtig, heute auch mit diesem Thema umzugehen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung gibt Staatssekretär Maaßen den Bericht.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr gern, und ich sehe das auch so, wie Sie das eben ausgeführt haben, Frau Dr. Klaus. Die Brisanz des Themas - fehlerhafte BSE-Tests in Privatlabors und seine Bedeutung für die Verbraucher, die Erzeuger und die Fleisch verarbeitenden Betriebe - erfordert einen Sofortbericht der Thüringer Landesregierung, den ich hier abgeben werde.

Frau Präsidentin, wenn ich mich nicht verständlich machen sollte, dann machen Sie mich bitte darauf aufmerksam. Aber, ich glaube, jetzt kommt meine Stimme an.

Die jüngst bekannt gewordenen Fälle überholen auch die Begründung der antragstellenden Fraktion. Inzwischen ist bekannt geworden, dass nicht nur in Bayern und Rheinland-Pfalz, sondern auch in Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen durch Kontrollen festgestellt werden musste, dass BSE-Schnelltests in privaten Laboren offenbar nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt wurden. Ich muss befürchten, dass es durch diese Vorfälle zu einer erneuten Verunsicherung der Verbraucher kommt. Davon betroffen wären dann auch die landwirtschaftlichen und Fleisch verarbeitenden Betriebe in Deutschland und in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie an die Diskussion des Jahres 2000 erinnern. Die Bundesregierung hatte vorgeschlagen, die Importbeschränkungen für Rindfleisch aus Großbritannien, wo seit Jahren BSE festgestellt worden war, wieder aufzuheben. Damals träumten alle in Deutschland, Deutschland sei eine Insel, auf der BSE nicht vorkommen könne. Am 24. November 2000 wurde Deutschland durch zwei BSE-Verdachtsfälle unsanft aus diesem Traum geweckt. Bereits am 26. November 2000 wurde ein BSE-Fall amtlich bestätigt. Thüringen blieb bis zum 18. September 2001 BSE-frei, aber, meine Damen und Herren, schon vorher habe ich immer davor gewarnt, dass wir in Thüringen nicht verschont werden würden. Deshalb waren wir vorbereitet. Die Vorbereitungen wurden bereits zu Beginn des Jahres 2000, also weit vor dem ersten BSE-Fall in Deutschland, getroffen. Bereits im August 2000 hat unser staatliches Labor im damaligen Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Bad Langensalza versuchsweise Schnelltests auf

BSE durchgeführt. Als nach den ersten BSE-Fällen Anfang Dezember 2000 die amtlichen BSE-Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben wurden, konnte unser staatliches Labor in Bad Langensalza diese Aufgabe sofort wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, vielleicht können manche von Ihnen noch nachvollziehen, welche großen Anstrengungen dies bedurfte; zum Teil mussten die notwendigen Testkits für die Schnelltests aus der Schweiz besorgt werden in Konkurrenz zu anderen Ländern. Um diese Tests durchführen zu können, haben wir uns nicht gescheut, die bestellte Ware per Kurier vom Frankfurter Flughafen abzuholen. Die Laborkapazitäten in Bad Langensalza mussten baulich und technisch erweitert werden. Wir mussten zur Durchführung der Tests kurzfristig neun Laboranten und zwei Tierärzte neu einstellen.

Meine Damen und Herren, ich kann heute feststellen, dass wir es geschafft haben. Inzwischen haben wir ein gut ausgerüstetes BSE-Labor in Bad Langensalza, das rund um die Uhr, das heißt im Drei-Schicht-Betrieb, arbeitet und gründliche und trotzdem schnelle Untersuchungen gewährleistet. Für die Untersuchung brauchen wir im Durchschnitt nur sieben Stunden. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen an Schlachttieren und an aus Krankheitsgründen verendeten Tieren wurden in Thüringen seit Anfang Dezember 2000 ordnungsgemäß in unserem staatlichen Labor in Bad Langensalza durchgeführt. Gesetzlich vorgeschrieben war zunächst die Untersuchung von Schlachtrindern im Alter von über 30 Monaten. Ab 31. Januar 2001 wurde in Deutschland die Untersuchung auf geschlachtete Tiere ab 24 Monaten ausgedehnt.

Im Gegensatz zu anderen Ländern müssen wir in Thüringen für die amtlichen Untersuchungen nicht auf private Labors zurückgreifen. Wir haben rechtzeitig und erfolgreich alle Anstrengungen unternommen, um die erforderlichen staatlichen Untersuchungskapazitäten zu schaffen. Ich will es noch einmal verdeutlichen: Von Beginn der Testpflicht an hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit angeordnet, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen von Rindern auf BSE ausschließlich in unserem staatlichen Labor in Bad Langensalza durchgeführt werden müssen. Ein Ausweichen auf anderweitige private Labore ist nicht zulässig.

Entsprechend der Rechtslage wurde auch gehandelt. Bis zum 31. Dezember 2001 wurden in unseren staatlichen Labors im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz insgesamt fast 74.000 gesetzlich vorgeschriebene BSE-Tests durchgeführt. Wir stehen für die Ordnungsmäßigkeit aller Tests, so dass wir insoweit eine maximale Verbrauchersicherheit gewährleisten.

Anders als bei den gesetzlich vorgeschriebenen BSE-Tests ist jedoch die Rechtslage hinsichtlich der freiwilligen Testung geschlachteter Rinder unter 24 Monaten. Sie ist weder durch das Gemeinschaftsrecht der EU noch durch

Bundesrecht vorgeschrieben, kann aber im Sinne betrieblicher Eigenkontrollen durch die Schlachtbetriebe veranlasst werden. Auch bei diesen freiwilligen Untersuchungen müssen natürlich spezifische Anforderungen bei der Probenahme eingehalten werden. Die Untersuchung darf nur in zugelassenen Laboratorien erfolgen, und die Ergebnisse sind der für die Fleischuntersuchung zuständigen Behörde vorzulegen. Die Kosten, danach ist auch gefragt worden, dieser freiwilligen Untersuchungen sind natürlich im vollen Umfang vom Schlachtbetrieb, der sie veranlasst hat, zu tragen.

Nach Feststellung des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses der Europäischen Kommission ist eine Verpflichtung zur BSE-Untersuchung dieser jüngeren Tiere nicht erforderlich, da nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen BSE bei jüngeren Tieren gar nicht feststellbar ist. Dennoch wurde eine Testung von Rindern im Alter unter 24 Monaten in der einschlägigen Rechtsverordnung des Bundes ermöglicht, da dies der Forderung eines Teils der Verbraucher entsprach, die sich dadurch zusätzliche Sicherheit erhofften. Entsprechend wird von dieser Möglichkeit durch Schlachtbetriebe Gebrauch gemacht.

Die Gesetzeslage gibt keine Handhabe, die freiwillige Testung von Rindern unter 24 Monaten auf staatliche Labore zu beschränken, wie Thüringen das für die gesetzlich vorgeschriebenen Tests angeordnet hat. Daher konnte auch nicht verhindert werden, dass ein Schlachthof aus Thüringen die freiwilligen Tests an Rindern unter 24 Monaten von einem Labor in Bayern durchführen ließ. Aus diesem Thüringer Schlachtbetrieb wurden bis zum Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten in Bayern seit Juli 2001 5.064 Proben von Rindern im Alter von unter 24 Monaten zur Untersuchung in ein staatlich zugelassenes Institut in Passau versandt. Ein Teil dieser Proben wurde ohne Wissen der zuständigen Behörden in Bayern und in Thüringen und ohne Wissen des Schlachtbetriebs in einem nicht zugelassenen Betriebsteil des vorgenannten Instituts in Westheim auf BSE untersucht. Es handelt sich dabei um 1.016 Proben.

Der Schlachthofbetreiber hat sich sofort, nachdem bekannt geworden ist, dass die Tests teilweise in einem nicht zugelassenen Labor durchgeführt wurden, entschlossen, die Proben von unter 24 Monate alten Tieren, also die freiwilligen Proben, ebenfalls im Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza untersuchen zu lassen. Somit werden seitdem alle Proben, auch die, deren Untersuchung auf freiwilliger Basis erfolgt, im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz untersucht.

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Minister haben vor zwei Wochen festgelegt, dass etwa noch vorhandenes Fleisch der Rinder über 24 Monate, die in dem in Bayern nicht zugelassenen privaten Labor getestet wurden, als nicht verkehrsfähig zu beseitigen sind. Die Rückholaktion ist inzwischen durchgeführt worden; Thüringen war

nur minimal betroffen.

Soweit in anderen Ländern fehlerhafte Laboruntersuchungen beanstandet werden mussten, sind bisher keine Lieferungen nach Thüringen festgestellt worden.

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Minister von Bund und Ländern haben übereinstimmend festgestellt, dass freiwillige Testungen von Rindern in nicht zugelassenen Laboren aus Rechtsgründen nicht beanstandet werden können. Dieser Auffassung wurde von der Europäischen Union auf Anfrage zugestimmt. Daher war das Fleisch der in Thüringen geschlachteten und in Bayern getesteten Tiere unter 24 Monate verkehrsfähig. Ich sage das hier mit einer gewissen Befriedigung, denn es wäre eine Katastrophe geworden, wenn es anders festgestellt worden wäre. Ich glaube, der Schlachtbetrieb wäre daran möglicherweise gescheitert.

Die Sachlage in den jüngst bekannt gewordenen Fällen anderer Bundesländer ist differenzierter zu behandeln. Hier wurden die Testverfahren in ihrer Methodik verändert; die entsprechende Prüfung der Rechtslage sowohl durch den Bund wie auch durch die EU ist noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass die Thüringer Veterinärbehörden in Zusammenarbeit mit allen anderen Behörden in den anderen Ländern den Verbleib aller fehlerhaft getesteten Schlachttiere über 24 Monate nachvollziehen und aus dem Verkehr ziehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Landesregierung weiß, was sie den Verbrauchern schuldig ist. Dabei ist festzuhalten, dass nach übereinstimmender Meinung aller Verbraucherschutzminister von Bund und Ländern auch von fehlerhaft getestetem Rindfleisch, das möchte ich für die Öffentlichkeit sagen, faktisch keine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher ausgeht. Es handelt sich hier um eine rein vorsorgliche Maßnahme, damit auch den ordnungspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers Rechnung getragen werden kann.

Denn nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der BSE-Erreger nicht im Muskelfleisch nachweisbar. Der BSE-Test ist nur ein Teil eines umfassenden Konzepts zur Gewährleistung der Sicherheit beim Rindfleisch. Wichtigster Schutz des Verbrauchers ist die vollständige Entfernung des so genannten Risikomaterials beim Schlachten, insbesondere die Entfernung von Hirn und Rückenmark. Diese wichtige Maßnahme wird mit Sorgfalt durchgeführt und durch die zuständigen Landesbehörden kontrolliert.

Dennoch ist Rindfleisch von über 24 Monate alten Tieren, das nicht ordnungsgemäß getestet wurde, aus Gründen der Vorsorge nicht verkehrsfähig und daher zurück-

zuholen, falls es in den Verkehr gelangt ist. Mit aller Deutlichkeit sei darauf hinzuweisen, dass fehlerhafte Testungen nicht geduldet werden können. Sie untergraben in unverantwortlicher Weise das inzwischen mühsam wieder aufgebaute Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit und sie gefährden auch die wirtschaftliche Existenz der Erzeuger. Zudem besteht die akute Gefahr, dass die Exportsubventionen, ich komme noch darauf zurück, der EU für Rindfleisch eingefroren werden oder wegfallen.

Es muss daher das vorrangige Ziel der Politik der Länder sein, die ordnungsgemäße Durchführung von BSE-Tests sicherzustellen. Das gilt, meine Damen und Herren, insbesondere für die Länder, die bei den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen auf private Labors zurückgreifen müssen.

In Thüringen werden, Gott sei Dank, alle Tests, das habe ich schon ausgeführt, in unserem staatlichen Labor vorgenommen. Aber auch ein staatliches Labor, meine Damen und Herren, muss kontrolliert werden. Das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz hat ein internes Audit der Abläufe im Rahmen der BSE-Untersuchung durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die BSE-Untersuchung qualitätsgerecht erfolgt.

Sachsen und Thüringen haben im Übrigen zur Selbsthilfe gegriffen und vereinbart, dass die staatlichen Labore in Leipzig und in Bad Langensalza sich regelmäßig gegenseitig auf die Einhaltung der ordnungsgemäßen Testverfahren kontrollieren. Bereits in der kommenden Woche wird damit in Bad Langensalza begonnen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft keine hilfreiche Rolle spielt. Zwar hat Frau Bundesministerin Künast die Situation zum Anlass genommen, durch viele Erklärungen in der Öffentlichkeit die Länder an den Pranger zu stellen, insbesondere Bayern, das für die Situation längst nicht mehr allein verantwortlich ist und wo nach meinen Kenntnissen in der Vergangenheit mehr und tiefer kontrolliert worden ist als in Nordrhein-Westfalen, aber die Versäumnisse der Bundesregierung werden nicht publiziert.

Meine Damen und Herren, erst ein Jahr und drei Monate nach Auftreten der ersten BSE-Fälle in Deutschland wurde das nationale Referenzlabor der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere durch Frau Bundesministerin Künast in der letzten Woche aufgefordert, den Labors in den Ländern BSE-positives Testmaterial für Ringuntersuchungen zur Verfügung zu stellen. Die Länder hatten dies jedoch von Beginn an gefordert, damit die Testqualität der eigenen Labors auch geprüft wird.

Darüber hinaus ist sie lange Zeit nicht der Länderforderung nachgekommen, für private Labors einheitliche Qualitätskriterien festzuschreiben. Ihre jüngste Ankündigung, dies jetzt zu tun, ist also nicht ihr Erfolg, sondern nur

ein Aufarbeiten von Versäumnissen.

In Thüringen haben wir nicht so lange gewartet. Das TLLV hat sich bereits im Juni 2001 BSE-positives Testmaterial besorgt - möglicherweise war das nicht ganz legal -, um die Effizienz seiner Untersuchungsverfahren zu überprüfen. Damit konnte man sich Gewissheit verschaffen, dass BSE auch entdeckt wird, wenn es vorhanden ist. Sie erinnern sich, bis September hatten wir keinen echten Test, der positiv war.

Meine Damen und Herren, ich muss abschließend feststellen, dass die Thüringer Landesregierung seit dem Jahr 2000 in jeder Phase der so genannten BSE-Krise ihre Handlungsfähigkeit nicht nur zu einer Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes, sondern auch zum Schutz und zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierhaltung bewiesen hat:

1. Wir haben schnell und konsequent die erforderlichen Kapazitäten für qualitativ und quantitativ gute BSE-Schnelltestungen in unserem staatlichen Labor geschaffen.
2. Durch die Bildung des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz haben wir das Zusammenwirken der Bereiche Laboruntersuchung mit dem aktiven Tierseuchenschutz und der Lebensmittelüberwachung ermöglicht. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland bis heute einzigartig und vorbildlich.
3. Bereits im Januar 2001 haben wir den Entwurf eines BSE-Bekämpfungsgesetzes vorgelegt.
4. Zu Gunsten der Thüringer landwirtschaftlichen Rindfleischproduktion und der Vermarktung hat die Landesregierung im Frühjahr 2001 ein umfassendes BSE-Sofortprogramm beschlossen. Diese Stützungsmaßnahmen waren und sind ebenfalls beispielhaft für ganz Deutschland.

Dagegen, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung und insbesondere die am Beginn der BSE-Krise neu ernannte Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Frau Künast, von Anfang an bis heute versagt. Ich will nur einige Beispiele nennen:

1. Das Versagen des so genannten Bundesverbraucherschutzministeriums bei der Entwicklung, Anwendung und Ertüchtigung der BSE-Untersuchungen in staatlichen und privaten Laboren habe ich bereits eingangs dargestellt. Frau Bundesministerin hat tatsächlich in der letzten Zeit nur durch ihre unqualifizierten Äußerungen zur erneuten Verunsicherung der Verbraucher beigetragen.
2. Fragen Sie bitte die Rinder haltenden landwirtschaftlichen Betriebe und die Fleisch verarbeitenden Betriebe, wo denn die Hilfen geblieben sind, die die Bundesregierung durch den Bundeskanzler im Dezember 2000 angekündigt hat. Die Gespräche mit den Ministerpräsidenten der Länder haben stattgefunden, mehrfach, sie sind aber

ohne Ergebnis geblieben. Die Förderung des ökologischen Landbaus durch die Bundesregierung ist zulasten der übrigen Landwirtschaftsförderung umgesetzt worden.

3. Die ungeschickte öffentliche Darstellung der Kontrollprobleme bei den zugelassenen privaten Labors zur BSE-Testung durch Frau Bundesministerin Künast hat dazu geführt, dass die EU-Kommission die Auszahlung der EU-Exportsubventionen für Rindfleisch eingefroren hat. Es droht eine Kollektivhaftung für alle deutschen Rindfleischproduzenten.

Meine Damen und Herren, wie die Bundesregierung mit der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz umgeht, hat sich gerade erst um die Jahreswende bei der so genannten Shrimpsaffäre gezeigt, das heißt, bei der unterlassenen rechtzeitigen Reaktion des Künast-Ministeriums auf das Bekanntwerden der Lieferung von genussuntauglichen Garnelen aus den Niederlanden nach Deutschland. Bis heute hat es das Bundesministerium für Verbraucherschutz nicht fertig gebracht, seiner Verantwortung und Zuständigkeit entsprechend zu reagieren. Mein Kollege aus dem zuständigen niedersächsischen Ministerium hat sich noch am 6. Februar 2002 in einem Brandbrief an das Bundesministerium für Verbraucherschutz bitter darüber beschwert, dass der Bund seiner Außenvertretungsfunktion sowie seiner Koordinierungsfunktion im Verbraucherschutz einschließlich der Risikobewertung im Fall der mit Chloramphenicol belasteten Garnelen aus den Niederlanden immer noch nicht nachgekommen ist und dass mehrere Länder in Deutschland davon tief betroffen seien. Das sind die Klagen aus einem sozialdemokratisch regierten Land.

Meine Damen und Herren, bitte sehen Sie mir eine gewisse Emotionalität bei meinen letzten Äußerungen nach.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, lachen Sie nur, Herr Gentzel, lachen Sie nur! Aber wenn man z.B. bei dem letzten BSE-Fall in Thüringen - Gott sei Dank, haben wir nicht allzu viele gehabt - von Amts wegen gezwungen ist, Bauern zu erklären, warum man allein aus Vorsorgegründen 370 Tiere aus einer Herde töten muss, die sich dann später als völlig BSE-frei herausstellen, dann kann man auch verlangen, dass die zuständigen Bundesbehörden das Problem ernst nehmen und ihrer Pflicht nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Landesregierung, meine Damen und Herren, jedenfalls lässt sich in Sachen Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und in der Tierseuchenbekämpfung von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es den Antrag zur Aussprache zu diesem Bericht?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ja.)

Für die SPD-Fraktion, Herr Pidde, ja? Dann eröffne ich diese Aussprache und es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema "BSE" ist dazu geeignet, doch die eine oder andere Verunsicherung bei der Bevölkerung zu hinterlassen. Das liegt vor allem daran, dass sehr viele über BSE reden, aber nur sehr wenig eigentlich wirklich intensiv über BSE etwas wissen. In dem Antrag steht etwas über fehlerhafte BSE-Tests. Lassen Sie mich versuchen, das am Anfang etwas zu differenzieren. Es gibt Länder, so wie Thüringen, da werden nur amtliche Tests durchgeführt, d.h., nur in amtlichen Laboreinrichtungen. In Thüringen ist das in Bad Langensalza. Es hat sich gezeigt, dass dies der richtige Weg war, nur auf diese amtlichen Untersuchungen zu setzen. Das Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Bad Langensalza ist rechtzeitig aufgestockt worden und war und ist in der Lage, die Untersuchungen in ausreichender Qualität und auch in ausreichender Zahl durchzuführen. Es gibt andere Länder, die führen auch ordnungsgemäße Tests in zugelassenen privaten Laboreinrichtungen durch. Es ist nicht gleichzeitig fehlerhaft oder etwas Schlimmes, wenn ein privates Labor solche Tests durchführt, auch private Labors können diese Tests in ordnungsgemäßer Qualität und in ordnungsgemäßer Zahl durchführen. Dann gibt es diese Grauzone, dass es nicht zugelassene Labors gibt, die vielleicht trotzdem ordnungsgemäß gearbeitet haben, weil sie aber nicht zugelassen sind, kann man diese Tests nicht als ordnungsgemäß werten. Dann soll es auch noch Labors geben, die nicht zugelassen waren und die auch nicht ordnungsgemäß gearbeitet haben und genau das ist das richtige Problem. Für Thüringen bleibt und ist festzustellen, dass es keine nicht ordnungsgemäßen Tests gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Um aber Verbrauchersicherheit zu gewähren, sind auch die Laboreinrichtungen entsprechend zu überprüfen; das trifft sowohl für die amtlichen als auch für die staatlichen zu. Da haben wir eben gehört, dass sich die Bundesregierung sehr, sehr lange Zeit gelassen hat, über das nationale Referenzlabor der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere die Proben zu testen. Das hat über ein Jahr gedauert, ehe die Ländereinrichtungen überhaupt in der Lage waren, mit positiven Proben ihre eigenen Testreihen zu testen. Und jetzt erst hat die Bundesregierung erklärt, dass sie verbindliche Tests festlegen will, was ja auch wichtig ist, dass alle nach den gleichen Kriterien testen und dass man jetzt auch endlich anfängt, die Labors durch

Testuntersuchungen, Referenzuntersuchungen zu prüfen, ob auch wirklich vor Ort in den Ländern ordnungsgemäß die Tests durchgeführt werden. Denn was nützt der beste Test, wenn er nicht auch noch mal auf seine Wirksamkeit geprüft wird. Hier hat sich wieder mal gezeigt, dass die Bundesregierung, wie an vielen anderen Stellen, in der Lage ist und es recht geschickt macht, auch aus negativen Nachrichten eine positive Meldung zu machen. Im Februar hat Frau Künast angekündigt, dass es jetzt bundeseinheitliche Tests geben wird. Die hätte es schon längst geben müssen. Aber so ähnlich ist es auch, wie man das Nichtstun verkauft als die besondere Leistung der ruhigen Hand. Ich habe hier einen Riesenstapel Pressemeldungen. Wer sich mal die Mühe macht, sich das alles durchzulesen oder sich aus dem Internet - oder woher auch immer - zu holen und dann mal zu schauen, es ist schon erstaunlich. Zuerst war ja nur Bayern betroffen und dann kann man sich die Reaktionen aus dem Bundesministerium, aus dem Künast-Ministerium, mal ansehen, mit welcher Aggressivität man Pressemeldungen gegen Bayern losgelassen hat. Als dann plötzlich klar wurde, es betrifft auch noch andere Länder - Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg - wurden die Töne plötzlich viel, viel leiser. Als man dann auch noch gemerkt hat, dass es ja durchaus auch eigene Versäumnisse gibt, ist man sehr schnell in die Offensive gegangen und hat plötzlich Handeln verkündet und verkauft es als Erfolg, wo man eigentlich schon längst hätte handeln müssen.

Zum Antrag zurück: Der Antrag war ein Berichtersuchen, wir haben einen sehr ausführlichen - und ich muss für meine Fraktion sagen -, ausreichenden Bericht gehört. Wir haben gehört, dass Thüringen nicht betroffen ist. Thüringen war und ist bereit, ausreichend und gründlich zu untersuchen. Dem Verbraucher kann man eigentlich nur empfehlen, darauf zu achten, Qualität aus Thüringen zu erhalten. Nicht nur die Thüringer können sich auf Thüringer Qualität verlassen

(Beifall bei der CDU)

und dies vielleicht als Signal nach draußen, dass wir in Thüringen weiterhin unseren bewährten Weg weitergehen und für die Qualität unserer Produkte einstehen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Bericht der Landesregierung gehört. Herr Wolf hat sich ja schon vorsorglich bedankt. Ich will nur der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass unsere Frage, was zum Beispiel die Handelsbeziehungen und dadurch die

Einflüsse auf den Thüringer Verbraucherschutz betrifft, von Herrn Staatssekretär Maaßen nicht beantwortet worden ist, vielleicht auch nicht beantwortet werden kann und ich prophezeie Ihnen mal, nach der Kommunalisierung werden Sie es überhaupt nicht mehr wissen. Vielleicht haben Sie jetzt nur ein paar Stichproben, aber davon auszugehen, dass nach Ihrem Bericht Thüringen überhaupt nicht betroffen ist, das halte ich schon für eine etwas gewagte Überschätzung. Darüber hinaus - aber es mag ja sein, dass es dazu Daten nicht gibt, das hätte man ja dann erläutern sollen und außerdem ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Warum reden Sie Thüringen immer nur schlecht?)

Herr Primas, erzählen Sie doch nicht so ein Zeug, Thüringen schlechtreden! Behandeln Sie doch bitte die Verbraucher im Land Thüringen endlich mal als mündige Bürger und nicht als irgendwelche Schwachköpfe, denen man irgendwelche Informationen vorenthalten muss. Die Leute können sich doch ihren Teil denken. Ich fand es auch ziemlich frappierend, wie man bei einer sachlichen Nachfrage in einem Antrag - ich hatte extra noch darauf hingewiesen, dass es um eine sachliche Nachfrage geht, es hat nur nichts genützt - neben den durchaus zahlreichen sachlichen inhaltlichen Dingen, die hier berichtet wurden, daraus noch locker eine Wahlkampfreden machen kann. Das finde ich immer verblüffend, ich werde diese Technik wahrscheinlich nie so richtig beherrschen, aber Herr Staatssekretär Maaßen hat hier wieder ein gutes Beispiel für diese ausgeprägte Interpretation eines Antrags geliefert.

Trotzdem erst einmal noch zu den inhaltlichen Fragen: Dann kann ich also davon ausgehen, nach dem, was Sie hier berichtet haben, dass der "Focus" falsch informiert ist. Hier wurde nämlich geschrieben, dass erstens - was sehr erfreulich ist und das will ich hier auch einmal sagen - in amtlichen Untersuchungsstellen bis Ende vergangener Woche kein einziger Verstoß festgestellt wurde. Ich denke, da muss man auch den amtlichen Untersuchern mal gratulieren,

(Beifall bei der CDU, SPD)

die in Thüringen ja über Jahre hinweg immer wieder von Abbaupfaden bedroht wurden. Wir haben zum Glück noch genügend auch in Thüringen, die das in ordnungsgemäßer, guter Qualität machen. Da steht aber bedauerlicherweise nur: "Amtliche Untersuchungen sind in Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland ..." Ich gehe also offensichtlich richtig in der Annahme, dass unsere wichtigen Thüringer Dinge dem "Focus" noch nicht bekannt waren. Vielleicht könnte man dort einmal eine gewisse Aufklärungsarbeit leisten.

Erstaunlich fand ich auch - ich hätte es wünschenswert gefunden, wenn sich der Bericht etwas mehr an unserem Antrag orientiert hätte -, wie man von BSE auf die Garnelen kommen kann, da muss man schon einen ganzen Kopfstand machen, um das nachzuvollziehen. Gott sei

Dank sind ja nur Grüne oder SPD-Leute daran beteiligt, das wird sicher ein guter Grund sein, die Garnelen mit dem Rindfleisch zu vermischen.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Verbraucherschutz!)

Aber, meine Damen und Herren, nun zur Öffentlichkeitsarbeit, die hier so sehr gescholten wird, von Frau Künast. Ich finde, gerade dieser Punkt ist ein ganz bemerkenswerter Fortschritt, seitdem wir den ersten BSE-Fall in Deutschland haben, dass die Bürger umgehend informiert werden, wenn es Probleme gibt. Was hat es denn genützt, vor BSE so zu tun, als hätten wir das Problem in Deutschland nicht? Wir sind uns alle einig, es hat nichts genützt und auch die Politik hat Schuld daran, dass dieser Skandal überhaupt solche Riesenausmaße gefunden hat. Ausgerechnet das nun bei Frau Künast zu kritisieren, das finde ich schon sehr bemerkenswert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber richtig.)

Ja bitte. Und dann noch zu sagen, da bricht eine Kollektivschuld über uns herein. Natürlich wird die EU Rückforderungen machen bei Dingen, die nicht ordnungsgemäß gelaufen sind und wir als Deutsche würden uns an die Spitze der Bewegung stellen, wenn das gleiche Problem in Dänemark, Großbritannien oder sonst wo wäre, das ist doch ganz normal. Herr Maaßen, ich habe vermisst, dass Sie hier klar und deutlich sagen, Frau Künast hat Recht, den Verursacherländern, allen voran Bayern, das Ganze aufs Auge zu drücken, weil ich keine Lust habe, aus dem Thüringer Haushalt für solche Sachen in Bayern aufzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist ja im Übrigen schon von Anfang an unser BSE-Problemkind. Es ist ja nicht gerade eine Glanzleistung der Seuchenbekämpfung, wenn man locker die Hälfte aller BSE-Fälle in Deutschland für sich verbuchen kann und hinterher noch rauskommt, dass auch die ganzen Untersuchungstätigkeiten daneben sind. Ich hätte wirklich erwartet, dass Herr Stoiber sich mal meldet und sagt: Die Thüringer haben das ganz prima gemacht, wir machen jetzt auch staatliche Untersuchungen, das wäre nämlich ein echter Fortschritt. Jetzt zu fabulieren, dass man das alles besser kontrollieren müsste und und und ... Da sage ich mal, das ist doch für ein Hightech-Land wie Bayern ein bisschen schwach. Dass der Stadtstaat Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise auch betroffen sind, ist selbstverständlich richtig. Sehen Sie sich einfach mal die Verhältnisse an, die sind genauso wie bei den BSE-Tests. Das Hauptproblem liegt in Bayern, das muss man nur mal zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, dass die Bayern von ihrer Landesregierung endlich mal Unterstützung bekommen, dieses Problem aus der Welt zu räumen.

Nun noch zu Ihrem Seitenschwenker, was diese Frage betrifft mit diesem Töten der Rinder, das kann ich Ihnen nun auch nicht ersparen. Wir hatten uns darauf verständigt, dass es gut ist, wenn wir eine Möglichkeit finden, wenigstens die Kohortenlösung durchzusetzen, um den Schaden und auch die Belastung in den Betrieben möglichst gering zu halten. Plädieren Sie jetzt von dieser Stelle aus für eine Einzeltiertötung, auch wenn es noch keinen Lebentest am Rind gibt, dann sollten Sie das klipp und klar sagen, auch mit den Konsequenzen, die Sie damit unter Umständen - weil ich auf Herrn Primas Worte zurückgreifen will - für die Thüringer Landwirte auslösen,

(Beifall bei der CDU)

dass man dadurch nämlich wieder Vertrauenseinbrüche hat. Wir sind uns einig im Landwirtschaftsausschuss, dass es wünschenswert wäre, nur noch Einzeltiere dort rauszugreifen, aber man muss doch mal zur Kenntnis nehmen, dass es trotz aller wissenschaftlichen Anstrengungen bisher nicht gelungen ist, einen praktikablen Test auf die Beine zu stellen. Was ich darüber hinaus auch außerordentlich enttäuschend fand, war Ihre Äußerung - ich hatte extra im Antrag gebeten, in unserer Fraktion zu verankern -, was die Tiere unter 24 Monate betrifft. Sich da hinzustellen, ja im Rahmen der Eigenkontrolle können wir nicht usw. Wissen Sie überhaupt, Herr Maaßen, wer die Kosten für diese vollkommen sinnlosen Untersuchungen trägt? An erster Stelle ist das Täuschung des Verbrauchers, weil den Leuten suggeriert wird, sie bekommen hier ein Fleisch vorgesetzt, was getestet ist. Dass der Test immer nur negativ ausgehen kann und nie positiv, weil das am Alter der Tiere liegt, das sagt keiner dazu. Ich habe jedenfalls noch nie gehört, dass es dafür eine leidlich sinnvolle Begründung gibt. Das nun auch noch staatlicherweise zu sanktionieren, nur weil alle Verbraucherschutzminister das gut finden, muss es ja nicht unbedingt unheimlich richtig sein, sondern es wäre eine Entlastung für die Landwirtschaft, wenn Sie das mal klar ansprechen würden, dass dieser Test nichts bringt an mehr Sicherheit, sondern nur Kosten verursacht. Ich denke, unsere Bauern auch hier in Thüringen können jede Mark gebrauchen, die für so eine vollkommen sinnlose Aktion nicht ausgegeben werden muss, um wirklich sinnvollere Dinge auf die Beine zu stellen. Es wird immer so dezent davon geredet, dass alles eingezogen wird, was nicht so ganz in Ordnung ist und es ist keine Gesundheitsgefährdung. Da kann man ja wirklich in vielen Fällen auch zustimmen, dass es das in der Mehrzahl der Fälle so ist. Man muss aber einmal zur Kenntnis nehmen, wenn man locker diese Zahlen überschlägt, wie viele Tiere betroffen waren und was wir alles schon gegessen haben. 90 Prozent des Problems haben wir schon verdrückt, die sind alle schon in irgendwelchen Mägen gelandet. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir auch mal sagen als Länder, wir kümmern uns um die Qualitätsstandards. Es wurde unrichtigerweise in Ihrem Beitrag der Eindruck erweckt, Frau Künast hätte die Labore hier zu prüfen oder irgendwelche Dinge. Das ist Sache der Länder und wenn die Länder sagen, es ist uns nicht so

recht und wir hätten es lieber, die Bundesregierung würde das übernehmen, bitte, man kann ja über alles reden. Aber genauso wie vorhin Herr Gnauck, der sich etwas getroffen fühlte, als er an seine Verantwortung als Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds erinnert wurde, sollten Sie sich auch daran gewöhnen, hier Ihre Verantwortung wahrzunehmen

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Und Sie sollten die Wahrheit sagen.)

und tatsächlich auch die Dinge so darzustellen, wie sie in der Realität sind. Ich finde es sehr erfreulich, dass ein Qualitätsmanagement mit Sachsen z.B. angestoßen wird, wo man die Sicherheit für die ohnehin bisher noch nicht aufgetretenen Probleme in amtlichen Labors weiter erhöht, um wirklich vergleichbare Ergebnisse zu haben.

Zu Herrn Gnauck kann ich nur locker bemerken, wenn er in seiner Rage irgendwelches Zeug erzählt, was vorn und hinten nicht stimmt, dann kann ich auch nichts dafür. Ich bin weder als Person noch als Institution jemals in dieser Talsperrenverwaltung gewesen, und wenn Herr Maaßen hier über die Garnelen reden kann, kann ich das vielleicht unter diesem Tagesordnungspunkt auch einmal anfügen. Eben, Herr Maaßen hat das also auf die Garnelen ausgedehnt, ich dehne es jetzt einmal auf die Talsperrenverwaltung aus. Ich möchte das wirklich noch einmal betonen,

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

damit meine Kolleginnen und Kollegen das wissen; das, was Herr Gnauck hier behauptet hat, war schlicht und ergreifend falsch. Vielleicht hat es ihn ja wirklich schwer getroffen mit der Verantwortung, vielleicht korrigiert er es ja auch noch im Protokoll. Wir werden sehen. Also, ich als Person oder als Vertreter der SPD-Fraktion bin nie in diesem Gremium gewesen. Damit will ich es jetzt bewenden lassen.

Ich denke, wir sind in Thüringen auf diesem Gebiet auf einem guten Weg. Wir sollten aber dafür sorgen, dass dieses Amt in Bad Langensalza, nachdem es ja leider durch die Tätigkeit von Herrn Trautvetter dort viele Jahre Verzögerung gegeben hat, nun tatsächlich auch die wünschenswerten Arbeitsbedingungen bekommt. Ich glaube es übrigens erst, wenn ich das Ganze tatsächlich fertig gebaut sehe, nach den vielen Sachen, die wir dort erlebt haben. Aber das werden wir sicherlich gemeinsam dann einweihen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich hatte ich vor, dazu nicht zu reden, aber BSE ist nun einmal ein sehr unsägliches Thema.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Richtig!)

Es ist über die Tests gesprochen worden. Leute, erinnert Euch bitte daran, vorgesehen war, alle Tiere über 30 Monate zu testen. Dass heruntergegangen worden ist bis auf 24 Monate, ist ein Kind von Frau Künast. Das ist dort geboren worden und nirgendwo anders, obwohl die Wissenschaft gesagt hat, das bringt uns nichts - Frau Klaus hat es hier auch noch einmal gesagt -, obwohl feststeht, dass ich die Prionen erst feststellen kann, wenn die Tiere 30 Monate und älter sind. Dass es trotzdem gemacht worden ist, gesagt worden ist, wir müssen runter auf 24 Monate - es ist zwar ein bisschen Geld dafür gegeben worden, um das ein bisschen abzufedern, trotzdem wäre es eigentlich an der Zeit, von höchster Stelle zu sagen: Leute, das ist Quatsch mit den 24 Monaten, konzentriert euch auf die 30 Monate und macht das vernünftig und richtig.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn ich den Wissenschaftlichen Rat auflöse, weil ich keinen wissenschaftlich fundierten Rat mehr brauche in dieser Richtung, wie das Frau Künast gemacht hat -

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD)

das ist keine Wahlrede, das sind nur Tatsachen, Frau Dr. Klaus,

(Beifall bei der CDU)

auch das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen -, da brauche ich mich nicht zu wundern, dass wir bei der BSE-Forschung noch nicht weiter sind.

(Beifall bei der CDU)

Nach wie vor stochern wir mit der Stange im Nebel herum, nach wie vor verunsichern wir alles. Sobald ein neuer Fall irgendwo auftritt, irgendetwas passiert, wird sofort der Verbraucher wieder verunsichert. Die Bauern tragen die ganze Last, niemand anders, nur die Bauern.

(Beifall bei der CDU)

Mich macht das immer ein bisschen wütend, dass wir absolut noch nicht weitergekommen sind auf der Strecke, obwohl es einige Erkenntnisse gibt und man einiges weiß und besser weiß. Nun wäre es eigentlich an der Zeit, eine Kurskorrektur vorzunehmen und zentral vorzugeben, wie es gehen soll und wie wir es machen können. Die Län-

der sind bereit mitzuhelfen und das mit auszuarbeiten, aber - haha, den Rat der Länder brauche ich noch lange nicht, das sind ja alles Lobbyisten, die haben nur die Landwirtschaft im Sinn und nicht den Verbraucher, und das stimmt nicht. Frau Klaus, wir haben von Anfang an, wenn Sie sich das genau überlegen - und Sie sind ja von Anfang an dabei -, den Verbraucher in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich an unser Qualitätszeichen "Original Thüringer Qualität" denke, haben wir, bevor irgendein anderer auf die Idee gekommen ist, uns das zur Prämisse gemacht, dass wir gesagt haben, wir brauchen eine durchgängige, kontrollierbare Produktion

(Beifall bei der CDU)

von der Geburt über die Aufzucht bis hin zur Ladentheke. So war das bisher und so werden wir das auch in Zukunft weiter machen. Das muss man auch einmal sagen.

Dass diese Fehler in den Laboren aufgetreten sind, ist mehr als bedauerlich. Das darf nicht passieren, in solchen Situationen darf das nicht passieren. Ich bin schon dafür, dass hier mit aller Deutlichkeit und mit aller Strenge dann auch danach geschaut wird, dass das revidiert wird. Diese Labore sollten wieder abgeschafft werden bzw. man sollte ihnen die Zulassung entziehen,

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Botz, SPD)

was diese Untersuchungen betrifft. Ich denke, wir haben das in Thüringen jedenfalls, Herr Maaßen, ich weiß nicht, wir haben kein privates Labor zugelassen.

(Zuruf Maaßen, Staatssekretär: Es sind zwei zugelassen ...)

Aber es hat noch kein Einziger eine Untersuchung durchgeführt in dieser Richtung. Warum haben sie sie nicht durchgeführt? Weil sie ihnen zu teuer war, die ganze Geschichte ganz einfach zu teuer war. Eigentlich sollte uns, was die Ernährung betrifft und was die Untersuchung der Nahrungsmittel betrifft, nichts zu teuer sein, sondern hier sollte auch das Solidarprinzip gelten und hier sollte auch was auf dieser Strecke von denen gemacht werden.

Ich bin unserem Labor in Bad Langensalza sehr dankbar, das die Anstrengung auf sich genommen hat. Wer mit dort gewesen ist, wer sich das mit angeschaut hat, der weiß, dass dort sehr gewissenhaft und sehr verantwortungsbewusst gearbeitet wird. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich denke, wir haben auch die richtigen Schritte in dieser Richtung eingeleitet. Nur, ich sage es noch einmal: Mir gefällt die ganze BSE-Geschichte nicht, weil wir absolut nicht weiterkommen, wenn man sich auch die BSE-Fälle, die jetzt wieder aufgetreten sind, anschaut - Geburts-

jahrgänge 1995/96. Ich denke, wir haben insgesamt gesehen große wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland, die eigentlich prädestiniert sind dafür, Untersuchungen anzustellen. Man sollte sich wirklich einmal exakt auf diese Geburtsjahrgänge auch mit konzentrieren und schauen, was war da los, was ist da los.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt nicht mehr vor. Wir können die Beratung abschließen. Ich komme zum Abschluss nur zu der üblichen Frage: Wird der Feststellung, dass dem Berichtersuchen Genüge getan wurde, widersprochen? Das ist nicht der Fall, somit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Jetzt möchte ich gern in Übereinstimmung mit den Fraktionen **Tagesordnungspunkt 15** aufrufen

Fragestunde

Als Erste hat Frau Abgeordnete Wolf eine Frage in Drucksache 3/2213. Frau Abgeordnete Fischer, Sie werden sie für Frau Wolf stellen.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ja, das will ich tun.

Krankenhausfusion des christlichen Krankenhauses Eisenach mit dem Wartburgklinikum Eisenach

In den vergangenen Wochen gab es in Eisenach und der Umgebung große Befürchtungen über die Auswirkungen der geplanten Krankenhausfusion. Gerüchte über die Veränderung der Patientenversorgung führen maßgeblich zu Verunsicherung der Bevölkerung.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen in der Versorgung von Patienten sind der Landesregierung bekannt?
2. Wird es weiterhin die Möglichkeiten geben, Schwangerschaftsabbrüche stationär durchzuführen?
3. Sind Sterilisationen im neuen Klinikum möglich?
4. Ist es geplant, dass in der neuen Klinik Behandlungen gegen Unfruchtbarkeit durchgeführt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf wie folgt:

Die Fusion von Krankenhäusern liegt nicht in der Dispositionsgewalt der Landesregierung. Grundsätzlich begrüßt es die Landesregierung, wenn sich Krankenhäuser zusammenschließen, um eine bessere Patientenversorgung und eine wirtschaftlichere Betriebsführung zu erreichen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Keine.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Dies ist der Landesregierung nicht bekannt. Methoden der extrakorporalen Befruchtung sind grundsätzlich spezialisierten Zentren vorbehalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es sieht aus, als gäbe es keine Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/2171. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Sozialpädagogische Pflegefamilien in Thüringen

Das Achte Sozialgesetzbuch "Kinder- und Jugendhilfe" sieht in § 33 die Möglichkeit, bei der Vollzeitpflege im Einzelfall hilfebedürftige Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien unterzubringen. Dies kann vorübergehend als auch auf Dauer angelegt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder sind in wie vielen sozialpädagogischen Pflegefamilien zurzeit untergebracht?
2. Ist der Bedarf an sozialpädagogischen Pflegefamilien in Thüringen gedeckt, wenn nein, wie hoch ist der Fehlbedarf?
3. In welcher Form (Öffentlichkeitsarbeit) werden für diese Aufgabe Familien angesprochen und gewonnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs "Kinder- und Jugendhilfe" beim Thüringer Landesamt für Statistik verfügbarer Daten bedarf es einleitend folgender Vorbemerkung: Der Auf- und Ausbau von speziell qualifizierten Familienpflegestellen im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche fällt als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises in die Verantwortung der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung haben die Jugendämter zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII geeignete Einrichtungen und Dienste aufzubauen und bedarfsgerecht vorzuhalten. Die sachliche Zuständigkeit des Lands beschränkt sich im Bereich des Pflegekinderwesens auf die Beratung der Jugendämter durch das Landesjugendamt. Das Land fördert jedoch im Rahmen des § 82 Abs. 2 SGB VIII über die Förderrichtlinie "Pflegeelternberatung und begleitende Maßnahmen zur Vollzeitpflege" das Pflegekinderwesen mit bisher rund 215.000 €.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einzelnen nunmehr wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Beantwortung dieser Frage liegen keine ausreichenden Daten vor. Die Angaben zu dieser Sonderform der Familienpflege fließen in die Gesamtstatistik der Fremdunterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII ein und sind, da der Statistikrahmen eine gesonderte Erhebung nicht vorsieht, nicht selektiv abrufbar.

Zu Frage 2: Leider gibt es in Thüringen zu wenig so genannte sozialpädagogische Pflegestellen, ohne dass aufgrund der Datenlage der Bedarf im Einzelnen quantifiziert werden kann. Dies liegt wesentlich daran, dass zu wenig Pflegepersonen verfügbar sind, die diesen schwierigen sozialpädagogischen Anforderungen gewachsen oder entsprechend qualifizierungsbereit sind. Dies ist der Grund dafür, dass das Land über die genannte Richtlinie das Pflegekinderwesen gesondert fördert.

Zu Frage 3: Das Landesjugendamt und die Jugendämter arbeiten eng mit dem Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Thüringen e.V. sowie mit den örtlichen Pflegeelternvereinen oder -initiativen zusammen, um zusätzliche Pflegeeltern zu gewinnen. Das TMSFG betreibt gemeinsam mit dem Landesjugendamt und den Jugendämtern unter diesem Aspekt verstärkt gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die verfügbaren Kommunikationsmedien, um Verständnis und Interesse für Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien zu wecken und die Arbeit der Jugendämter im Pflegekinderbereich transparenter zu machen. Auch durch breit gestreute Informationsfaltblätter zu Vollzeitpflegefamilien und zu sozialpädagogischen Pflegefamilien in Thüringen hat sich die Gewinnung von po-

tenziellen Bewerbern für ein Pflegekindschaftsverhältnis verstetigt. Des Weiteren ist der Informationsfluss zwischen den am Pflegekinderwesen Beteiligten insoweit wesentlich verbessert worden, als beim Landesjugendamt im Interesse eines kontinuierlichen landesweiten fachlichen Austauschs ein überregionaler Service in Form einer Kartei für sozialpädagogische Pflegestellen eingerichtet wurde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, wie ist es dann möglich ... Ich bin ja auf die Frage dadurch gekommen, dass ich in der TA - es war übrigens die Einzige - eine Art Werbemeldung der Caritas gelesen habe, die Pflegefamilien sucht. So bin ich dort hingegangen und da waren acht interessierte Familien. Die haben es auch nur aus dieser Zeitung erfahren. Die fragten auch: Wie ist das möglich, warum wird so wenig dafür geworben? Es reicht doch sicherlich nicht aus. Ist das eine mögliche Form, dass man über Zeitungen informieren kann oder auch Leute gewinnt?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, selbstverständlich ist das der Ausfluss dessen, was ich vorhin ausgeführt habe, nämlich, dass wir uns darum bemühen, in der Öffentlichkeit diesen Bedarf an Pflegefamilien, insbesondere qualifizierten sozialpädagogischen Familienpflegestellen, deutlich zu machen. Das ist ein Ausfluss dessen, was das Jugendamt, das Landesjugendamt und auch das Ministerium hier an Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben. Deswegen hoffe ich, dass sich auch weitere Zeitungen mit ihrem Jugendamt in Verbindung setzen und fragen, welche Probleme es dort gibt, und darum werben, dass sich Pflegeeltern melden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Frage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie das auch mit unterstützen, dass doch mehr für Pflegefamilien geworben wird, als immer gleich zur Adoption, weil das so endgültig ist, auch nach der Geburt eines Kindes.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, auch da kann ich es Ihnen bestätigen, ich halte beide Dinge für wichtig. Adoptionserlern sind auch wichtig, aber es ist hier vor allen Dingen - gerade bei behinderten, beeinträchtigten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen - auch ein sehr großer Bedarf, den ich ebenfalls vorrangig für solche Pflegeelternverhältnisse als gegeben sehe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur letzten Frage für heute in Drucksache 3/2199. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Juristische Beratung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

Die Schuldnerberater und -beraterinnen im Freistaat Thüringen haben im Jahr 2001 ein umfangreiches und auch notwendiges Beratungspensum erbracht. Bei ihrer Beratertätigkeit gibt es komplizierte Fälle, die eine rechtsanwaltliche Beratung notwendig machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle wurden in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle im Jahr 2001
 - a) abschließend und
 - b) neu bearbeitet?
2. In wie vielen Fällen musste ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden?
3. Gibt es vertragliche Bindungen der oben genannten Beratungsstellen mit Rechtsanwälten bzw. eine juristische Zentralstelle als Ansprechpartner für die Schuldnerberater?
4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird, ist eine solche Regelung zukünftig geplant, und wenn ja, von welchem Zeitpunkt an und mit welchen finanziellen Mitteln?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Die statistischen Angaben zur Schuldner- und Insolvenzberatung für das Jahr 2001 werden derzeit von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zusammengestellt und dem TMSFG bis zum 31. März 2002 zugesandt. Insofern kann ich hier leider noch keine Aussage treffen.

Zu Frage 2: Informationen, in wie vielen Fällen ein Rechtsanwalt zur Beratung von Klienten hinzugezogen werden musste, liegen mir nicht vor. Nach der Insolvenzordnung ist nicht geregelt, inwieweit zur Verbraucherinsolvenzberatung durch anerkannte Beratungsstellen ein Rechtsan-

walt hinzuzuziehen ist. Die Beratung erfolgt nach dem Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung entweder durch anerkannte Beratungsstellen oder durch Rechtsanwälte.

Zu Frage 3: In der Regel haben die Beratungsstellen befristete Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten getroffen, damit im Bedarfsfall kurzfristig Rückfragen von Beratungskräften bei Juristen möglich sind. Die modellhafte Förderung einer juristischen Zahlstelle ist nach den Richtlinien zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen seit dem 01.01.2000 möglich und zunächst in diesen Richtlinien bis zum 31.12.2002 zeitlich befristet. Da die Liga bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung von der Einrichtung der juristischen Zahlstelle bisher keinen Gebrauch gemacht haben, wurde die Stelle zum 01.01.2002 ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde die juristische Zahlstelle zum 01.01.2002 an den Verein Schuldnerberatung Jena e.V. vergeben, der einen Rechtsanwalt eingestellt hat. Da jedoch der zuständige Spitzenverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, dem Träger aufgrund seiner Bewerbung mit Ausschluss aus dem Spitzenverband zum 31. Januar 2002 gedroht hat, wurde die Arbeit der juristischen Zentralstelle durch den Träger wieder eingestellt. Ich versage mir nur mit Mühe eine Bewertung des Verhaltens des betreffenden Wohlfahrtsverbands.

Zu Frage 4: Die Möglichkeit für die Förderung einer juristischen Zahlstelle durch den Freistaat Thüringen besteht nach den derzeitigen Förderungsrichtlinien bis zum 31.12.2002. Dafür stehen Landesmittel in Höhe von 100 Prozent der Personalausgaben für einen vollzeitbeschäftigten Juristen bzw. eine entsprechende Anzahl von Teilzeitkräften, Sachausgaben in Höhe von jährlich 5.100 €, eine Verwaltungspauschale in Höhe von jährlich 2.560 € sowie ein Zuschuss zur Erstausrüstung der Beratungsstelle in Höhe von 5.100 € zur Verfügung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Sie sagten, dass die statistischen Angaben zum 31.03. zusammengestellt werden. Um eine weitere Mündliche Anfrage zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dass wir die dann zur Kenntnis bekommen?

Maaßen, Staatssekretär:

Selbstverständlich, Frau Abgeordnete Heß. Ich werde sie Ihnen zukommen lassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 abschlie-

ßen und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf

**"Kultur ... ist kein Luxus" (D. Schipanski)
Zur Situation von Kunst und Kultur im
Freistaat Thüringen**

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der PDS und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/1479/1948 - auf Antrag der Fraktion der PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2165 -

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich hätte diesen Punkt heute gern mit einer positiven Nachricht aus Weimar begonnen, aber der Weimarer Stadtrat hat den in monatelanger mühsamer Kleinarbeit und unendlichen Abstimmungsrunden errungenen Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Theatergemeinschaft zwischen dem Deutschen Nationaltheater Weimar und dem Theater Erfurt kurzerhand abgelehnt und ist beinahe geschlossen zu einer unausgegorenen Ideenskizze übergelaufen.

Der Stadtrat von Weimar hat damit eine einmalige Chance verspielt. Erneut ist die gemeinsame Lösung der Theaterfrage in der Mitte Thüringens an dieser Stadt gescheitert. 1994 wurden Erfurt und Weimar nach dreijähriger, großzügig vom Bund finanzierter Bedenkzeit zunächst aus den Strukturüberlegungen ausgeklammert. Als dann 1997 mein Amtsvorgänger Herr Dr. Schuchardt dankenswerterweise eine Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von August Eberding beauftragte, wurde deren Vorschlag einer Zusammenfassung beider Theater von Erfurt akzeptiert, von Weimar jedoch abgelehnt. Dieses Szenario hat sich nun von der Weimarer Seite her wiederholt, obwohl die Beauftragten der beiden Städte gemeinsam mit der Landesregierung einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der Theatergemeinschaft erarbeitet hatten. Dieser wurde durch einen Gesellschaftsvertrag für eine mögliche Staatstheater Thüringen GmbH, die Eckpunkte eines Wirtschaftsplans, einen Rahmenstellenplan, einen Musterspielplan und die Prämissen einer Finanzierungsvereinbarung ergänzt.

Mit der Ablehnung des Weimarer Stadtrats werden nun ein mit großer Umsicht erarbeitetes Konzept sowie die darin enthaltenen Vertragsvorschläge hinfällig. Wir erwarten jetzt von der Stadt ein neues tragfähiges Konzept, das künstlerisch sinnvoll, arbeitsrechtlich durchsetzbar und gleichzeitig langfristig finanzierbar ist. Ob die Förderung in der bisherigen Höhe fortgeführt und erneut ein Fünfjahresvertrag geschlossen wird, hängt von der Qualität und Nachhaltigkeit dieses Vorschlags ab. Der Bühnen-

verein hat seine vielfältigen Bedenken schon klar artikuliert, dem kann ich mich in allen Punkten nur anschließen.

Eine Machbarkeitsstudie des Deutschen Bühnenvereins hatte bereits im Oktober des vergangenen Jahres detailliert nachgewiesen, dass eine Theatergemeinschaft eine sinnvolle Lösung für beide Theater ist. Das Land hatte zugesagt, in die Trägerschaft für diese Gemeinschaft einzusteigen. Trotz der rückläufigen Steuereinnahmen und des daher notwendigen Sparkurses war das Land bereit, die Summe von 22,3 Mio. € für die fusionierte Theatergemeinschaft bis 2008 zu garantieren. Aber, meine Damen und Herren, der Ausstieg eines Partners aus der Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts bedeutet nicht den Wegfall der Notwendigkeit ein solches Konzept zu entwickeln. Es bleibt primäre Aufgabe der Träger, zusammen mit den Theatern und Orchestern zukunftsorientierte Vorstellungen zu entwickeln, die allerdings im überschaubaren Raum, den Thüringen nun einmal darstellt, aufeinander abgestimmt sein müssen. Die vertragliche Förderung von Theatern und Orchestern ist bis Ende 2003 gesichert. Eine weitere Förderung von Theatern und Orchestern mit erheblichen Landesmitteln im genannten Rahmen bisher von 60 Mio. € ist ab 2004 nur vertretbar, wenn Theater, Orchester und ihre Träger Konzepte erarbeiten, die eine hohe künstlerische Qualität garantieren, die zu einer zumindest mittelfristig verlässlichen Finanzierungsbasis führen und eine langfristig tragfähige ausgewogene Struktur von Theatern und Orchestern mit Musik und Sprechtheatern in Thüringen gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Das Land wird hier ergänzend im Sinne der Subsidiarität mitwirken, zumal es nur bei einem Theater Mitträger ist. Es ist sich aber in diesem Sinne seiner Verantwortung für das Ganze durchaus bewusst.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben uns das vergangene Jahr nicht nur im Interesse der Theater und Orchester beinahe ausschließlich mit diesem Thema befasst, sondern auch, um die Mittel sinnvoll zu begrenzen, damit für den übrigen Bereich der Kultur genügend Luft zum Atmen bleibt.

Große Anfragen stoßen Rechenschaftsberichte der Regierung an, veranlassen eine breite Bestandsaufnahme und fordern Perspektiven für die Zukunft ab. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass uns in regelmäßigem Abstand ein umfangreicher Fragenkatalog auf den Tisch gelegt wird. Wir haben uns Mühe gegeben, die weit über 150 Fragen sorgfältig zu beantworten, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass sich Frage- und Antworttiefe nicht immer voll entsprechen. Abgefragt sind alle Facetten des Kulturbetriebs unter besonderer Berücksichtigung auch und gerade der Bereiche, die wir hier im Lande unter Breitenkultur subsumieren. Das ist richtig so und es wird von mir begrüßt, denn - wie ich mehrmals in der Öffentlichkeit betont habe - dominieren auch nach meiner Auffassung die in der Regel von

den großen Einrichtungen aufgeworfenen Probleme die Diskussion, leider verstellen sie oft den Blick für die kulturelle Vielfalt.

(Beifall im Hause)

Es ist hier sicherlich nicht der Platz und die Zeit, in die Einzelheiten der verschiedenen Sparten einzusteigen. Das wird bestimmt der zuständige Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst tun und sich den wichtigsten Themen zur vertieften Behandlung widmen. Es ehrt mich einerseits sehr, dass diese Große Anfrage der PDS als Überschrift ein - wenn auch aus dem Zusammenhang gerissenes - Zitat von mir, nämlich "Kultur ... ist kein Luxus" trägt. Auf der anderen Seite glaube ich nicht, dass die Fraktion mir auf diese Weise nur Blumen reichen wollte, den Unterton des Zweifels an der Einlösung dieser apodiktischen Forderung habe ich wohl gehört. Aber ich unterstelle, dass ausschlaggebend für die Große Anfrage der PDS schließlich doch die Sorge um die Kultur im Lande gewesen ist.

(Beifall bei der PDS)

Jedoch, allzu viele Fragen suggerieren, verehrte Abgeordnete der PDS, dass das Land noch mehr tun müsse, noch mehr tun müsse nicht nur im Sinne von mehr Geld ausgeben, sondern auch im Sinne von noch mehr Verantwortung übernehmen. Hier scheint mir auf weite Strecken noch altes Denken zentralistischer Organisationen vorzuliegen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich darauf hier kurz eingehen. Auch wenn sich der Kulturhaushalt des Freistaats den notwendigen Sparzwängen nicht entziehen konnte und Konsolidierung, in Einzelfällen auch Abstriche hingenommen werden mussten, allerdings durchweg proportional zu den übrigen Ressorts, ist der Kulturhaushalt des Freistaats immer noch einer der am besten dotierten unter den deutschen Flächenstaaten. Auch die PDS weiß, dass er zu Lasten anderer Aufgabenbereiche der Landesregierung nicht zu verstärken ist. Kulturpolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommune und Land. Ich muss das immer wieder betonen, weil meines Erachtens gerade in der Breitenkultur noch zu viele an sich genuine Aufgaben der kommunalen Ebene vom Ministerium wahrgenommen werden. Wir müssen in den nächsten Jahren ernsthaft überlegen, ob sich das Land nicht auf die übergreifenden, auf die überregional bedeutsamen Aufgaben konzentrieren sollte und dort sich eher verstärkt engagiert und den Kommunen die Förderung vor allem der lokalen Kulturszene überlässt. Ordnungspolitisch wäre das allemal sinnvoll. Wenn wir bis jetzt diesen Schritt noch nicht getan haben, dann liegt das daran, weil wir befürchten mussten, dass angesichts des Aufgabenüberhangs und auch der Finanzknappheit der Kommunen eine Reihe von Projekten überhaupt nicht stattgefunden hätte. Deshalb haben wir diese Umorganisation vorgenommen.

Ständige Aufgabe der Kulturpolitik ist und bleibt - und da gab es seit 1990 einen breiten Konsens über alle Parteien hinweg - das Bemühen um Balance, um Ausgewogenheit zwischen den Sparten, zwischen Spitzen- und Breitenkultur, zwischen Bewahrung und Erneuerung, zwischen institutionalisierter und freier Szene, zwischen Profi- und Laienkultur, zwischen Zentrum und Fläche, zwischen den sozialen Gruppen und den Generationen, letztendlich zwischen aktiver und rezeptiver Kulturteilhabe. In der genannten Antwort auf den Berichtsantrag zur Sicherung der kulturellen Vielfalt wurde in Streiflichtern auf das nach wie vor reiche kulturelle Leben in Thüringen hingewiesen. Ich will es hier nicht wiederholen, will stattdessen auf einige wenige zukunftsweisende Aspekte zu sprechen kommen.

Zum Ersten: Dass in der Denkmalpflege die Fördermittel rückläufig sind, liegt zum einen in der Natur der Sache. Ein Großteil des Nachholbedarfs konnte durch beispielhaftes Engagement von öffentlicher Hand und privatem Engagement aufgeholt werden. Denkmalverfall ist allenthalben im Land gestoppt worden und es bedarf dieses Anschubs nicht mehr. Aber es bleibt dennoch viel zu tun. Denkmalpflege ist eben nicht nur Kulturpflege, sondern auch ganz konkret Quelle für arbeitsintensive Aufträge, sowohl der privaten als auch der öffentlichen Seite, und ist von daher auch arbeitsmarkt- und mittelstandspolitisch außerordentlich wichtig. Aber dieser Aspekt kann nicht nur Sache des Kulturhaushalts sein. Hier ist auch verstärkt auf Public-Privat-Partnership in der Zukunft zu orientieren.

Zum Zweiten: Die freie Szene in der Kultur hat sehr wesentlich von den weit gesteckten Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarkts in den neuen Ländern profitiert. Die gesamtpolitisch sicher richtige Umschichtung der Förderung des zweiten Arbeitsmarkts zugunsten des ersten Arbeitsmarkts bringt aber für die freie Kulturszene eine Reihe von Problemen, für die wir intelligente Lösungen brauchen. Deshalb wird unter Federführung meines Hauses und unter Beteiligung der auch betroffenen Ministerien für Soziales, für Kultus und Wirtschaft eine Problemanalyse insbesondere für den Bereich der kulturellen Jugendarbeit erstellt. Eine Konzeption für die weitere Behandlung wird Mitte des Jahres vorgelegt werden. Ich appelliere im Zusammenhang mit der durch die Große Anfrage angeregten Gesamtbilanz noch einmal an alle politischen Handlungsebenen, am bisherigen Grundkonsens festzuhalten. Das reiche kulturelle Erbe in diesem Land bindet die Aufmerksamkeit über die Maßen. Ohne dessen Bewahrung zu vernachlässigen, brauchen wir mehr Mut zur Veränderung und zur Erstellung sicherer Konzepte für die Zukunft. Auch unsere Zeit muss in positiver Weise ihre kulturellen Spuren hinterlassen. Das ist mir ein besonderes Anliegen. Wir brauchen weiter mit allen Gebietskörperschaften ein vertrauensvolles und sinnvoll arbeitsteiliges Zusammenwirken. Viele Kooperationen sind hier in Thüringen schon beispielhaft. Aber es gibt noch einige, manche sind sogar sehr wichtig, die Verbesserung und Intensivierung vertragen können. Das Subsidiaritätsprinzip

muss verinnerlicht werden, gegenseitige Schuldzuweisungen bringen keine kreativen Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Kulturpolitik ist integraler Bestandteil der Gesamtpolitik, hat aber vielfach eine katalysierende Funktion. Das heißt aber auch, dass sie sich nicht den Notwendigkeiten der Gesamtpolitik, auch den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung entziehen kann und darf. Bei dem von mir zitierten Grundkonsens bin ich mir aber sicher, dass wir immer die notwendige Proportionalität wahren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Antwort auf die über 150 Anfragen haben das kulturelle Leben im Freistaat anschaulich charakterisiert. Im Sinne dieser Darlegungen wird sich die Landesregierung auch weiterhin in der Zukunft für die Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in unserem Lande mit all ihren Facetten einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Klaubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst auch eine Vorbemerkung zur Überschrift unserer Großen Anfrage. Ob wir damit Blumen überreicht haben, weiß ich nicht. Wir könnten es zum Frauentag ja einmal tun, aber wir messen gewöhnlich Politiker und Politikerinnen an ihren eigenen Ansprüchen. Der Anspruch "Kultur ... ist kein Luxus" ist ja in einer Rede formuliert worden, die insgesamt diesen Grundtenor trug.

Zum Zweiten ist natürlich immer auch in der Fragestellung die Kritik der Opposition zu erkennen, das soll auch so sein, aber dass wir uns vorwerfen lassen müssen, dass wir dem Land Verantwortung zuschreiben, weil wir noch in zentralistischem Denken verharren würden, das möchte ich einfach zurückweisen, ich verweise eher auf die Verfassungsartikel 27 und 30.

(Beifall bei der PDS)

Die TA titelte gestern "Die Kulturpolitik des Landes ist gescheitert". Ich plädiere dafür, Kulturlandschaft und Kulturpolitik in Thüringen differenziert und mit großer Sorgfalt zu betrachten. Ich kann mich dem Gedanken anschließen. Ob die Stadträte in Weimar mit ihrer Entscheidung zu ihrem Theater Zukunft ermöglichen oder nicht ermöglichen, das vermag man zum heutigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen. Ich habe gestern in einer Presseerklärung bekannt gegeben, das neue Modell scheint mir ein interessanter Vorschlag zu sein. Ich habe daran bestimmte Bedingungen

geknüpft. Ich möchte aber in dieser Debatte nicht weiter darauf eingehen, weil das eine Extradebatte verlangen würde, und die Ministerin verwies schon darauf, wieder alles, was in der Großen Anfrage befragt und hinterfragt worden ist, in den Hintergrund rücken lassen würde.

(Beifall bei der PDS)

Aber eines muss ich eben auch sagen, Frau Ministerin. Ich würde nicht sagen, dass eine Chance verspielt ist, denn, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger einer Stadt für Kultur streiten und, ich gestehe, sicher sehr spät eine Lösung anbieten, um ihre Geschicke in die eigene Hand zu nehmen, dann würde ich nicht drohen, ich würde darauf verweisen, dass es Risiken gibt. Aber, ich denke, auch das ist Teil einer demokratischen Kultur und nichts Besseres kann uns in einer solchen Auseinandersetzung widerfahren.

(Beifall bei der PDS)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, im Dezember des vergangenen Jahres gab es eine Debatte zur Sicherung der kulturellen Vielfalt in Thüringen. Es gab einen Sofortbericht und eine Aussprache. Ich möchte gern an diese anknüpfen, ohne alles wiederholen zu wollen, übrigens auch nicht wörtlich wiederholen zu wollen, wie es uns heute leider in der Technologiendebatte widerfahren ist. Natürlich können wir nicht die Fülle der Informationen in der Aussprache würdigen, bewerten, aber wir wollen Schwerpunkte setzen. Ich habe bereits mit einigen Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern des Landes gesprochen, es scheint mir auch Übereinstimmung darin zu geben, dass wir diese Debatte im Ausschuss fortsetzen wollen.

Zunächst aber, ich glaube, das gehört sich auch so, einige Worte zur Bedeutung von Kunst und Kultur: "Verstehen wir Kultur nicht nur als schmückendes Beiwerk, als feierabendliches Ornament, als Zeitvertreib, als bloßen Spaß oder - und das wäre dann nicht banal, sondern gefährlich - als unüberwindliches Unterscheidungsmerkmal von Gruppen und Ethnien, dann ist Kultur jener gesellschaftliche Bereich und jene Form gesellschaftlicher Praxis, in dem und mittels derer der Mensch sich als Mensch erst entdeckt, auf sich hin entdeckt und auf andere hin und sich gemeinsam mit anderen als Mensch erst voll zur Entfaltung bringt." So formulierte Volkhard Knigge auf der gleichen Veranstaltung, auf der dieses "Kultur ... ist kein Luxus" benannt worden ist, nämlich anlässlich der Verleihung des Thüringer Kulturpreises im Jahr 2000. Kultur genießt in Deutschland einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und kaum ein Land der Bundesrepublik kann auf ein so reiches kulturelles Erbe verweisen wie der Freistaat Thüringen. Hieraus ergibt sich, und darüber scheint Konsens zu bestehen, eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes in Thüringen und zum anderen die Pflicht zur Förderung von Kunst, Kultur und Bildung im Sinne von Prävention und Zukunftsinvestition. Daran muss sich jedes regierungsverantwortliche Handeln messen lassen. In diesem Sinne schließe ich

natürlich auch, Frau Ministerin Schipanski, Ihre Vorgänger, Herrn Schuchardt und Herrn Fickel mit ein.

Nach Artikel 35 Abs. 2 des Einigungsvertrages soll und darf die kulturelle Substanz des Landes keinen Schaden nehmen. Dies ist in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen nach 1990 zunächst gelungen. Die Leidenschaft für Kulturpolitik ist allerdings wenigstens als gebremste Leidenschaft einzuschätzen. Wir erleben es immer wieder, Kultur wird zwar gern in Sonntagsreden gepriesen, aber kaum als integraler Bestandteil politischen Handelns in der Gesamtverantwortung der Landesregierung gesehen. Kultur bleibt Kostenfaktor. Das klingt übrigens auch aus sehr vielen Antworten auf unsere Anfragen heraus. Knapper werdende Mittel in den Kommunen in den letzten Jahren, Haushaltsstagnation und Haushaltskürzungen führen dazu, dass im Bereich der so genannten freiwilligen Aufgaben wie eben der Kultur Einsparungen vorgenommen und oft auch hingenommen werden. Die Konsolidierung der Landesfinanzen hat und wird Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kulturbereiche haben.

Herr Trautvetter sagt jetzt, das ist Quatsch. Aber ich werde ihnen einige Beispiele vorrechnen, vielleicht sind Sie in Ihrem Hause darauf auch noch nicht gekommen. Auf einer Arbeitstagung zur Reform des Föderalismus am 26. Januar des Jahres 2002 im Berliner Abgeordnetenhaus stellte der Leiter des Referats "Förderung der Einheit Deutschlands auf kulturellem Gebiet" Dr. Manfred Ackermann fest, dass nach der deutschen Einheit eine Deindustrialisierung der neuen Bundesländer nicht zu übersehen war. Als heutige Merkmale der neuen Bundesländer benannte er viel Platz, Natur und Kultur. Insbesondere hob er hervor, dass die Kulturkompetenz im Osten höher sei als in den alten Bundesländern und die Länder mehr für Kultur ausgeben müssen, um diese Position zu bewahren und zu stärken.

Damit komme ich zu einigen Problemen aus der Anfrage selbst: Richtig ist, Ziel der Anfrage war und ist es natürlich, die Aufnahme des Bestandes zu ermöglichen und den Rückgriff auf Probleme der jeweiligen Kulturbereiche und auf bestehende Konzepte der Landesregierung zu hinterfragen. In den Vorbemerkungen zur Beantwortung betont die Landesregierung, dass die Kulturförderung des Freistaats auf die Einwohner bezogen noch - "noch" steht dort - immer an der Spitze der Flächenländer liegt und sich die Kulturpolitik in Thüringen durch ein hohes Maß an Kontinuität auszeichnet. Hieraus ergeben sich zwei Fragen: Erstens, was bedeutet "noch"? Zweitens, was bedeutet Kontinuität?

Kürzlich benannte eine Thüringer Zeitung die Sparpläne der Landesregierung als Kahlschlag im Kulturbereich. Ich gestehe, ich wäre vorsichtig mit solchen Formulierungen, aber es ist dort aufgeführt, dass die öffentlichen Mittel für Kultur seit 1995 systematisch reduziert worden sind und seither um 20 Prozent kleiner geworden sind. Dadurch nimmt natürlich kulturelle Substanz Schaden. Wir haben die Ist-

Ausgaben der letzten Jahre einmal miteinander verglichen und kamen zu folgendem Ergebnis:

In den Bereichen Bibliotheken, Musikförderung, Theater und Orchester und Museen sind seit Mitte der 90er Jahre die Zuwendungen durch das Land annähernd in gleicher Höhe gehalten worden. Sie kennen alle die Mechanismen, wie das zusammenspielt mit den Kommunal финанzen, wissen aber auch, dass höhere Personal- und Betriebskosten hier keinen Aufwuchs ermöglicht haben, sondern bestenfalls die Sicherung des Bestandes, ohne dort höher fördern zu können. In anderen Bereichen, und ich greife nur vier heraus, gab es drastische Kürzungen.

Erstens: 1995 wurden z.B. noch fast 2,3 Mio. DM für künstlerische Zwecke zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern ausgegeben. Im Jahr 2000 waren es noch unter 1 Mio. - 885.000 DM. Das ist nur noch ein Drittel dessen, was im Jahr 1995 für diesen Bereich ausgegeben worden ist.

Zweites Beispiel: Für die Literaturförderung wurden 1995 noch 450.000 DM ausgegeben. Im Jahr 2000 297.000 DM. Die Kürzung erfolgte um ein Drittel.

Drittens: Im Bereich Soziokultur wurden 1995 noch 3,4 Mio. DM zur Verfügung gestellt, im Jahr 2000 ist dieser Anteil um weit über 1 Mio. auf 2,1 Mio. gesunken, die Kürzung beträgt ein Drittel.

Viertens: Für das hohe finanzielle Engagement, insbesondere der theater- und orchestertragender Städte, gab und gibt es Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich. Im entsprechenden Haushaltstitel gab es eine Verringerung von 18 auf 10 Mio., die Kürzung fast um die Hälfte des Gesamtbetrags. Das muss man einfach betrachten, denn wenn man auch immer in den Haushaltsdebatten hört, wir haben im kulturellen Bereich nur ganz sparsam Kürzungen vorgenommen, dann ist das für die jährliche Betrachtung richtig. Aber in der Aufsummierung dieser vielen kleinen Beträge haben wir es damit zu tun, dass die Kürzungen weit über das Maß dieser 20-prozentigen - also der in der Zeitung angekündigten 20-prozentigen - Kürzungen hinaus gegangen sind und einige Bereiche existenziell bedroht sind.

In der Dezemberdebatte zum Thema "Sicherung der kulturellen Vielfalt im Freistaat" betonten Sie, Frau Ministerin, die besondere Schutzfunktion von Land und Kommunen und Sie seien persönlich der Überzeugung verpflichtet, sich hinter die breitenkulturelle Szene zu stellen. Sie haben das heute noch einmal wiederholt und ich nehme Ihnen das auch ab. Aber auf die Frage zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Kulturbereich, insbesondere im jugendkulturellen Bereich, erfahren wir in der Antwort auf die Anfrage, dass die Mehrzahl der Projekte und Initiativen im Bereich Jugendkulturarbeit von eingeschränkter regionaler Wirkung und demzufolge durch die Kommunen zu finanzieren sind. Die Folgefrage richtet sich natürlich darauf,

wie die Landesregierung diesbezüglich die Finanzlage der Kommunen bewertet. Da bleibt die Antwort ganz aus. Gerade hier wäre wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung künftig die Finanzierung der Kommunen als entscheidende Rahmenbedingung für die Entwicklung von Kunst und Kultur verbessern möchte. Hier klage ich diese vorhin angesprochene Verantwortung der gesamten Landesregierung ein und da ist der inzwischen nicht vorhandene Innenminister, aber der Staatssekretär ist da, auch Kulturminister.

Kultur stirbt meist leise. An den genannten Beispielen ist dies abzulesen, denn sind es mitunter nur geringfügige Kürzungen, so geben sie in den aufsummierten Jahresheften ein erschreckendes Bild. Ich sage es noch einmal - von Kahlschlag zu reden, möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen -: Die Kürzungen, die vorgenommen worden sind, liegen an und unter der Schmerzgrenze.

Zur Sozio-, Jugend- und Breitenkultur einige Bemerkungen: Auch hier möchte ich an die Dezemberdebatte anknüpfen. Nach meiner Erinnerung kam sie auch deshalb zustande, weil meine Fraktion zum wiederholten Mal auf die prekäre Arbeitskräftesituation in diesem Bereich hinwies. Wir haben auf interministerielle Lösungsansätze gedrängt und gerade in diesem sensiblen Bereich der Projektförderung in der Breitenkultur sind ja seit Jahren Problemfelder bekannt und benannt und warten bis heute auf eine einvernehmliche Lösung. Ein erster Schritt in die richtige Richtung war die Einführung des Projektmanagerprogramms im Kulturbereich und es ist auch richtig, dass man es ausdehnen soll. Es wirkt sich stabilisierend auf den breitenkulturellen Bereich aus. Aber in vielen Gesprächen mit Trägern der kulturellen Jugendbildung wird uns mitgeteilt, dass zur Sicherung des vorhandenen Netzwerks vorhandene Mechanismen bei weitem nicht ausreichen. Die Situation am so genannten zweiten Arbeitsmarkt, auf den ich im Moment auch nicht weiter eingehen möchte, verstärkt das Problem im Jahr 2002 und in den folgenden gravierend. Wenngleich wir dem Antrag der CDU in der Dezembersitzung zugestimmt haben, dass man bis zum Sommer ein Konzept vorlegen möchte, muss ich doch einschätzen, es ist zu spät gesprungen worden und es ist zu kurz gesprungen. Wir werden vorher den Zusammenbruch einiger Träger erleben.

Ich verweise an dieser Stelle auch auf den Haushaltstitel "Stiftung Breitenkultur", der sich nunmehr "Thüringer Kulturstiftung" nennt, der trotz wiederholter Anträge durch meine Fraktion bis heute nicht mit Leben erfüllt wurde. Ich verweise zum wiederholten Mal auch darauf, dass andere Stiftungen inzwischen auf den Weg gekommen sind und dass man dort das Geld gefunden hat. Ich verweise z.B. auf die Stiftung "Ettersberg".

Unsere Forderungen nach Einführung einer Jugendkulturpauschale oder der Erhöhung des Projektmanagerprogramms im Kulturbereich wurden von der Landesregierung bisher mit Kontinuität abgelehnt. Auswirkungen auf

die Kulturprojektförderung lassen sich auch in der Antwort auf die Große Anfrage ablesen. In den Jahren 1997 bis zum Jahr 2000 sank die Summe der durch das Land geförderten Projekte im Bereich Soziokultur von 3 Mio. DM auf 1,6 Mio. DM, wieder eine Kürzung um die Hälfte. Im Bereich Schwerpunktförderung Breitenkultur ist der Mittelansatz im Jahr 2000 mittlerweile unter 1 Mio. gesunken.

Nun zu einem Thema, welches, glaube ich, noch nie in diesem Landtag eine Rolle gespielt hat, der Situation der freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstler: Seit 10 Jahren vollziehen sich radikale Veränderungen in diesem Bereich der Kulturlandschaft. Die freischaffenden Künstler Thüringens durchlaufen einen schmerzhaften Anpassungsprozess. Der Spruch von der brotlosen Kunst greift wieder Raum und ist bis heute kein Thema für öffentliche Debatten. Es wird in der Beantwortung richtig festgestellt, dass es Aufgabe des Freistaats ist, durch gezielte Förderung die Rahmenbedingungen für die öffentliche Präsenz von Kunst zu schaffen. Anzuerkennen ist an dieser Stelle die Durchführung der Landeskunstaussstellung in diesem Jahr und künftig in vierjährigem Turnus. Hierfür hat nicht nur die Landesregierung Mittel bereitgestellt, auch der Bund unterstützt diese Ausstellung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte Schule machen. Aber wissen Sie, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen bei Künstlerinnen und Künstlern, die in der Künstlersozialkasse Mitglied sind, eine Höhe von 16.811 DM ausweist. Das ist nur die Spitze des Eisberges. Über 13.000 Thüringer Künstlerinnen und Künstler sind zum 01.01.2001 in der Künstlersozialkasse registriert. Die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die nicht in der Sozialkasse versichert sind, weil sie nicht einmal 7.000 DM im Jahr erreichen, dürfte recht hoch liegen, aber sie liegt im Dunkeln. Daran ändert nichts, dass es auch im Bereich der Künstlerinnen und Künstler einige Besser- und Bestverdienende gibt. Aber die allgemeine Situation ist eine sehr schwierige. Die meisten Künstlerinnen und Künstler sind inzwischen zu einer Schicht geworden, die unter dem Existenzminimum liegt. Viele Thüringer Autoren üben ihre schriftstellerische Tätigkeit nebenberuflich aus, weil deren Einnahmemöglichkeiten für den Lebensunterhalt allein nicht ausreichen.

Als außerordentlich schwierig kann man auch die Lage der bildenden Künstler in Thüringen bezeichnen. Nach Studium, Diplom und zum Teil mehreren Jahren Berufserfahrung haben sich in den letzten 10 Jahren ihre Existenzbedingungen grundlegend geändert. Von den rund 400 bildenden Künstlern in Thüringen können nur etwa 5 Prozent von ihrer Hände Arbeit leben. Mit Sorge betrachtet der Thüringer Verband der bildenden Künstler die Ankündigung des Kunstministeriums, in diesem Jahr nur noch halb so viel Mittel für Kunst am Bau im Rahmen des Sonderbaufonds zur Verfügung zu stellen. Wir sollten darüber noch einmal sprechen.

Einige Bemerkungen zur Film- und Medienförderung: Als Ostthüringerin möchte ich nur einen Punkt ansprechen, den "Goldenen Spatzen". Das Kinderfilmfestival ist 1979 in

Gera aus der Taufe gehoben worden und seitdem zutiefst in dieser Stadt verwurzelt. Auch die kritische Nachwendzeit überstand das Festival. In Gera haben sich um das Festival herum der erste offene Kanal, die Videofilmtage Thüringen-Rheinland-Pfalz und Gera Media neben vielen anderen etabliert. Für Veranstaltungen der Stiftung "Goldener Spatz" stellt die Landesregierung jährlich 150.000 DM aus Mitteln zur kulturellen Filmförderung zur Verfügung. Aber, seit einem halben Jahr gibt es Bestrebungen durch die Geschäftsführerin der Stiftung, den Standort des Festivals nach Erfurt zu verlegen. Von Verlegungen nach außerhalb ganz zu schweigen, verweise ich wieder auf die Antwort zur Großen Anfrage. Dort heißt es: "Insgesamt gesehen stellt die Ausrichtung der Thüringer Medienpolitik zum Kindermedienland Thüringen eine Zukunftsoption dar, die gerade auch dem Ostthüringer Raum weiterhin zugute kommen wird." Nun heißt es, Gera habe zu wenig Kinder und eine zu schlechte Verkehrsanbindung für den Spatzen. Ich glaube, darüber müsste man noch einmal reden. Hier ist Erklärung durch die Landesregierung notwendig.

Zu einigen Fragen von Museen, Kulturgut und Denkmalpflege: In aller Kürze seien nur wenige Punkte benannt. Bei den Restitutionsverhandlungen mit ehemaligen Fürstenhäusern konnten mit gütlichen Einigungen Teilerfolge erzielt werden. Schwere und schwierige Verhandlungen sind aber hier noch zu führen. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass ich die Forderungen und das Verhalten des Sachsen-Weimar-Prinzen Michael als regelrecht unanständig finde.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Ich bin auch der Meinung.)

Der Ministerpräsident ist meiner Meinung, das freut mich. Eine weitere ungeklärte Frage scheint mir aber im Wissen um die Forderungen des Fürstenhauses Reuß zu liegen. Hier spricht man im Zusammenhang mit dem Theater Gera von noch ungeklärten Fragen des Erlösauskehrs. Da der Freistaat dort vorhat, mit erheblichen Mitteln zu investieren, glaube ich, sollte man sich auch dieser Frage noch einmal gründlich annehmen.

Im Dezemberplenum übrigens, um zu einem anderen Thema noch einmal zu sprechen, ereiferten Sie sich, Herr Schwäblein, darüber, dass die so reiche Museumslandschaft in Thüringen in unserer Anfrage so wenig Erwähnung gefunden hätte. Ich bekam ja gleich ein schlechtes Gewissen und habe noch mal nachgeschaut. Ich sage es, Sie irren sich, Sie haben es inzwischen sicher auch korrigiert und ich erinnere Sie auch daran, dass die Initiativen meiner Fraktion zur finanziellen und materiellen Sicherung der Landesausstellung Thüringer Residenzen bei uns eher Befürworter fand als bei manchem in der mittleren Sitzgruppe. Ich glaube, Unkenntnis und partieller Unwille ließen sich eher bei der regierungstragenden Fraktion nachweisen.

Über die Zusammenarbeit mit dem Museumsverband aufzuklären, möchte ich an dieser Stelle auch nicht tun, denn dort sehe ich eigentlich immer nur einen der Abgeordneten, das ist, seitdem er im Landtag ist, der Herr Professor Göbel, und dort weiß man eigentlich, wie seit vielen Jahren die Zusammenarbeit der PDS-Fraktion mit dem Thüringer Museumsverband gestaltet wird. Lassen Sie mich demzufolge zu einigen Schlussbemerkungen kommen:

(Beifall bei der PDS)

Als Fazit zur Großen Anfrage Kultur formuliert die Landesregierung in der Antwort zu Frage I 29: Die Kulturausgaben von 271 Mio. DM, das entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent des Thüringer Landeshaushalts, erscheinen der Landesregierung nicht steigerbar und sie ist bemüht, diese Kulturförderung zu halten. Lassen Sie es an dieser Stelle deutlich sagen, es sind also keine Steigerungen vorgesehen. Wie formulierte aber der Referatsleiter auf der Föderalismuskonferenz: "Die neuen Länder müssen mehr für die Kultur ausgeben." Ich frage nun, was hindert uns, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und Thüringen stärker zu einem Kultur- und, ich schließe es ein, Bildungsland zu machen. Wolfgang Thierse antwortete dazu kürzlich in einem Zeitungsinterview auf die Frage, ob die Kultur im Osten auf der Kippe stehe. "Ostdeutschland, insbesondere Thüringen, hat eine besonders reiche Kulturlandschaft, die wir verteidigen müssen, auch, indem wir teilweise reformieren. Nicht alles kann man gleichermaßen erhalten. Aber die Landes- und Kommunalpolitiker müssen immer begreifen, wer an Kultur spart, muss irgendwo später draufzahlen." Recht hat er, ich hoffe, dass es nicht nur eine Sonntagsrede war.

Das Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kunst und Kultur im Freistaat ist für mich schwer erkennbar. Was getan wird ist immer wieder nur Konsolidierung. Demzufolge möchte ich an den Schluss dieser Betrachtungen unsere Vorschläge stellen.

Erstens - Umschichtungen im Haushalt zur Stärkung von Bildung und Kultur als Einheit: Dazu eine ganz kleine Nebenrechnung. Seit 1991 sind in Thüringer Infrastruktur 12 Mrd. DM geflossen, aber unter dieser Infrastruktur ist bisher nie die kulturelle und die Bildungsinfrastruktur betrachtet worden. Wenn man also umschichten möchte, dann muss man Kultur und Bildung als Infrastruktur begreifen und die Umschichtungen im Haushalt zur Förderung dieser Bereiche vornehmen.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens - Sicherung des breiten kulturellen Netzwerkes durch die Schaffung einer Stiftung Breitenkultur und den Ausbau des Kulturmanagerprogramms.

Drittens - Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes bei gleichzeitiger Stärkung der kreativen Kulturbereiche.

Viertens - Gestaltung einer lebendigen Kulturszene, die als Wirtschaftsfaktor auch ein Stück Zukunft sichert.

Dazu hätte ich gerne noch eine Debatte mit Ihnen geführt, aber auch das könnten wir später tun. Das kulturelle Erbe Thüringens müssen wir als Zukunftsperspektive sehen und verstehen. Rahmenbedingungen und künftige politische Entscheidungen müssen diesem Rechnung tragen. Ich möchte mich abschließend bei der Landesregierung, sicher insbesondere bei dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, aber auch bei den begleitenden Ministerien für die Sorgfalt bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken. Ich verhehle nicht, dass ich mir in vielen Bereichen eine kritischere Würdigung gewünscht hätte, insbesondere dort, wo wir nach den Problemen fragen. Aber trotzdem, wir haben ein Arbeitsmaterial, mit dem wir alle recht gut umgehen können.

Nun noch eine letzte Replik auf das Dezemberplenum: Dort wurde seitens eines CDU-Politikers bemerkt, unsere Kulturszene in Thüringen ist gesund. Ich möchte dem mit einem Zitat von Karl Kraus begegnen, der sagte: "Wenn die Sonne der Kultur niedrig scheint, werfen selbst die Zwerge lange Schatten."

(Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne lassen Sie uns das Schattenwerfen der Zwerge dadurch verhindern, dass wir die Anfrage fortberaten im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Auch der nachfolgenden Debatte wünsche ich ein hohes Maß an Sachlichkeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kultur ist mehr als das Theater um das Theater. Die letzten Tage haben leider einen anderen Eindruck vermittelt, insofern ist es gut und richtig, dass wir heute anlässlich der Behandlung der Großen Anfrage der PDS zur Kultur in Thüringen darüber hinaus reden und diskutieren. Ob der Breite dieses Themengebietes wird es nicht möglich sein, alle Aspekte heute hier erschöpfend zu behandeln, insofern werden auch wir der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmen, um dort diesen Antrag fortzubearbeiten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen weiterhin in der Verpflichtung des Grundgesetzes und der Verpflichtung der Landesverfassung, Kultur auf allen Ebenen zu fördern, sie zu ermöglichen und den Menschen nahe zu bringen. Zu dieser Verantwortung bekennt

sich die Thüringer CDU ausdrücklich, denn Kultur ist das, was unsere Art von allen anderen Arten auf dieser Welt wirklich unterscheidet. Die Menschwerdung unserer Rasse hat mit den ersten Felszeichnungen begonnen. Das unterscheidet uns tatsächlich vom Tierreich und das ist nicht rassistisch gemeint, um wieder irgendwelche Fehldeutungen von vornherein auszuschließen. Es gibt durchaus einige, die gern geneigt sind, mich falsch zu interpretieren, Herr Buse, ich hoffe, Sie gehören nicht dazu.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS)

Gut. Also, die Kultur hat den Menschen über Jahrhunderte, Jahrtausende geprägt und wir tun gut daran, die Bedeutung von Kultur hochzuhalten. Gleichwohl, und das ist der Wermutstropfen, der in diese Debatte einfließt, wird sich auch Kultur nicht von den allgemeinen Rahmenbedingungen, denen ein Land ausgesetzt ist, abkoppeln lassen. Sie wird in den Kommunen, sie wird im Land, sie wird im Bund finanzielle Anstrengungen brauchen. Wenn die volkswirtschaftliche Situation so ist, wie sie derzeit ist, durch eine Bundesregierung verschärft, die uns 360 Mio. € Mindereinnahmen verursacht,

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die Ökosteuer nicht vergessen.)

- ja, selbstverständlich, die Museen leiden auch unter Ihrer Ökosteuer, das ist wohl richtig, so können wir uns nicht aus den finanziellen Zwängen herausnehmen. Und die Vorschläge, die am Schluss kamen, klangen alle vordergründig gut und plausibel, aber zur Finanzierung dürften wieder Nachfragen erforderlich sein. Es waren viele Gemeinplätze, gegen die man kaum etwas sagen kann. Der Substanzgehalt ist zu hinterfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben eben gehört, dass einzelne Titel über die Jahre hinweg tatsächlich Kürzungen erfahren haben. Die Kultur gehört auch in diesem Haushalt zu den freiwilligen Aufgaben und bei der hohen Zahl von gesetzlich verpflichtenden und quasi gesetzlichen Aufgaben bleiben nicht sehr viele Bereiche, um den Haushalt überhaupt noch zur Deckung zu bringen. Die Schuldsituation dieses Landes hat zum Glück in den letzten Monaten erhöhte Bedeutung erfahren und es sollte eigentlich jedem, auch auf den Oppositionsbänken hier, klar sein, dass wir ob der drohenden Schuldenfalle hier in Thüringen unsere Ausgaben nicht beliebig steigern können. So bedauerlich das ist, sind auch Kürzungen im Kulturbereich, wenn der Landeshaushalt konsolidiert werden muss, nicht auszuschließen. Wir Kulturpolitiker werden uns nach Kräften bemühen, aber wir sind nicht blind und sehen sehr wohl die Notwendigkeit, auch in anderen Bereichen der Infrastruktur Wesentliches zu schaffen. Ich kann dieser Differenzierung, die eben kam, wir hätten in Kultur und Bildung nicht investiert oder sie nicht als Infrastruktur gesehen, einfach nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist natürlich Infrastruktur und wer die Aufbauleistungen an unseren Hochschulen sieht, wer die Aufbauleistungen in unserem Schulsystem sieht, kann das doch hier nicht ignorieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden wir Kürzungen bei den von Ihnen so genannten Infrastrukturen - Kommunikationsinfrastruktur, Straßeninfrastruktur, Schieneninfrastruktur - nicht vornehmen, weil sie die Zukunftsfähigkeit dieses Landes berühren. Aber nur so viel dazu.

Es ist von meiner Vorrednerin zu Recht auf die sehr schwierige Situation der freischaffenden Künstler hingewiesen worden. Es darf tatsächlich an dieser Stelle einmal gesagt werden, dass das Durchschnittseinkommen dieser Berufsgruppe aufgrund der Beitragszahlungen in die Künstlersozialversicherung bei 20.000 DM oder heutzutage 10.000 € im Jahr liegen, Durchschnittseinkommen. Damit kann jeder ermessen, wie wenige dort eigentlich sehr gut verdienen und wie viele tatsächlich finanziell riesenhafte Probleme haben. Umso verwerflicher ist an dieser Stelle, dass die Bundesregierung versucht, ihren Beitrag bei der Künstlersozialversicherung auf die anderen zum Teil abzuschieben. Wir haben das noch nicht thematisiert, wir sollten das aber in Bälde tun, das ist ein unrühmliches Kapitel aktueller Bundespolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde - eine Randnotiz eigentlich - bemängelt, dass nur die PDS und dankenswerterweise der Abgeordnete Goebel bei Veranstaltungen des Museumsverbandes auftauchen würden. Fragen Sie bitte einmal, ob es möglicherweise damit zusammenhängt, dass man außer dem Präsidium des Landtags und dem Ausschussvorsitzenden die weiteren Parlamentarier noch nicht ausreichend wahrnimmt, denn ich habe noch keine einzige Einladung als Sprecher bekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Da muss man selber mal hingehen.)

Und möglicherweise ist es anderen Sprechern schon genauso gegangen. Aber das nur am Rande. Es geschieht gelegentlich immer noch im Lande, dass man nur das Präsidium, eventuell noch den Ausschussvorsitzenden wahrnimmt, sowie an anderer Stelle gelegentlich auch der Landtagsabgeordnete noch nicht in der Bedeutung anerkannt wird, die ihm eigentlich gebührt. In anderen Ländern übrigens kein Thema. In den alten Ländern ist die Stellung des Landtagsabgeordneten eindeutig eine bessere in der Gesellschaft. Aber vielleicht liegt es zum Teil auch an uns.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es wird wohl so sein.)

Wir werden das gemeinsam mit anderen ... Also, Herr Gentzel, dass Sie sich jetzt besser nicht melden, wissen, glaube ich, alle hier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den aktuellen Meldungen der letzten Tage ist es auch an mir, auf die Veränderungen der Theaterlandschaft einzugehen. Ich kann es für meine Fraktion nicht hinnehmen, dass unterstellt wird, die Kulturpolitik, das Theaterkonzept des Landes sei gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist diesmal so wenig der Fall wie es damals der Fall war, als sich Dr. Schuchardt schon einmal bemühte, die Theater Weimar und Erfurt zusammenzubringen. Es war auch nicht der Fall - so weit, Frau Ministerin, darf ich korrigieren -, als man versucht hat, die Orchester Erfurt und Gotha zusammenzubringen. Man hat nämlich Erfurt aus den Strukturdebatten Mitte der 90iger Jahre nicht herausgenommen und in Erfurt sind Vorleistungen erbracht worden, man hat ein Drittel der Musiker entlassen. Das Orchester ist damals wegen der Fusion mit Gotha verkleinert worden und auch das sonstige Personal ist hier in Vorleistung auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen schon reduziert worden. Es wird leider in den letzten Tagen und Wochen nicht gewürdigt und neu zu entdeckende Kulturpolitiker wie Frau Becker machen Pauschalvorwürfe an Erfurt und Weimar. Das weise ich zurück. Herr Gentzel, Sie haben auch eine interessante Frage aufgeworfen, sollen wir jetzt nur noch Breitenkultur machen oder nur noch Spitzenkultur. Ich kann Ihnen antworten. Es wird die Aufgabe des Landes und der Kommunen bleiben, mit einem "sowohl als auch" zu antworten. Wir brauchen sowohl die Breiten- als auch die Spitzenkultur.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Frage, was ist Spitzenkultur, sind natürlich Antworten gefordert. Wenn man bedenkt, dass jede Theaterkarte in Thüringen im Durchschnitt mit 100 € aus öffentlicher Hand, aus dem Geld des Steuerzahlers bezuschusst wird, darf die Frage gestellt werden, ob das in jedem Falle und bei jeder Aufführung gerechtfertigt ist. Bei der hohen Zahl von Subventionsmitteln wäre mehr Qualität zu erwarten. Das ist auch das, was das Land dazu gebracht hat, in eine Moderatorenrolle zu gehen und es hat sie wahrlich wahrgenommen. Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie sich mit Ihrer Mannschaft so bemüht haben,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie waren ja noch nicht einmal dabei.)

Ich darf dafür danken, dass dieses Ministerium mit seinen Mitarbeitern, dem Staatssekretär und der Ministerin weit über 100 Gespräche geführt hat, an denen Sie auch nicht teilgenommen haben. Sie haben an den letzten vier, fünf Beratungen teilgenommen, Frau Kollegin. Aber da ist viel mehr gelaufen, als Sie je wahrgenommen haben

und das darf hier einmal öffentlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dass jetzt in Weimar die Zustimmung verwehrt wurde, will ich nicht kritisieren. Es ist Sache der Weimarer Kommunalpolitik, der Weimarer Bürgerschaft, damit jetzt umzugehen. Ich wünsche viel Erfolg, es möge glücken und die Kultur in der Mitte Thüringens möge darunter nicht leiden. Insoweit sind alle Schuldzuweisungen aus meiner Sicht wirklich auch hinfällig. Aber es darf darüber debattiert werden, wie denn kommunale Verantwortung wahrgenommen wird. Natürlich fragt man sich jetzt in vielen Regionen Thüringens, wie gehen wir denn demnächst mit unserer eigenen Verantwortung um. Es ist, weil es meiner Kenntnis nach überhaupt kein Theater mehr gibt, an dem das Land eine Trägerschaft hat - Meiningen ist ein Stiftungsmodell, bei dem es aber eine feste Finanzierungszusage des Landes gibt -, ausschließlich jetzt in kommunaler Verantwortung, was passiert. Ich weiß da Herrn Gentzel als jemanden, der kritisch nachgefragt hat, sehr wohl möglicherweise an meiner Seite, der dann schon einmal die Frage aufgeworfen hat, müssen wir wirklich ein eigenes Ensemble haben oder ist es nicht wichtiger, dass wir gute Kultur in der jeweiligen Stadt anbieten können, die dann auch noch bezahlbar ist. Da hat es schon heftige Schläge gegeben für mutige Politiker, die so etwas überhaupt einmal gefragt haben. Aber das muss zulässig sein, das muss auch in Zukunft zulässig sein zu fragen, wie können wir denn a) das kulturelle Angebot in allen Sparten nach wie vor anbieten. Da bin ich sehr bei der Frau Ministerin, auch das Sprechtheater ist weiterhin unverzichtbar in Thüringen, aber wie kann es auf der anderen Seite bezahlt werden. Ich hoffe, dass wir die Landeszuschüsse für Theater und Orchester nicht kürzen, ich habe die Hoffnung, ich weiß nicht, ob es uns angesichts der Konjunkturlage auf Dauer gelingen wird, ich kann das wirklich jetzt nur mit der Hoffnung verbinden, aber es wird an den Kommunen sein, Lösungen zu finden, die das auf Dauer tatsächlich sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Kultur reden, gehört es meiner Ansicht nach auch dazu, darüber zu reden, wie die Auseinandersetzung in Kultur geführt wird. Und da setzt meine Kritik ein. Was da in den letzten Tagen an Polemik zu lesen und zu hören war, hatte nichts, aber auch gar nichts mehr mit einer kulturvollen Debatte zu tun. Ich habe nichts um einen Streit der Argumente, aber er sollte immer so geführt werden, dass die Würde des anderen nicht verletzt wird, auch die Würde von Regierungsmitgliedern nicht verletzt wird. Es sei mir gestattet, einige Medienvertreter sind da, an die Verantwortung von Medien zu appellieren, nicht Hysterie zu schüren, wie in den letzten Tagen in einer Stadt Thüringens geschehen, und dort Kommunalpolitiker so unter Druck gesetzt zu haben, dass die Objektivität bei der Entscheidung möglicherweise gelitten hat.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oh, schwerer Vorwurf.)

Ich habe das bewusst in den Konjunktiv gestellt, Kollege Gentzel, ich habe es in den Konjunktiv gestellt, ich empfehle Ihnen mal die Lektüre einer einzelnen Tageszeitung in Thüringen und dann werden Sie vielleicht auch noch vor dem Spiegel dem Abgeordneten Schwäblein Recht geben. Sie brauchen es nicht öffentlich zu machen, wenn Sie es nur mal erklären, so falsch haben Sie bei der Rede damals nicht gelegen, da würde mir das schon reichen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wer weiß, ob das passiert.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir die Kultur in Thüringen sehr, sehr ernst nehmen, dass wir bei den anstehenden Beratungen uns dieser Verantwortung bewusst werden und versuchen, die Kultur in der ganzen Breite und in der vollen Tiefe in Thüringen zu bewahren und zu entwickeln. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, uns verbleibt noch etwas Zeit, so dass ich einen Bereich etwas tiefer beleuchten möchte. Haben Sie schon einmal einen 15-jährigen Schüler aufgefordert, drei Nobelpreisträger zu nennen? Nein? Fordern Sie diesen Schüler auf, Ihnen drei Big Brother-Teilnehmer zu nennen, wird dies schon viel eher zu richtigen Antworten führen. Worum liegt das? In Sonntagsreden verweisen kluge Redner stets auf den Zusammenhang von Kultur und Bildung. Kultur ist eben nicht nur Kunst. Kultur stellt in unserem Verständnis die zivilisatorischen Leistungen unserer Gesellschaft dar und charakterisiert dadurch ihren Zustand. Deshalb ist die Kenntnis und Aneignung von Werten einer Gesellschaft für Kinder und Jugendliche ganz wesentlich für ihre eigene Wertbestimmung. Mir ist dabei bewusst, dass eine Gesellschaft, die dramatischen Veränderungsprozessen unterliegt, sich technologisch neu formiert, den Diskurs darüber führen muss, welche Rolle neue Medien und die tradierten kulturellen Ergebnisse vergangener Epochen spielen. Diese Ergebnisse wiederum sind wichtig für Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung bzw. die Gestaltung des Bildungsprozesses in der Schule überhaupt.

Wie sieht der heutige Schüleralltag jedoch oft aus? Kunst und Musik fristen ihr Leben als Nebenfach und werden selbst vom Kultusminister als solches akzeptiert - heute ist er ja auch nicht da. Wie anders ist es zu verstehen, dass Lehrer in diesen Fächern Mangelware sind und der Abwerbung der in Thüringen ausgebildeten Absolventen tatenlos zugeschaut wird. Ausfall in diesen Fächern wird selbst in Abgangsklassen toleriert. Eltern, die kulturelle Bildung nicht der Schule überlassen wollen und können, schicken

ihre Kinder schließlich nachmittags in kreative Kurse, Musikschulen und Theatergruppen. Noch gibt es ja viele Träger, die dank ABM und SAM und staatlichen Zuschüssen ums Überleben kämpfen. So ist das Leben halt. Für die einen kommt nach dem mehr oder weniger interessanten Unterricht am Vormittag ein ausgefüllter Nachmittag und für andere die Freiheit der Straße. Im Extremfall schlägt Langeweile um in Frust, Aggression, blinde Wut und Zerstörung. Nichts ist mehr heilig. Die Jugendzeit ist eine Zeit intensiver Beschäftigung mit sich selbst. Es sind eben nicht die Eltern, die den größten Einfluss auf die Heranwachsenden in diesem Alter haben, sondern die Freundinnen und Freunde. Ein Teenager sieht in der Woche durchschnittlich 22 Stunden fern, verbringt nur 5,8 Stunden mit Hausaufgaben und auch nur 1,8 Stunden mit Lesen. Meine Damen und Herren, Kultur und Bildung, oder sagen wir besser kulturelle Bildung, sind zwei Seiten einer Medaille und untrennbar miteinander verwoben. Die Kultur bietet dem Einzelnen Orientierung und Verwurzelung in einer sich schnell verändernden Welt. Sie bietet das Werdegüst, den Lebenssinn, gibt Halt, ist Prävention. Sie muss Pflichtaufgabe einer jeden zivilen Gesellschaft sein.

(Beifall bei der PDS)

Jeder Heranwachsende, unabhängig seiner sozialen Herkunft, muss daran teilhaben können. Ein heranwachsendes Kind in Thüringen spürt die Kenntnisnahme durch fünf Ministerien - wie viel ist vernetzt oder haben wir noch zu viel ressortdenkende Ministerien? Viele Förderprogramme und Projekttöpfe auf unterschiedlichsten Ebenen verschleiern, dass eine kontinuierliche Arbeit, die jedem Kind individuell gerecht würde, noch nicht gegeben ist oder eben nicht finanzierbar erscheint. Für viele Kinder, deren Eltern Sozialhilfeempfänger sind, gibt es eben wichtigeres als jedes Jahr in den Urlaub zu fahren. Selbst Klassenfahrten sind nicht jedem vergönnt. Das Museum oder das Theater wird maximal im Rahmen des Unterrichts besucht. Aber gerade künstlerische Betätigung bzw. Teilhabe an Kunst und Kultur ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, was man als Kind nicht kennen und schätzen gelernt hat, wird man als Erwachsener nicht als wichtig erachten. Wenn die Teilhabe an der eigenen Kultur minimal ist, fehlt das Verständnis für fremde Kulturen. Verpflichtende Schulsozialarbeit in der Ausprägung einer kulturellen Bildung will man sich als Land Thüringen und kann man sich als Kommune X, Y nicht leisten. Herr Krapp beklagte sich gestern, dass die Kommunen sich vehement dagegen wehren würden. Warum wohl, Herr Minister Krapp? Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass es zur kommunalen Pflichtaufgabe wird, oder noch besser, dass Schulsozialarbeit Teil jeder Schule ist. Ich erinnere an Frau Dr. Stangners Ausführungen gestern und ihre Ausführungen zur finnischen Schule. Dort gibt es an jeder Schule Lehrerassistenten und sonderpädagogisch ausgebildete Zusatzlehrer, Sozialarbeiter, Kuratoren genannt, Schulpsychologen - einer an jeder Schule

würde möglicherweise schon helfen. Dabei gibt es mittlerweile interessante Angebote vieler freier Träger vor Ort, die mehr als nur sinnvolle Freizeitgestaltung darstellen. Diese bestehen neben und in Konkurrenz zueinander, da die kommunalen Töpfe mindestens genauso leer sind wie die Landestöpfe begrenzt und die fünf verantwortlichen Ministerien abgegrenzt sind. Diese Angebote zu sichern, Sie sprachen vom Subsidiaritätsprinzip, und sie im Schulalltag einzubeziehen und damit einer ganztägigen Schulbildung nahe zu kommen ist unseres Erachtens dringend erforderlich. Dies sichert Teilhabe an der reichen, kulturellen Vielfalt unseres Landes, indem bereits als Kind eigene Werte entwickelt und gelebt werden sollen. Nicht jedes Kind, welches Theater spielt und Kulissen fertigt, wird wirklich ein Künstler, aber es weiß, wie viel Arbeit notwendig ist und es sieht das fertige Produkt Kunst mit ganz anderen Augen. Das trägt bei zur Werteentwicklung.

(Beifall bei der PDS)

Es kommt darauf an, diese jedem Kind altersgerecht und sinnstiftend und individuell angedeihen zu lassen. Gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen heißt auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen. Ich zitiere: "Wir brauchen hier jeden, hoffnungslose Fälle können wir uns nicht erlauben.", sagte der Bildungspräsident Jukka Sarjala des PISA-Siegers Finnland. Dies, meine Damen und Herren, sage ich hier ganz deutlich: Wir können uns dies auch nicht leisten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Döring, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zurück zur Großen Anfrage.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ganz gleich, wie wir Wahres und Richtiges formulieren, Kultur ist kein Luxus, wie es Frau Ministerin Prof. Schipanski sagt oder wie Bundespräsident Rau, der Kultur nicht als das Sahnehäubchen auf dem Kuchen, sondern vielmehr als die Hefe im Kuchen betrachtet. Ich bin mir völlig sicher, in der Wertschätzung der Kultur als unverzichtbaren und sinnstiftenden Bestandteil unseres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens stimmen wir alle überein. Die Fülle von Daten und Fakten in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt, dass in Thüringen ganz unabhängig von der Zusammensetzung der Landesregierung die Kulturförderung einen hohen, im Ländervergleich sogar beispielhaften Stellenwert besitzt. Das hat Thüringen, das sich so gern als Kulturland sieht, denke ich, auch verdient. Nicht ganz am Rande sei an dieser Stelle einem Mann gedankt, der über viele Jahre hinweg für

die Kontinuität der Kulturentwicklung in Thüringen gearbeitet hat und uns in Kürze verlässt. Herr Dr. Lettmann, nehmen Sie unseren Dank und unsere guten Wünsche in Ihren Ruhestand mit.

(Beifall im Hause)

Trotz der Bemühungen der Landesregierung, die erfolgreiche Arbeit der großen Koalition im Bereich der Kulturpolitik fortzuführen, verschärfen sich gegenwärtig viele Probleme und verschlechtert sich die Lage in verschiedenen Kulturbereichen. In der Antwort auf die Große Anfrage wird das nicht völlig verschwiegen. Dort wird zum Beispiel darauf verwiesen, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Kultur nicht aussparen können, dass Gebietskörperschaften mit großen Kultureinrichtungen vor der bitteren Alternative stehen, die steigenden Personalkosten zulasten der freien Kulturszene auszugleichen und dass der nicht institutionalisierte und deshalb weniger rechtlich abgesicherte, aber besonders innovative Kulturbetrieb in große Schwierigkeiten gerät, falls die derzeitige Debatte um die Struktur der Theater und Orchester nicht zu angemessenen Ergebnissen führt.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Situation in der Thüringer Kultur und Kunst ist trotz aller Förderung nicht gut. Sie ist durch allgemeine Verunsicherung über ihre Perspektiven gekennzeichnet. Ein Gesamtkonzept für die Entwicklung Thüringens im Kulturrahmen wird nicht erkenntlich. Es besteht die Gefahr einer qualitativen und strukturellen Stagnation. Ich denke, kulturelle Events, wie zum Beispiel das Bachjahr, können über diesen Mangel nur kurzzeitig hinwegtäuschen. Die Disproportionen zwischen den verschiedenen Kulturbereichen verschärfen sich gegenwärtig, weil die bereits jetzt überproportional geführten Theater und Orchester von der im Zuge der Haushaltskonsolidierung erforderten Einsparung bisher nicht betroffen sind. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir halten ein breites und vielfältiges künstlerisches Angebot durch Theater und Orchester für einen unverzichtbaren Teil unserer Kultur. Wir brauchen aber deren qualitative Höherentwicklung, ihre stärkere Ausstrahlung auch über Thüringen hinaus und leiten daraus unsere Erwartungen und strukturelle Veränderung ab. Es wäre wohl reine Selbsttäuschung anzunehmen, dass herausragende Leistungen wie der Meininger "Wagner-Ring" und der Weimarer "Faust" in der überregionalen Wahrnehmung mehr sind als punktuelle kulturelle Leuchtfeuer. Auch ein kulturtouristisches Event wie die Domstufenfestspiele gehören anderswo - allerdings ohne die beeindruckende architektonische Kulisse - zum ständigen Angebot. Die von mir bemängelten Disproportionen im Kulturhaushalt führen nicht nur zu Verwerfungen in der Erfurter Kulturlandschaft, die in der Schließung bzw. Kürzung bei Museen, beim Kulturhof "Krönbacken" oder der Künstlerwerkstatt vorgesehen sind, sondern generell zur einer Schiefelage des Thüringer Kulturhaushalts. Davon sind insbesondere Denkmalschutz und Denkmalpflege, Breiten- und Soziokultur sowie künstlerische Bereiche außerhalb von Theatern und Orchestern be-

troffen, also u.a. schreibende, bildende, komponierende und musizierende Künstler. Die soziale Lage, das haben auch meine Vorredner immer wieder betont, vieler dieser Künstler verschlechtert sich, wie ein Blick in die Aufstellung der Künstlersozialkasse in der Anlage der Großen Anfrage zeigt. Mit der permanenten Abschmelzung der Landesmittel für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist dieser Bereich in den letzten Jahren zum Steinbruch für Einsparungen im Kulturbereich geworden. Das ist besonders deshalb bedenklich, weil die Altstädte, Schlösser, Kirchen und Burgen die touristische Anziehungskraft Thüringens maßgeblich determinieren. Hierfür trifft der Begriff der "Umwegrentabilität" der Kultur den Kern der Sache, auch wenn Kultur natürlich viel mehr ist als ein Wirtschaftsfaktor. Außerdem nutzt die Landesregierung durch dieses Sparen an der falschen Stelle ihre Möglichkeiten nicht, die krisenhafte Entwicklung im Thüringer Baugewerbe einzudämmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Döring, SPD:

Nein, ich will erst einmal fortführen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie lassen also keine Frage zu.

Abgeordneter Döring, SPD:

Meine Damen und Herren, viele Thüringer Kommunen, Jena, Rudolstadt und viele andere, engagieren sich nach besten Kräften für kulturelle Belange, anderen gelingt das kaum mehr, sie sehen sich zu anderen Schwerpunkten veranlasst. Darunter leidet zuerst die Breitenkultur und die jugendkulturelle Arbeit. Beide Bereiche liegen uns besonders am Herzen. Das Konzept für die Entwicklung der jugendkulturellen Einrichtungen muss jetzt schnell auf den Tisch, sonst drohen politisch nicht verantwortbare Angebotsverluste.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die generell abnehmende kulturelle Leistungsfähigkeit der Kommunen führt zu einer immer problematischeren Verschiebung der Relation zwischen der Kulturförderung des Bundes, des Landes und der Kommunen zu Ungunsten der früher kommunal geförderten Institutionen und Projekte. Hier fehlt uns die von der SPD seit vielen Jahren geforderte Stiftung Breitenkultur. Wir haben während der großen Koalition u.a. durch das Projektmanagerprogramm dagegengesteuert und Netzwerke gesichert. Aber gegenwärtig wird sogar an diesem mageren 30-Stellen-Programm gespart, ich glaube 25 sind zurzeit besetzt. Jetzt sind auch diese in Gefahr, weil zusätzlich zu allgemeinen Finanznöten ABM- und

SAM-Stellen im Kulturbereich ersatzlos auslaufen. Die erforderliche Kooperation zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Kunstministerium zur Sicherung von Arbeitsplätzen weist bisher nur ungenügende Ergebnisse auf, wie das Beispiel Filmbüro Kromsdorf zeigt.

Meine Damen und Herren, um Fehldeutungen vorzubeugen, es wäre falsch, jede Kultureinrichtung auf Dauer fördernd mitzuschleppen, Kultur im Wandel - das zeigt die Geschichte - ist auch immer mit Geburt und Sterben von Institutionen verbunden. Nicht jede der traditionellen, aber auch nicht jede der nach der Wende mit hohem persönlichen Einsatz entstandenen kulturellen Initiativen, die oft mit der Erwartung auf lebenslange Existenzsicherung verbunden war, hat mit sich wandelnden kulturellen Bedürfnissen Schritt gehalten und blieb ein Publikums magnet. Es gibt partiell qualitative Stagnation. Eine mehr als hundertjährige Geschichte einer ehemaligen Hofkapelle oder das zehnjährige Bestehen einer kulturellen Wendeinitiative legitimieren allein noch nicht den Anspruch auf dauerhafte Förderung durch das Land. Unterstützung verdienen besonders diejenigen, die sich neuen Bedürfnissen und Ansprüchen stellen. So hat kreatives, künstlerisch hochwertiges, hochprofessionelles Straßentheater in Weimar und Erfurt Tausende in seinen Bann gezogen, Ältere und Jüngere, die gleich am Ort miteinander über Kunst debattierten. Ähnlich Neues in der Soziokultur, besonders in Hochschulstädten, dort erzielen junge Leute beeindruckende künstlerische Leistungen mit neuen Medien als Durchgangsstation in eine oft außerkünstlerische berufliche Zukunft. Sind das unbedingt förderungswürdige Vorhaben, bei denen sich die viel diskutierte Frage nach Bestandssicherheit völlig erübrigt?

Ein letztes Beispiel für die Pflege des Neuen: Trotz PISA oder vielleicht auch dank Harry Potter, in Thüringen wird nach wie vor viel gelesen. Bibliotheken haben als Angebot an alle Generationen Konjunktur und das bei weitem nicht nur bei Senioren. Wenn aber kein Geld für Neuanschaffungen mehr vorhanden ist, oder die Nutzergebühren erheblich steigen, dann werden die Bibliotheken veröden, dem müssen wir durch Förderung entgegenwirken.

Meine Damen und Herren, das Land hat in seiner Förderpolitik nicht über kulturelle Inhalte zu richten, doch es hat Bedingungen zu gewährleisten, die innovatives, kreatives, kulturelles Potenzial fördern. Förderpolitik stellt Weichen für Strukturen, verhindert, erschwert oder ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis von Tradition und Innovation, fördert oder hemmt Verwerfungen zwischen den Kultur- und Kunstbereichen. In diesen Kontext stelle ich meine Bemerkungen zur aktuellen Theaterkrise.

Nach der Weimarer Entscheidung ist die Theater- und Orchesterpolitik der Landesregierung vorerst gescheitert. Das löst, meine Damen und Herren, keinerlei oppositionellen Jubel aus. Vielmehr spüren wir die Gefahr einer nachhaltigen Belastung der Entwicklung der Thüringer Kultur mit bisher unabsehbaren Folgen. Wir werden die

Landesregierung nicht von der Aufgabe entbinden, durch eine angemessen maßvolle Förderung von Theatern und Orchestern deren breites und jedermann zugängliches Angebot zu sichern sowie durch einrichtungsbezogene, auf die einzelnen Bühnen und Orchester zugeschnittene spezifische Fördermaßnahmen Voraussetzungen für eine Erhöhung der künstlerischen Qualität zu schaffen. Das schließt notwendige strukturelle Veränderungen ein. Doch dabei stehen ebenso Ausstrahlung, breite Wirkung, Annahme durch das Publikum, Vermittlung von Kreativem und Neuem, also qualitative Kriterien, im Mittelpunkt. Das Problem der Theaterentwicklung muss dringend gelöst werden, zumal es auch erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat.

Meine Damen und Herren, eine emotional überhitzte, teilweise schon irrationale Diskussion hilft uns nicht weiter. Ich habe bewusst andere Probleme der Kulturentwicklung und der Kulturförderung in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt, das haben die Kulturgenießenden und die Kultur- und Kunstschaffenden wohl verdient. Ein Wehklagen über einen drohenden Zusammenbruch der Kultur in Thüringen stimme ich ausdrücklich nicht an.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Kultur hat schlimme Diktaturen ebenso überstanden wie rauschhafte Zerstörungsversuche. Über lange Zeiten darben Künstler. Sie tun das bei uns nicht, obwohl es bei weitem nicht allen gut geht. Kultur und Kunst verdienen verlässliche, ausbaufähige Förderung, um die Lebensqualität in Thüringen zu gewährleisten. Dabei gibt es Disproportionen und Verwerfungen. Ich fordere die Landesregierung auf, ihre kulturelle Förderpolitik in diesem Sinne zu überdenken, damit im Zentrum und an Ecken und Enden des Landes weiter geschrieben und gelesen, komponiert, gehört und gesungen, gemalt und betrachtet, gefilmt und geschaut, getanzt und gespielt, gebaut und restauriert werden kann. Das ist gewiß kein Luxus, sondern unser Leben. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal zu Wort melden, aber nachdem hier so viele Unwahrheiten und Halbwahrheiten vorgetragen worden sind,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Der erste Einfall ist immer der beste.)

aber doch nicht von Ihnen, von dieser Seite, meine ich doch, dass man hier noch einiges richtigstellen muss.

Zunächst an Ihre Adresse, Frau Sojka, da fällt mir nur ein: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Sie hätten gestern Ihre Rede halten können, Herr Döring hat das ja richtig bemerkt, da kann ich nur einschätzen: Thema verfehlt, "6", setzen!

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Dann lesen Sie diese Große Anfrage einmal ganz.)

Aber noch etwas anderes auch, was mich besonders gestört hat, nicht, dass Sie nun zu spät kamen mit Ihrem Beitrag, vielmehr hat mich eigentlich gestört, dass Sie unsere Thüringer Schüler so schlechtgeredet haben. Wenn Sie ein Problem haben, drei Nobelpreisträger zu nennen, dann ist das ja in Ordnung, aber schieben Sie das doch bitte nicht auf unsere Schüler. Unsere Thüringer Schüler sind schlauer als Sie denken.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Klischee und diese Stammtischparolen, die ich vorhin wieder gehört habe, die sind für dieses hohe Haus inakzeptabel. Das wollte ich noch einmal gesagt haben.

(Unruhe im Hause)

Der zweite Teil, Hinweise noch zu den Ausführungen von Frau Dr. Klaubert; einmal die Ausführungen zur Künstlersozialkasse. Ich glaube, Frau Dr. Klaubert, es ist für Sie sicherlich ziemlich schwierig einzuschätzen, wie schwer es ist, vom Bücherschreiben leben zu müssen. Ich kann das einschätzen, ich war bis 1999 auch bei der Künstlersozialkasse versichert und war darauf angewiesen, durch Bücherschreiben mein Brot zu verdienen, und das ist ziemlich hart. Aber ich habe auch kein Konzept hier gesehen, wie Sie dieses Problem lösen wollen. Wollen Sie jetzt einen staatlichen Sektor für Buchautoren einführen und wenn man nicht auf eine gewisse Summe kommt, dass Sie dann diesen Sektor fördern? Die Lösung hier ist eigentlich ziemlich einfach - Angebot und Nachfrage -, danach habe ich mich auch verhalten und gerichtet. Ich habe dann zwar noch Filme gemacht, das liegt auch noch nahe. Man kann auch sich ins Plenum in den Landtag wählen lassen, aber wenn diese Nachfrage nicht da ist, dann muss ich mich eben umorientieren. Das ist knallhart, aber das ist einfach.

(Beifall bei der CDU)

Wir können doch nicht alles staatlich reglementieren und für alles Sorge tragen. Das geht leider nicht. Das ist knallharte Marktwirtschaft, auch in diesem Bereich, tut mir Leid.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Also, ..., so geht das nicht.)

Dann noch einen anderen Hinweis, nämlich zum "Goldenen Spatz", hier geht es ja um den Medienbereich. Dazu möchte ich gern noch etwas ausführen. Bedauerlicherweise haben

Sie es wahrscheinlich vergessen zu sagen, dass es auch andere Intentionen gab, nämlich den "Goldenen Spatz" nach außerhalb zu verlagern, nach Köln. Das haben Sie nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Das stimmt nicht!)

Ich bin auch Ostthüringer. Ich bin Jenaer, Ostthüringer, aber ich bin auch Thüringer Landespolitiker. Dann muss ich so rangehen, wenn ich für den Medienstandort in Thüringen etwas tun möchte, muss ich zumindest versuchen, dass dann der "Goldene Spatz", das ist eine Minimalforderung, zumindest hier in Thüringen bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist es schon legitim, wenn ich mich umschaue, dann schaue ich eben nach Erfurt. Das ist auch begründet, wenn ich den Standort Erfurt nenne. Ganz einfach, weil wir hier den Kinderkanal haben, eine Erfolgsgeschichte, weil wir hier den MDR haben, weil wir hier zahlreiche Produktionsgesellschaften haben. Deswegen ist es auch legitim, wenn es uns gelingt, den "Golden Spatz" in Thüringen zu behalten, dass wir sämtliche Produktionen in dieser Hinsicht bündeln, in Erfurt bündeln. Das ist für Gera zwar bedauerlich, die müssten dann andere Varianten finden - ich hatte mich ja auch in der Presse dazu geäußert, was möglich wäre -, aber anders geht es leider nicht. Herzlichen Dank, mehr wollte ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte, Sie haben noch einmal das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem dem Abgeordneten Döring die Souveränität gefehlt hat, meine Frage zuzulassen, muss er sich jetzt gefallen lassen,

(Unruhe bei der SPD)

dass ich sie von hier vorn aus stelle. Herr Döring, da ich weiß, dass Sie wie ich auch dem Landtag schon länger angehören, bleibt zu vermuten, dass Sie bewusst nicht die volle Wahrheit gesagt haben

(Zuruf Abg. Döring, SPD: Herr Schwäblein, ich sage immer die Wahrheit.)

an dem Punkt, als Sie kritisierten - und dieser Kritik würde ich mich sogar anschließen -, dass in den letzten Jahren der Titel "Denkmalpflege" gelegentlich erhalten musste, um Haushaltseinsparungen zu bedienen. Nur gehört

zu dieser Wahrheit dazu, dass mit dieser Praxis, man möge sie unselig nennen, bereits unter dem Kunstminister Schuchardt begonnen wurde, und dort mit sehr viel Kraft.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das gibt es doch gar nicht.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende Antwort der Landesregierung unterstreicht wohl die hohe Bedeutung, die die Landesregierung Kunst und Kultur beimisst. Noch mehr als die Antwort beweist das der Haushalt, der ausweist, dass wir zumindest in Teilbereichen überdurchschnittlich viel für die Kultur in Thüringen aufwenden; auch ein Grund für die höhere Staatsverschuldung Thüringens beispielsweise gegenüber Sachsen. Die Wichtigkeit dieses Themas ist auch ein Grund, mich in dieser Debatte zu Wort zu melden - Frau Klaubert, wenn Sie wollen, aus Leidenschaft für die Kultur. Ich tue das natürlich für die ganze Landesregierung.

Frau Klaubert, das Wort "Umschichtung" ist in Deutschland ungeheuer beliebt, das Dumme ist nur: Die, die wohin schichten, sprechen häufig, aber die, die wovon schichten wollen, sind leider sehr, sehr schweigsam.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich will ein kleines Beispiel dafür nennen: Sie haben die Reduzierung des Bibliotheksetats erwähnt. Das ist bedauerlich, das will ich ausdrücklich sagen, denn das ist eine ganz wichtige Aufgabe, da sind wir einer Meinung. Nur, Frau Klaubert, dass in Thüringen in den letzten Jahren - von Schuchardt begonnen, von Schipanski vollendet - die beiden modernsten Universitätsbibliotheken Deutschlands entstanden sind, das darf man vielleicht beim Thema Kultur auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

So schöne Universitätsbibliotheken, wie hier in Erfurt und drüben in Jena, und man höre und staune, sogar mit Öffnungszeiten, wie man sie in Westdeutschland nirgends kennt, lassen sich tatsächlich sehen und sind auch ein kleines Schmuckstück der Kultur in unserem Land.

Ich melde mich natürlich auch wegen der aktuellen Diskussion zur Neuordnung der Theaterlandschaft zu Wort. Dazu steht eigentlich alles Notwendige in der Großen Anfrage, das heißt, in der Antwort auf die Große Anfrage, in den Seiten 19 und 20. Da heißt es, mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitiere ich aus der Antwort auf die

Große Anfrage: "Im Zusammenhang mit der Tarifentwicklung, insbesondere der Angleichung des Tarifniveaus Ost/West ..." Gelegentlich habe ich den Eindruck, die Angleichung des Tarifniveaus ist für uns eine ganz brennende Aufgabe, jedenfalls haben wir sie uns vorgenommen im öffentlichen Dienst und in der Industrie. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man sie sich im Kunst- und Theaterbereich gegenläufig vorstellt und die Differenz größer macht. "Im Zusammenhang mit der Tarifentwicklung, insbesondere der Angleichung der Tarife Ost/West, verschärft sich die Frage nach der Finanzierbarkeit der Theater und Orchester. Nach einer Hochrechnung" - ich zitiere immer noch - "werden allein bis 2008 bei Beibehaltung der gegenwärtigen Beschäftigungsstruktur die Personalkosten an den Theatern und Orchestern um ca. 45 Millionen Deutsche Mark steigen. Insofern sind weitere Fusionen, Kooperationen oder andere Formen der kostensparenden Zusammenarbeit zwischen den Theatern und Orchestern unabdingbar." Ein Satz, der sicher auch heute so stimmt. Und etwas weiter unten: "Die Landesregierung will erreichen, dass auch künftig an jedem heutigen Theater- und Orchesterstandort ein Programm angeboten wird, das alle drei Sparten - also Schauspiel, Musik, Theater und Tanz - umfasst. Jedoch wird nicht überall und in allen Sparten mit eigenem Ensemble produziert werden können. Bei dieser Zielsetzung und angesichts der bundesweit einmaligen Höhe der Förderung wird nicht nur ein regional ausgewogenes Angebot erwartet, sondern auch eine überregional beachtete Qualität."

Dann werden die Zahlen genannt. Wir unterstützen bekanntlich die Theater in Thüringen höchst unterschiedlich: Altenburg und Gera 19 Mio., Erfurt und Philharmonisches Orchester 12 Mio., Deutsches Nationaltheater 30 Mio., Nordhausen und Lohorchester 9 Mio., Landestheater Eisenach-Rudolstadt-Saalfeld 14 Mio. Meine Damen und Herren, beachtliche Unterschiede, die - will man sie beibehalten - gerechtfertigt sein müssen. Denn so ohne weiteres erscheinen sie nicht unbedingt gerechtfertigt. Es heißt, dass für die künftige Landesförderung erneut eine Finanzierungsvereinbarung mit einer deutschlandweit einmaligen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden soll.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ja, wenn ich das Zitat gerade zu Ende führen kann. Es heißt dort: "Über die konkrete Förderhöhe ab 2004 kann erst nach Abschluss der gegenwärtigen intensiven Gespräche zwischen Landesregierung, kommunalen Trägern und Theatern und Orchestern informiert werden." Das ist die Grundlage der Diskussion und so steht sie in der heutigen Großen Anfrage bzw. in der Antwort. Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie bei fast allen Theatern in Thüringen die Zuschüsse des Landes hier zitiert haben, dürfte ich Sie dann bitten, diese noch für Meiningen und Weimar zu ergänzen.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Weimar habe ich gesagt. Das haben Sie - was selten bei Ihnen vorkommt - überhört, Deutsches Nationaltheater Weimar 30 Mio., Meiningen, das ist hier aus irgendeinem Grund in dieser Statistik nicht aufgeführt. Das kann ich Ihnen nicht auswendig nennen, es ist ja ein bisschen anders strukturiert.

Sie wissen, meine Damen und Herren, seit der 2. Legislaturperiode bemüht sich die Landesregierung intensiv um eine zukunftsfähige Theaterstruktur. Ich stehe bei dieser Debatte nicht an, beiden Ministern, sowohl Herrn Kollegen Schuchardt für die 2. Legislaturperiode als auch Frau Kollegin Schipanski für die ersten Jahre der 3. Legislaturperiode, für dieses intensive Bemühen herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Im August 1999, also noch in der großen Koalition, ist ein Finanzierungsabkommen bis Ende 2003 geschlossen worden mit der Vorgabe, dass die Träger und das Land bis zum 31.12.2001 über eine Verlängerung dieser Verträge beschließen. Wer sagt, es wäre vorschnell entschieden oder zu Entscheidungen gedrängt worden, weiß nicht, meine Damen und Herren, wovon er spricht. Im Gegenteil, eigentlich hätte die Fortschreibung bis zum Ende des letzten Jahres - wie jeder seit 1999 weiß - erfolgt sein sollen. Aus diesem Grund ist es gar keine Frage, dass wir nicht etwa zu eilig vorgegangen sind. Kein Land - bezogen auf die Einwohnerzahl - wendet mehr für Theater und Orchester auf als Thüringen. Es ist Ihnen bekannt, im Ländervergleich der Flächenländer fördert Thüringen seine Theater mit 82 Mark pro Einwohner aus öffentlichen Mitteln, mit 82 Mark pro Einwohner aus öffentlichen Mitteln. Dabei liegt die Förderung des Landes bei 48 Mark pro Einwohner. Das ist die höchste Landesförderung, die es in Deutschland gibt.

(Beifall bei der CDU)

Große, finanzkräftige Nachbarländer wie Bayern fördern, meine Damen und Herren, mit 23 Mark aus Landesmitteln und 42 Mark aus öffentlichen Mitteln, und Hessen mit 15 Mark aus Landesmitteln und 44 Mark aus öffentlichen Mitteln insgesamt. Dagegen zahlt Thüringen, meine Damen und Herren, mit 217 Mark den höchsten Zuschuss pro Theaterbesucher. Ich weiß nicht, ob das jeder so begeistert zustimmend zur Kenntnis nähme, wenn er es wüsste, 217 Mark pro Theaterbesucher bei einem Bundesdurchschnitt von 177 Mark. Die Auslastungsquoten und insbesondere die Einspielergebnisse der Thüringer Theater

liegen allerdings mit 9,6 Prozent bei einem Bundesdurchschnitt von 15,7 Prozent am Ende aller Länder.

Wir müssen uns klar machen - und darüber muss diskutiert werden -, dass wir die höchsten Aufwendungen, die geringsten Einspielergebnisse und die geringste Auslastungsquote im Freistaat haben. Darüber muss man miteinander sprechen.

Die überregionale Beachtung - ich glaube, Herr Döring hat es gesagt, und er hat Recht damit - beschränkt sich auf einige in der Tat beachtliche Highlights, wie den Wagner-Zyklus und die Goethe-Aufführung im letzten Jahr. Die Landesregierung, die beiden Minister, haben fachkundigen Rat von außen nachgefragt, meine Damen und Herren. Sie haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode in der so genannten Everding-Studie aus dem Jahre 1997 ein Zusammengehen der Theater in Weimar und Erfurt empfohlen. Eine Machbarkeitsstudie des Deutschen Bühnenvereins aus dem letzten Jahr hat auf der Basis der Everding-Studie eine Konzentration durch Kooperation mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung empfohlen und auch für realisierbar gehalten. Sowohl die Empfehlungen der Everding-Kommission als auch die Machbarkeitsstudie des Deutschen Bühnenvereins waren kein Geheimpapier, sondern sind allen Beteiligten öffentlich zugänglich gewesen.

Wir waren der Überzeugung, die beiden Minister waren der Überzeugung, dass es notwendig sei, im Zentrum des Landes zunächst zu einer Konzentrierung zu kommen, weil bei einer Distanz von 20 Kilometern Abstand - wenn Sie das Flächenland im ganzen vor Auge haben - nicht auf Dauer zwei völlig getrennte Drei-Sparten-Theater nebeneinander qualifiziertes Theater für ein entsprechendes Publikum werden anbieten können, obwohl sie - und das muss in der Fläche draußen bekannt sein - bei weitem die höchsten Zuschüsse bekommen, nämlich zusammen 45 Mio. Mark. Deswegen ist der Vorschlag gemacht worden, für Weimar und Erfurt ein Staatstheater zu schaffen. Das Land hat sich nicht leichten Herzens, weil das natürlich eine Hervorhebung dieses Theaterschwerpunkts gegenüber anderen ist, bereit erklärt, sich an diesem Staatstheater zu beteiligen.

Ein Lenkungsausschuss, meine Damen und Herren, hat dann einen Grundsatzbeschluss vorgegeben. Ein Lenkungsausschuss, an dem natürlich die Wissenschaftsministerin und der Finanzminister, an dem drei Abgeordnete dieses hohen Hauses, drei Abgeordnete aus dem Stadtparlament von Weimar, drei Abgeordnete aus dem Stadtparlament von Erfurt und die beiden Oberbürgermeister beteiligt waren. Sie haben einen einstimmigen Beschluss gefasst unbeschadet von der Tatsache, dass in Weimar dann ein davon abweichender Beschluss - wie Sie wissen - gefasst worden ist.

Die Weimarer Entscheidung ist begrüßt, ist bedauert, ist kritisiert worden. Sie hat ein sehr unterschiedliches Echo gefunden, um es vorsichtig auszudrücken, und insbesondere ist bemerkt worden, dass Weimar zum zweiten Mal

eine gemeinsame Lösung mit Erfurt abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, aber was auch immer zu dieser Weimarer Entscheidung gesagt wird oder gesagt werden wird, es ist ein Votum eines Trägers und muss deswegen als Votum eines Trägers akzeptiert werden. Es sind neue Vorstellungen angekündigt worden, nach dieser langen Diskussionsphase - erstaunlicherweise erst ein paar Stunden vor der Abstimmung. Diese neuen Vorstellungen sind nicht mit Zahlen und Fakten unterlegt und lassen viele Fragen offen, vor allem hinsichtlich einer langfristigen und qualitativ hoch stehenden dauerhaften Konzeption, einer langfristigen Sicherung. Es überrascht nicht, dass sie vor allem auf Widerspruch der Tarifpartner gestoßen sind und dieser Widerspruch scheint ja auch nicht unbegründet.

Ich werde bei dieser Situation im vollen Einvernehmen mit Frau Schipanski dem Kabinett vorschlagen, meine Damen und Herren,

1. auch im Doppelhaushalt für 2004 - für 2003 ist ja ohnehin die bisherige Situation weiter zugesagt und Vertragsbestand - es bei den 117 Mio. DM zu belassen

(Beifall bei der CDU)

und auch für die Mittelfristige Finanzplanung entsprechend Vorsorge zu tragen.

2. Die Finanzierungsverträge sollten so bald wie nur irgend möglich mit den Trägern abgeschlossen werden - außer Meinungen sind das die Gebietskörperschaften -, die ein nachhaltig wirksames Konzept vorlegen. Verträge, meine Damen und Herren, die die künstlerische Qualität sichern oder verbessern und die zumindest mittelfristig zu einer verlässlichen Finanzierungsbasis führen und dazu beitragen, eine langfristig tragfähige, ausgewogene Struktur von Theatern und Orchestern mit Musik und Sprechtheater in ganz Thüringen zu gewährleisten. Diese beiden Vorschläge werden wir der Landesregierung im Kabinett machen.

Ich glaube zu diesem Punkt der Debatte, es ist jetzt an der Zeit, Entscheidungen zu fällen. Die Tür wird für niemanden zugeschlagen. Es werden keine Mittel gekürzt, aber die Mittel werden dort eingesetzt, wo sie nachhaltig und dauerhaft gewinnbringend angelegt werden können,

(Beifall bei der CDU)

das heißt, wo entsprechend gutes Theater auch auf Dauer gewährleistet werden kann. In einem der vielen Artikel, die in den letzten Tagen erschienen sind, hat ein Autor, den ich, weil er über einen bemerkenswerten Durchblick verfügt, besonders schätze, einen Beitrag heute mit einem Satz geschlossen: "Und es gibt keinen Anlass, aus der Situation politisches Kapital zu schlagen, für niemanden."

In der Tat, meine Damen und Herren, dies ist eine gemeinsame Thüringer Aufgabe, dass wir mit überdurchschnittlich

vielen Mitteln langfristig eine herzeigbare Theaterlandschaft in Thüringen sichern. Diesem Auftrag werden wir nachkommen, auch wenn es eine Weile gedauert hat und wenn es schwierig ist. Meine Damen und Herren, ich habe keinen Zweifel, auch dieses Problem ist trotz allem lösbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, es gibt noch eine Nachfrage. Lassen Sie die zu?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Ministerpräsident, ich nehme an, dass Sie über die Lenkungsgruppe informiert wurden. Ist Ihnen auch mitgeteilt worden, dass die Vertreter der beiden Stadträte, drei aus jedem Stadtrat, zu keiner Zeit den Grundsatzbeschluss in der Lenkungsgruppe beschlossen haben, sondern einzig ihre Bedenken immer wieder diskutiert haben und die Bereitschaft signalisiert haben, das sie alleine nicht für ihre Fraktion reden konnten und die Bedenken in der Lenkungsgruppe auch nicht ausgeräumt werden konnten, nie abgestimmt haben?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ich bedauere in der Tat, dass es Mitglieder in der Lenkungsgruppe gab, die nicht lenken wollten, sondern nur dabei sein wollten, denn die Aufgabe der Lenkungsgruppe war, und das ist von der Lenkungsgruppe geschehen, einen gemeinsamen Vorschlag an beide Städte zu geben. Ich bin etwas überrascht, dass einige in der Lenkungsgruppe anders gestimmt haben als zu Hause.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Alle, alle, alle.)

Nein, nein, in Erfurt ist ja gar nicht abgestimmt worden. Weimar ist viel, aber nicht alles.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Abschluss noch zur Abstimmung über den Antrag, die Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst fortzusetzen. Wer für diesen Antrag, den ich von zwei Fraktionen gehört habe, stimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Diesem Antrag wurde einmütig zugestimmt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet und zugleich die heutige Plenarsitzung. Wir treffen uns wieder am 14. März 2002. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 15.14 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 58. Sitzung am
22.02.2002 zum Tagesordnungspunkt 11****Betriebswirtschaftliche Analyse der Thüringer Tal-
sperrungsverwaltung**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2193 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)		63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			